



Stadt Frankfurt (Oder)

Schulentwicklungsplanung 2018 bis 2023



© Herberger

Stadt Frankfurt (Oder)
Dezernat für Kultur, Bildung,
Sport, Bürgerbeteiligung
und Europa
Sport- und
Schulverwaltungsamt

Stand November 2018

Inhaltsverzeichnis

1	VORWORT	7
2	DIE KREISFREIE STADT FRANKFURT (ODER) ALS SCHULTRÄGERIN	8
3	SCHULAUFBAU	8
3.1	Schulstruktur im Land Brandenburg	8
3.2	Schullandschaft in Frankfurt (Oder)	11
3.3	Ganztagsschulen.....	12
3.4	Schulen für gemeinsames Lernen	13
3.5	Schulsozialarbeit.....	14
3.6	Schulgesundheitsfachkraft	15
3.7	Schulhorte	16
3.8	Zweiter Bildungsweg	19
4	RECHTSGRUNDLAGEN DER SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG	20
5	DATENGRUNDLAGEN ZUR ERSTELLUNG DER SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG	21
5.1	Entwicklung der Schülerzahlen 2013 bis 2018.....	21
5.2	Entwicklung der Einschulungen	23
5.3	Bevölkerungsprognose für die Stadt Frankfurt (Oder) bis 2030.....	24
6	SCHULEN IN TRÄGERSCHAFT DER STADT FRANKFURT (ODER)	27
6.1	Prognosen zur Schülerentwicklung.....	27
6.1.1	Prognose zur Schülerentwicklung in der Primarstufe.....	27
6.1.2	Prognose zur Schülerentwicklung in der Sekundarstufe I.....	29
6.1.3	Prognose zur Schülerentwicklung in der Sekundarstufe II.....	32
6.1.4	Prognose zur Schülerentwicklung an den Förderschulen	33
6.1.5	Prognose zur Schülerentwicklung am Oberstufenzentrum	36

7	SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT IN FRANKFURT (ODER).....	38
7.1	Evangelische Grundschule	38
7.2	Freie Waldorfschule	39
8	FRANKFURT (ODER) ALS INTERNATIONALER BILDUNGSSTANDORT ...	41
9	SCHÜLERBEFÖRDERUNG	42
10	NOTWENDIGE SCHULAUSSATTUNG ZUR SICHERUNG EINES GEORDNETEN SCHULBETRIEBES	43
10.1	Schulraumausstattung, Lehr- und Lernmittel	43
10.2	IT-Ausstattung und IT-Service.....	43
10.2.1	Hard- und Softwareausstattung.....	44
10.2.2	IT-Service	46
10.2.3	Ressourcenplanung	47
10.3	Sicherheit an Schulen.....	48
11	BAULICHE MAßNAHMEN ZUR SICHERUNG EINES GEORDNETEN SCHULBETRIEBES.....	50
12	SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG IM KONTEXT DER STADTENTWICKLUNG.....	52
13	MAßNAHMEN DER SCHULENTWICKLUNG – ÜBERSICHT.....	53
14	BETEILIGUNGSVERFAHREN ZUR SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG	55
14.1	Stellungnahmen und deren Berücksichtigung.....	55
15	VERZEICHNISSE UND ANLAGEN	56
15.1	Tabellenverzeichnis	56
15.2	Abbildungsverzeichnis	56
15.3	Anlagen.....	57
15.3.1	Anlage 1 Schülerentwicklung 2013/14 bis 2017/18	57

15.3.2	Anlage 2 Schulporträts / Schülerprognose	57
15.3.3	Anlage 3 Übersicht Schulsportanlagen.....	57
15.3.4	Anlage 4 Schulbaumaßnahmen	57
15.3.5	Anlage 5 Karte Schulstandorte.....	57

1 Vorwort

Frankfurt (Oder) ist als Oberzentrum ein bedeutender Bildungsstandort in Ostbrandenburg. Dieser zeichnet sich durch ein breit gefächertes Bildungsangebot aus. Mit dem Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium als MINT-Excellence-Center sowie der Eliteschule des Sports strahlt die Stadt weit über die Region hinaus. Die Qualität der Bildungsangebote hat wesentlichen Einfluss auf die Stadtentwicklung und auf die Fachkräfteentwicklung der gesamten Region. Schule muss sich inhaltlich und sächlich an die Anforderungen der modernen Wissensgesellschaft anpassen. Zuzugsentscheidungen junger Familien werden nicht zuletzt unter dem Aspekt des Vorhandenseins guter Bildungsmöglichkeiten getroffen.



Gemeinsam mit der polnischen Nachbarstadt Słubice setzt Frankfurt (Oder) als europäische Doppelstadt auf die Entwicklung zu einem internationalen Bildungs- und Forschungsstandort. Die beiden Städte können dank ihrer räumlichen Nähe zueinander sowie der vielfältigen Verflechtungen zwischen beiden Stadträumen auf vielen Ebenen zielgerichtet und partnerschaftlich miteinander kooperieren. Im Bildungsbereich ist das eine besondere Herausforderung.

Die Berufsorientierung an den weiterführenden Schulen, die Berufsausbildung am Oberstufenzentrum sowie die universitäre Ausbildung an der Europa-Universität Viadrina unterstützen die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Frankfurt (Oder). Schulische und praktische Ausbildung müssen sich auf die Bedürfnisse der Unternehmen einstellen und attraktive Angebote mit möglichst kurzen Wegen vorhalten.

Die Entwicklung der digitalen Schule schreitet weiter fort. Dort werden die Grundlagen für eine moderne Ausbildung geschaffen. Das stellt nicht nur die Lehrerschaft vor eine große Aufgabe, auch die Stadt Frankfurt (Oder) muss als Schulträgerin die sächlichen Voraussetzungen für eine zeitgemäße Bildung schaffen.

Die demografische Entwicklung zeigt im Bereich der Kinder und Jugendlichen nach rapiden Rückläufen in der Vergangenheit nunmehr einen erfreulichen Anstieg auf. Das zieht die Erhaltung und Erweiterung von Schulgebäuden nach sich. Dieser Tatsache muss sich die Stadt auch unter schwierigen finanziellen Bedingungen stellen.

Die vorliegende Planung stellt eine wichtige Entscheidungsgrundlage für Politik und Verwaltung dar. Die Zielstellung ist, jeder Schülerin und jedem Schüler ein gutes und dem jeweiligen Leistungsniveau entsprechendes Schulangebot zu unterbreiten, das die persönliche Entwicklung fördert und die Lebensqualität in unserer Stadt stärkt.

Milena Manns

Dezernentin für Kultur, Bildung,
Sport, Bürgerbeteiligung und Europa

2 Die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder) als Schulträgerin

Die Stadt Frankfurt (Oder) als kreisfreie Stadt ist nach § 100 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl.I/02, [Nr. 08], S.78), zuletzt geändert durch Artikel 30 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 8], S.22) sowohl Trägerin der Grundschulen (§ 100 Abs. 1) als auch Trägerin der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (§ 100 Abs. 2), der Oberstufenzentren, Förderschulen und Schulen des Zweiten Bildungsweges (§ 100 Abs. 3).

Gemäß § 102 BbgSchulG soll der Schulträger für einen Planungszeitraum von fünf Jahren, rechtzeitig vor Ablauf des Planungszeitraums, den Schulentwicklungsplan fortschreiben. Die Landkreise und kreisfreien Städte nehmen diese Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahr.

In der Schulentwicklungsplanung wird lt. BbgSchulG der gegenwärtige und künftige Schulbedarf ausgewiesen, das Angebot an Bildungsgängen dargestellt sowie das Schüleraufkommen für jede Schule genannt. Darüber hinaus müssen Maßnahmen zur Umsetzung in Rang- und zeitlicher Reihenfolge enthalten sein.

Der Schulträger verwaltet seine Schulangelegenheiten nach Maßgabe des BbgSchulG im Teil 8 „Öffentliche Schulträgerschaft“ in eigener Verantwortung, wie folgt:

- der Schulträger beschließt über die Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen,
- er verwaltet die Schulen als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe
- er stellt die Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen, Lehrmittel und das sonstige Personal
- er stellt ein Wohnheim bereit, wenn den Schülerinnen und Schülern die tägliche Heimreise nicht zugemutet werden kann
- er gewährleistet den geordneten Schulbetrieb
- er trägt die Sachkosten für den Sachbedarf des Schulbetriebes und der Wohnheime
- er trägt die Personalkosten für das sonstige Personal sowie für das Personal notwendiger Wohnheime

3 Schulaufbau

3.1 Schulstruktur im Land Brandenburg

Die Schulstruktur in Brandenburg ist nach Schulstufen aufgebaut und in Schulformen bzw. Bildungsgänge gegliedert (§§ 15-17 BbgSchulG). In den Bildungsgängen können mit dem Vorrücken in fortschreitende Jahrgangsstufen verschiedene Abschlüsse und Berechtigungen erworben werden.

Schulstufen: **Primarstufe**

- Jahrgangsstufen 1 bis 6 an Grundschulen und Förderschulen

Sekundarstufe I

- Jahrgangsstufen 7 bis 10 an Oberschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Förderschulen und Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges

Sekundarstufe II

- Gymnasiale Oberstufe (GOST) = Jahrgangsstufen 11 bis 13 an Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe, beruflichen Gymnasien an Oberstufenzentren und Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges
- Gymnasiale Oberstufe an Gymnasien = Jahrgangsstufe 10 bis 12
- sowie weitere Bildungsgänge an den Oberstufenzentren

Schulformen:

Grundschule

In den Jahrgangsstufen 1 bis 6 an den Grundschulen werden grundlegende Kenntnisse vermittelt und Fähigkeiten und Fertigkeiten in Vorbereitung auf die Sekundarstufe I erworben.

Die Jahrgangsstufen 1 und 2 an der Grundschule können als **flexible Eingangsphasen (FLEX)** geführt werden. Diese haben die Aufgabe, alle Kinder eines Einzugsbereiches ohne Zurückstellungen, Wiederausschulungen oder Überweisungen an Förderschulen aufzunehmen und sie individuell in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen zu fördern.

Förderschulen

Wenn möglich und es die räumlichen, sächlichen und personellen Gegebenheiten sowie der Grad der Behinderung des Kindes zulassen, sollen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit anderen Kindern zur Schule gehen. Es gibt verschiedene Förderschwerpunkte: Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und darüber hinaus gibt es Schulen für Kranke.

Beispiele für Förderschulen sind:

Schulen mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „Lernen“ umfassen die Jahrgangsstufen 1 bis 10 und sind an Bedürfnisse von Kindern mit erheblicher Beeinträchtigung im schulischen Lernen ausgerichtet.

Schulen mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „Sprache“ und „emotionale und soziale Entwicklung“ umfassen die Jahrgangsstufen 1 bis 6 und sollen Kinder auf das Lernen in einer Regelschule vorbereiten, ggf. auch weiterhin mit sonderpädagogischer Begleitung. Kinder mit sonderpädagogischem Schwerpunkt „Sprache“ werden auch in *Förderklassen*, die an Grundschulen angegliedert sind, unterrichtet.

Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ sind in fünf Lernstufen gegliedert. Der ganzheitliche, lebensnahe und handlungsorientierte Unterricht orientiert sich am Lernpotenzial und Lernverhalten sowie den Lern- und Lebenssituationen der Schülerinnen und Schüler.

Schülerinnen und Schüler für die bisher ein sonderpädagogischer Förderbedarf in den Bereichen Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache (LES) festgestellt wurde, sollen verstärkt an allen allgemeinbildenden Schulen aufgenommen werden. Dafür wurde das Konzept der Schulen für gemeinsames Lernen entwickelt.

Oberschulen

Die Oberschule vermittelt eine grundlegende und erweiterte allgemeine Bildung in den Jahrgangsstufen 7 bis 10.

Die Oberschule wurde zum 1. August 2005 gemäß Schulstrukturgesetz (GVBl. I Nr. 22 v. 22.12.2004) durch Zusammenführung der bisherigen Gesamtschulen ohne gymnasiale Oberstufe und Realschulen eingeführt. Den Schülern steht je nach erreichtem Schulabschluss neben den beruflichen Bildungsgängen auch der Eintritt an die Fachoberschule und bei besonderen Leistungen auch der Besuch der gymnasialen Oberstufe an Gesamtschulen bzw. an Oberstufenzentren mit gymnasialer Oberstufe offen.

Mit Verkürzung der gymnasialen Oberstufe an den Gymnasien auf die 12. Jahrgangsstufe – und einer damit einhergehenden Einführungsphase bereits in der 10. Jahrgangsstufe – ist nach Abschluss der Oberschule kein Wechsel mehr auf ein Gymnasium möglich. Das Abitur kann im Anschluss an die Oberschule an einer Gesamtschule oder einem Beruflichen Gymnasium abgelegt werden.

Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe

An der Gesamtschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I und auch die allgemeine Hochschulreife erreicht werden. Sie umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 13. Neben dem Unterricht im Klassenverband gibt es in einigen Fächern Unterricht in zwei Leistungsstufen.

Es gibt die Möglichkeit der Einrichtung von Leistungs- und Begabungsklassen ab Jahrgangsstufe 5.

Gymnasien

Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung und umfasst den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in eine Einführungsphase (in Jahrgangsstufe 10) und eine Qualifikationsphase (in Jahrgangsstufe 11 bis 12). Es gibt die Möglichkeit der Einrichtung von Leistungs- und Begabungsklassen ab Jahrgangsstufe 5.

Oberstufenzentren

Die Oberstufenzentren sind für die berufliche Erstausbildung sowie für die berufliche Weiterbildung zuständig. Sie bieten zum Teil ein berufliches Gymnasium zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an.

Es existieren verschiedene Bildungsgänge zur beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung:

- Berufsfachschule Sek I
- Berufsschule
- Berufsfachschule (kooperatives Modell)
- Berufsfachschule nach Landesrecht
- Berufsvorbereitung
- Fachoberschule
- Fachschule
- Berufliches Gymnasium

Zweiter Bildungsweg

Wer als Erwachsener die erste schulische Bildungsphase abgeschlossen hat und höherwertige Abschlüsse erwerben will, hat die Möglichkeit alle Abschlüsse der Sekundarstufe I (Hauptschulabschluss/Berufsbildungsreife, erweiterter Hauptschulabschluss/erweiterte Berufsbildungsreife und Fachoberschulreife) sowie der Sekundarstufe II (allgemeine Hochschulreife) nachträglich zu erwerben.

3.2 Schullandschaft in Frankfurt (Oder)

In der Stadt Frankfurt(Oder) gibt es folgende Schulformen in öffentlicher Trägerschaft:

8 Grundschulen davon

- 7 Grundschulen
(GRS Mitte, Friedensschule, Erich-Kästner-GRS, GRS Am Botanischen Garten, GRS Am Mühlenfließ, Lenné-Schule, meko-Grundschule)
- 1 Grundschule mit flexibler Eingangsphase (FLEX-Klassen)
(Astrid-Lindgren-GRS)

Alle Frankfurter Grundschulen sind Schulen für gemeinsames Lernen.

2 Förderschulen

- 1 Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“
(Lessingschule)
- 1 Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ (Hansaschule)

1 Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe

- Spezialschule Sport (Eliteschule des Sports)

2 Oberschulen

- Oberschule „Heinrich von Kleist“
- Oberschule „Ulrich von Hutten“

2 Gymnasien

- Städtisches Gymnasium I „Karl Liebknecht“ – Europaschule
- Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium - Spezialschule mit mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Ausrichtung / MINT Excellence Center

1 Oberstufenzentrum

- Konrad Wachsmann Oberstufenzentrum

1 Volkshochschule

- Zweiter Bildungsweg
- Erwachsenenbildung

und folgende allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft:

- 1 Evangelische Grundschule
- 1 Freie Waldorfschule

3.3 Ganztagsschulen

Ganztagsschulen verbinden Unterricht mit außerunterrichtlichen Angeboten zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern. Sie sollen mit ihren Angeboten folgende Ziele erfüllen:

- Vertiefung individueller Förderung der Schülerinnen und Schüler
- Stärkung der Schule als Lern- und Lebensort
- Bereitstellung von attraktiven Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche
- Nutzung der im Gemeinwesen vorhandenen Ressourcen durch Kooperation mit außerschulischen Partnern
- Verbesserung der Vereinbarung von Familie und Beruf.

Ganztagsangebote können in folgender Form angeboten werden:

- Vollgebundene Form
(verpflichtende Teilnahme)
- Teilweise gebundene Form
(für einen Teil der Klassen oder Jahrgangsstufen verpflichtend)
- Offene Form
(Teilnahme auf freiwilliger Basis mit für ein Jahr verpflichtenden Teilnahmeerklärungen)

In den Grundschulen unterscheidet man Ganztagsangebote in offener Form in Ergänzung zum stundentafelbezogenen Unterricht und verlässliche Halbtagschulen mit rhythmisiertem Unterricht unter Berücksichtigung der Belastbarkeit, der Konzentrationsfähigkeit und der Bewegungsbedürfnisse der Kinder (s. a. Verwaltungsvorschrift über Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen (VV-Ganztag)).

Schulen mit Ganztagsangeboten erarbeiten ein pädagogisches Ganztagskonzept, das Bestandteil des Schulprogramms ist und sich an den „Qualitätsmerkmalen des Orientierungsrahmens Schulqualität in Brandenburg“ orientiert.

In Frankfurt (Oder) ist bereits ein hoher Versorgungsgrad an Ganztagsangeboten erreicht. Von den 15 allgemeinbildenden Schulen (ohne OSZ) sind 11 Ganztagschulen. Es unterbreiten alle weiterführenden Schulen (Oberschulen, Gesamtschule und Gymnasien), beide Förderschulen und vier von acht Grundschulen ganztagsschulische Angebote. Da Frankfurt (Oder) bereits einen überdurchschnittlich hohen Versorgungsgrad hat und der Schwerpunkt des Landes auf dem Ausbau des Angebotes in der Sekundarstufe I liegt, die hier bereits komplett versorgt ist, haben zur Zeit Anträge auf Einrichtung weiterer Ganztagschulen in Frankfurt (Oder) beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg wenig Aussicht auf Erfolg.

Für den Schulträger ergeben sich mit der Einrichtung von Ganztagschulen erweiterte Anforderungen an Ausstattung sowie Bereitstellung von Räumen. Es müssen längere Öffnungszeiten der Schulen gewährleistet werden, Räume für Aktivitäten im Mittagsband zur Verfügung stehen und Sachmittel für die speziellen Angebote geplant werden. Hier gibt es noch erhebliche Defizite. So findet die Essenversorgung teilweise in zu kleinen oder auch in dunklen Kellerräumen statt. Die Verfügbarkeit von IT-Technik oder auch von schulnahen Sporthallen ist nicht immer im erforderlichen Umfang gewährleistet. Die Ausstattung mit Spiel- und Sportgeräten für den Ganztagsbetrieb steht aufgrund der knappen verfügbaren Mittel oft hinter der Ausstattung für den Unterricht zurück.

3.4 Schulen für gemeinsames Lernen

Nach Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die im November 2009 auch im Koalitionsvertrag der Landesregierung Brandenburg verankert wurde, soll allen Menschen mit Behinderungen Chancengleichheit auf Bildung und Entfaltung individueller Fähigkeiten gewährt werden.

Zielperspektive einer inklusiven Angebotsstruktur im Schulsystem des Landes Brandenburg ist die „Schule für gemeinsames Lernen“.

Das Landeskonzept „Gemeinsames Lernen in der Schule“ sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam in einer Klasse lernen. Damit soll mehr Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf die Möglichkeit zum gemeinsamen Schulbesuch und damit auch die Chance auf einen höherwertigen Schulabschluss gegeben werden. Die Schulen werden mit zusätzlichen Lehrkräften, mit sonderpädagogischem und sonstigem pädagogischem Personal ausgestattet, um bestmögliche Lernbedingungen zu schaffen. Die Eltern entscheiden, ob ihr Kind mit besonderem Unterstützungsbedarf in einer allgemeinen Schule, einer Förderschule oder Förderklasse lernen soll.

Im Hinblick auf die Komplexität der Aufgabe wird die anzustrebende Entwicklung als Prozess verstanden.

In Frankfurt (Oder) nehmen alle Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft am Projekt „Schule für gemeinsames Lernen“ teil.

Für Schulen der Sekundarstufe I sind einige strukturelle Unterschiede zur Primarstufe zu beachten. Der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem Förderbedarf verteilt sich hier sehr unterschiedlich auf die Schulformen. Der Schwerpunkt liegt auf den Oberschulen.

Für die Oberschulen ist es nicht neu, individuelle Förderangebote für die heterogene Schülerschaft anzubieten, so dass das gemeinsame Lernen zum Schulalltag gehört. Trotzdem wird angeregt, das gemeinsame Lernen an den Oberschulen weiter auszubauen. Das könnte zum Beispiel durch den Wechsel vom kooperativen in das integrative Unterrichtsmodell geschehen.

Im kooperativen Modell erfolgt die Klassenbildung auf der Grundlage der Analyse der speziellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Daraus ergibt sich in einigen Klassen eine Bündelung der Schülerinnen und Schüler, die erwartungsgemäß die Schule mit der erweiterten Berufsbildungsreife (EBR) abschließen könnten und in anderen derjenigen, die den Bildungsgang zum Erwerb der Fachoberschulreife (FOR) belegen.

Im integrativen Modell werden bei der Klassenbildung diesbezüglich keine Unterschiede gemacht.

Beide Oberschulen der Stadt Frankfurt (Oder) arbeiten im kooperativen Modell und haben sich bisher nicht als Schule für gemeinsames Lernen beworben.

3.5 Schulsozialarbeit

Sozialarbeit an Schulen bedeutet strukturell die Verankerung von Angeboten der Jugendhilfe an und im Umfeld der Schule und ist in den §§ 11-14 SGB VIII sowie dem Brandenburgischen Schulgesetz verankert. Sozialarbeit an Schule richtet sich grundsätzlich an alle Schülerinnen und Schüler.

„Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schüler-freundlichen Umwelt beizutragen.“¹(Speck 2011):

Folgende Kernleistungen stehen im Mittelpunkt von Sozialarbeit an Schule:

- Sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Außerschulische Projekte, Kontakt- und Freizeitangebote
- niedrigschwellige sozialpädagogische Hilfen für alle Schüler
- Begleiten und Beraten im Kontext ganzheitlicher Lebensbewältigung
- Mitwirkung in schulischen Gremien
- Kooperation mit weiteren Fachkräften und Vernetzung im Gemeinwesen/ Sozialraum

In Frankfurt (Oder) gibt es derzeit an 8 Schulen Angebote der Schulsozialarbeit. An den Oberschulen sowie der Förderschule ist durch die heterogene Schülerschaft ein besonderer Bedarf an Schulsozialarbeit zu verzeichnen.

Tab. 1 Angebote der Schulsozialarbeit

Angebote der Schulsozialarbeit an Schulen	Träger
▪ Lessingschule	Stadt
▪ meko-Grundschule	Stadt
▪ Friedensgrundschule	Stadt
▪ GRS Am Botanischen Garten	IB
▪ Oberschule Heinrich von Kleist	Stadt
▪ Oberschule Ullrich von Hutten	SPI
▪ Sportschule	IB
▪ OSZ (gekoppelt mit Streetwork)	Flexible Jugendarbeit

Die Schulleiterinnen und Schulleiter fordern vehement eine Verbesserung der Ausstattung mit Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern an den Frankfurter Schulen. Insbesondere an Schulen mit hohem Anteil an Einzugliedernden sind die erforderlichen Maßnahmen zur Integration nicht ohne zusätzliche Unterstützung zu bewerkstelligen.

¹ Speck, Karsten (2011): Definition der Schulsozialarbeit

3.6 Schulgesundheitsfachkraft

Das Land Brandenburg unterstützt ein Modellprojekt zur Etablierung von Schulgesundheitsfachkräften an Schulen. Ziel des Projektes ist die Vorbereitung einer qualitativ hochwertigen gesundheitsbezogenen Versorgung in der Schule mit einem Zusatzangebot an gesundheitlicher Versorgung, Gesundheitsförderung und Prävention. Projektträger ist der AWO-Bezirksverband Potsdam e.V., Projektpartner sind die AOK Nordost, die Unfallkasse Brandenburg, das MBSJ sowie das MASGF. In den regionalen Arbeitskreisen sind die Gesundheitsämter der beteiligten Kommunen vertreten.

In Frankfurt (Oder) sind die Oberschule „Ulrich von Hutten“ sowie die Grundschule Lenné-Schule am Modellprojekt beteiligt. Seit Februar 2017 ist an diesen Schulen eine gemeinsame Schulgesundheitsfachkraft tätig. Auf der Grundlage individueller schriftlicher Einwilligungen der Personensorgeberechtigten oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler führt diese Tätigkeiten in folgenden Bereichen durch:

- Gesundheitliche Versorgung mit dem Schwerpunkt Erstversorgung
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Früherkennung
- Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit chronischen Erkrankungen, Behinderungen bzw. nach längerer krankheitsbedingter Abwesenheit von der Schule
- Ansprech- und Vertrauensperson für Schülerinnen und Schüler in gesundheitlichen Fragen
- Fachliche und gesundheitsbezogene Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes und mit den Zahnärztinnen und -ärzten des Zahnärztlichen Dienstes der Gesundheitsämter.
- Beteiligung an der Evaluation des Modellprojektes

Die Schulgesundheitsfachkraft arbeitet mit der Leitung und den Lehrkräften der Schule zusammen. Sie kann für gesundheitspräventive Themen in den Unterricht einbezogen oder für Beratungen der Schule hinzugezogen werden.

Die aktuelle Projektphase läuft am 31. Oktober 2018 aus. Nach erfolgreicher Evaluation der Projektergebnisse ist nun vorgesehen, die Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020 zu verlängern. Danach sollte möglichst eine Übernahme der Schulgesundheitsfachkräfte in den Personalbestand der Kommunen erfolgen.

Da das Modellprojekt sehr gut angenommen wurde, sollen in der kommenden Projektphase die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, Schulgesundheitsfachkräfte an weiteren Schulen im Land Brandenburg einzusetzen.

3.7 Schulhorte

Im Rahmen des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg sind für die Kinder der Schuljahrgangsstufen 1 bis 6 bedarfsgerecht **Hortplätze** bereitzustellen.

In Frankfurt (Oder) stehen für alle Grundschulen Hortangebote zur Verfügung. Es gibt Hortgruppen in Kindertagesstätten und Horte an Grundschulen.

Hortgruppen in Kindertagesstätten:

Tab. 2 Hortgruppen in Kindertagesstätten

Name der Einrichtung	Straße	Träger	Kapazität am 01.06.18
Rakete	K.-Ziolkowski-Allee 48	Kinderwelt Frankfurt (Oder) gGmbH	190
Moosgärtlein	Siedlerweg 18	Waldorfpädagogik Frankfurt (Oder) e.V.	141
Bambi	Mixdorfer Str. 11/12	pewobe gGmbH	230
Matroschka	Warschauer Straße 4	DRK Kreisverband Märkisch Spree	140

Quelle: Amt für Jugend und Soziales, Juli 2018

Horte in Grundschulen:

Tab. 3 Horte in Grundschulen

Name der Einrichtung	Straße	Träger	Kapazität am 01.06.18
Oderpiraten <i>(meko-Grundschule, Lessingschule)</i>	Willichstraße 37/38	FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH	114
Cooler Kiste <i>(Friedensgrundschule)</i>	Leipziger Straße 165	Kinderwelt Frankfurt (Oder) gGmbH	161
Galaxie <i>(Lenneschule)</i>	Richtstr. 13	Stiftung SPI- Niederlassung Brandenburg Süd-Ost	294
Hort Fröbelsternchen <i>(Grundschule Mitte)</i>	Gubener Straße 13a	FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH	193
Horthaus Jona <i>(Evangelische Grundschule)</i>	Luisenstraße 25d	Schulstiftung der Evang. Kirche Berlin-Bdbg-schlesische Oberlausitz	160

Name der Einrichtung	Straße	Träger	Kapazität am 01.06.18
Nordlicht (Grundschule Am Botanischen Garten)	Bergstraße 122	Stiftung SPI- Niederlassung Brandenburg Süd-Ost	190
Hort Erich Kästner (Erich-Kästner-Grundschule)	August-Bebel-Straße 21a	Kinderwelt Frankfurt (Oder) gGmbH	270
Am Mühlenfließ (Grundschule in Booßen)	Berliner Str. 43	FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH	150

Quelle: Amt für Jugend und Soziales, Juli 2018

Die Versorgung mit ausreichend Hortplätzen ist wichtig für die Grundschulen, da ein Minderangebot dazu führt, dass die betroffenen Kinder im Nachmittagsbereich unversorgt sind. Bei Ganztagschulen hat die Schule für eine Mindestbetreuungszeit Sorge zu tragen. Im Rahmen einer Kooperation mit dem Hort kann eine Vielzahl von Angeboten realisiert werden. Die Betreuungszeiten im Hort sind länger als die vorgeschriebenen Angebotszeiten durch die Ganztagschule, was berufstätige Eltern unterstützt.

Durch horteigene Räume sowie die Doppelnutzung von Schulräumen für den Hortbetrieb kann an den meisten Schulen ein ausreichendes Angebot vorgehalten werden.

Problematisch ist die Situation voraussichtlich aufgrund der prognostizierten Schülerzahlentwicklung an folgenden Schulen:

- Lennè-Grundschule
- Grundschule Am Mühlenfließ
- Grundschule Am Botanischen Garten
- meko-Grundschule und Lessing-Förderschule

Durch nachfolgende Maßnahmen soll hier kurz- bzw. mittelfristig Abhilfe geschaffen werden:

Tab. 4 Geplante Maßnahmen zur Sicherung des Hortangebotes

Standort/ Hort	Geplant Maßnahme	voraus. Umsetzung ab
Lennè-Grundschule/ Hort Galaxie	Anteil horteigener Räume unter 50% / Schaffung von zusätzlichen Räumen für Hort notwendig/ Rücksprache mit MBS – besondere Schulform: Verlässliche Halbtagsgrundschule - Berücksichtigung bei Betriebserlaubnis/ mittelfristig ggf. Containerlösung oder Anbau zu prüfen	08/2019
Grundschule und Hort Am Mühlenfließ (Booßen)	Auszug des Jugendclubs aus den Räumen der Schule – daher Bereitstellung zusätzlicher Räume für Hort möglich	01/2019

Standort/ Hort	Geplant Maßnahme	voraus. Umsetzung ab
Grundschule Am Botanischen Garten/ Hort Nordlicht	Schule bisher 2-zügig; Planung künftig 3-zügig/ ab SJ 2019/2020 wieder Betreuung von 40 Hortkindern in Kita Matroschka möglich	08/2019
meko-Grundschule/ Lessingschule	Bei weiter steigenden Schülerzahlen ggf. Kapazitätsprobleme im Hort Oderpiraten/ Kompensation im Stadtteil möglich im Einvernehmen mit Trägern (z.B. Kitas im Stadtteil mit Hortbetreuung oder alternative Hortbetreuung AWO Bezirksverband)	01/2020

Quelle: Amt für Jugend und Soziales, September 2018

Konkrete Aussagen zum Bedarf und zum Angebot an Hortplätzen sind der aktuellen Kinderbetreuungsplanung 2019 bis 2023 zu entnehmen.

3.8 Zweiter Bildungsweg

Erwachsene, die bereits in das Berufsleben eingetreten sind und nun höherwertige schulische Abschlüsse anstreben, haben nachträglich dazu die Möglichkeit, dies auf dem Zweiten Bildungsweg (ZBW) zu tun.

Folgende Abschlüsse können erworben werden:

- Hauptschulabschluss/Berufsbildungsreife (Abschluss der Jahrgangsstufe 9)
- erweiterter Hauptschulabschluss/erweiterte Berufsbildungsreife (Abschluss der Jahrgangsstufe 10)
- Realschulabschluss/Fachoberschulreife (Abschluss der Jahrgangsstufe 10)
- schulischer Teil der Fachhochschulreife (Abgang nach der Jahrgangsstufe 12)
- allgemeine Hochschulreife (Abitur; Abschluss der Jahrgangsstufe 13)

Ein besonderes Angebot ist das Telekolleg, das zum Erwerb der Fachoberschulreife und der Fachhochschulreife führt. Es können auch nur einzelne Fächer belegt werden. Der Unterrichtsstoff wird durch Lehrsendungen im Fernsehen, schriftliches Begleitmaterial und Seminartage vermittelt.

Als Einrichtung des Zweiten Bildungsweges gibt es in Frankfurt (Oder) die Volkshochschule. Sie ist das kommunale Zentrum für lebenslanges Lernen und ein Ort der Begegnung in Frankfurt (Oder). Sie bietet ein umfangreiches Bildungsprogramm und unterstützt die bildungspolitischen Ziele der Stadt Frankfurt (Oder).

4 Rechtsgrundlagen der Schulentwicklungsplanung

Die Schulentwicklungsplanung soll nach § 100 Abs. 2 BbgSchulG die planerische Grundlage für ein möglichst wohnungsnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot und den Planungsrahmen für einen zweckentsprechenden Schulbau schaffen. Nach § 100 Abs. 4 nehmen die Landkreise und die kreisfreien Städte die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahr.

Das zuständige Ministerium (MBS) genehmigt die Planung unter Berücksichtigung der Ziele der Landesentwicklungsplanung und der Finanzierbarkeit der schulischen Angebote.

Nach § 102 Abs. 3 BbgSchulG soll der Schulentwicklungsplan für einen Zeitraum von fünf Jahren (Planungszeitraum) aufgestellt werden.

Bei der Erstellung der Planung sind die rechtlichen Vorgaben nach § 103 BbgSchulG (Geordneter Schulbetrieb) u. a. hinsichtlich der Zügigkeit, der Vorgaben zur Bildung von Klassen sowie der Vorschriften zu den Richtwerten für die Klassenfrequenz zu berücksichtigen.

Konkrete Festlegungen wurden u. a. in den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation (VV-Unterrichtsorganisation) des Ministeriums für Jugend, Bildung und Sport (MBS) des Landes Brandenburg vom 26. Juli 2017 (Abl. MBS/17, [Nr. 23], S.302) den Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulanlagen (VV-Schulbetrieb - VVSchulB) des MBS vom 29. Juni 2010 (Abl. MBS/10, [Nr. 6], S.154), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 10. September 2015, (Abl. MBS/15, [Nr. 23], S.317) sowie im Rundschreiben des MBS Nr. 3/17 (RS 3/17) vom 9. Februar 2017 (Abl. MBS/17, [Nr. 5], S.40) zu Schulen für gemeinsames Lernen getroffen.

5 Datengrundlagen zur Erstellung der Schulentwicklungsplanung

Grundlagen der Schulentwicklungsplanung sind die Auswertung der Entwicklung vergangener Schuljahre, hier insbesondere der Daten aus dem letzten Planungszeitraum 2013-2018, sowie die Berücksichtigung verfügbarer aktueller Bevölkerungsprognosen.

Die durch das Landesamt für Bauen und Verkehr im Jahr 2015 herausgegebene „Bevölkerungsvorausschätzung 2014 bis 2030 für Ämter und amtsfreie Gemeinden des Landes Brandenburg“ wurde zum Stichtag 31.12.2013 erstellt.

Durch das Institut Wimes – Stadt- und Regionalentwicklung mit Sitz in Rostock wurde mit verfügbaren Daten aus dem Jahr 2012 im Auftrag der Stadt Frankfurt (Oder) 2013 eine Bevölkerungsprognose mit einem Prognosehorizont bis 2025 erstellt.

Beide Bevölkerungsprognosen waren allein durch den Zeitpunkt der Erarbeitung nicht mehr aktuell und berücksichtigten insbesondere nicht den Zuzug ausländischer Bevölkerung infolge der Flüchtlingswanderung.

Da eine aktualisierte Fortschreibung der Bevölkerungsprognose seitens des Landes nicht verfügbar war, erfolgte im Frühjahr 2018 der Auftrag der Stadt an das Institut Wimes, eine Aktualisierung der Bevölkerungsprognose unter Berücksichtigung der aktuellen Bevölkerungsentwicklung, insbesondere des Zuzuges im Rahmen der Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen sowie weiterer Menschen mit ausländischer Nationalität sowie aktueller Wanderungsbewegungen vorzunehmen. Das Ergebnis liegt seit Mai 2018 vor und ist Grundlage dieser Schulentwicklungsplanung.

Weitere Grundlagen der Berechnungen sind die Schülerstatistiken des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg für den Zeitraum der Schuljahre 2013/2014 bis 2017/2018 sowie die Statistiken zum Anteil von Fremddortkindern an den Schulen in der Zuständigkeit der Stadt Frankfurt (Oder).

Darüber hinaus wurden die Ergebnisse der Abrechnungen der Schulkostenbeitragsersetzungen für Fremddortschülerinnen und -schüler nach § 116 BbgSchulG des Sport- und Schulverwaltungsamtes der Stadt Frankfurt (Oder) verwendet.

5.1 Entwicklung der Schülerzahlen 2013 bis 2018

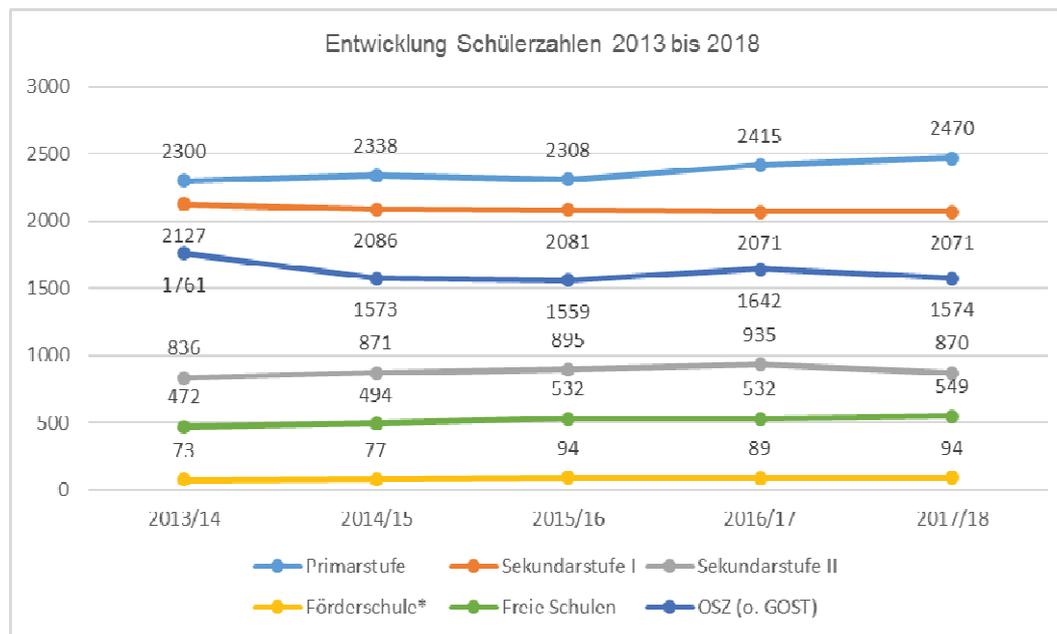
Tab. 5 Entwicklung der Schülerzahlen in Frankfurt (Oder) 2013/14 bis 2017/18

Schulstufe	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Primarstufe*	2300	2338	2308	2415	2470
Sekundarstufe I	2127	2086	2081	2071	2071
Sekundarstufe II	836	871	895	935	870
Förderschule**	73	77	94	89	94
OSZ (o. GOST)	1761	1573	1559	1642	1574
Freie Schulen	472	494	532	532	549
Gesamt	7569	7439	7469	7684	7628

* inkl. LuB-Klassen am Gauß-Gymnasium

** Hansa-Schule, mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Quelle: Amt f. Statistik BB (Jahresstatistik)

Abb. 1 Entwicklung der Schülerzahlen in Frankfurt (Oder) 2013 bis 2018



*Hansa-Schule

Wie aus der Tabelle 4 ersichtlich ist die Gesamtschülerzahl im zurückliegenden Planungszeitraum von 2013 bis 2018 leicht angestiegen. Insbesondere ist ein Zuwachs in der Primarstufe zu verzeichnen.

Im Oberstufenzentrum sind die Auswirkungen des Wegfalls der Abteilung Technik durch die Neuordnung der Berufsausbildung gemäß Landesschulbezirksverordnung zu verzeichnen. Hier gab es vom Schuljahr 2013/14 zum Schuljahr 2014/15 einen erheblichen Schülerrückgang. Danach haben sich die Schülerzahlen stabilisiert.

Ein Überblick über die Entwicklung der Schülerzahlen der einzelnen Schulen in den Schuljahren 2013/14 bis 2017/18 ist in der Anlage 1 dargestellt.

5.2 Entwicklung der Einschulungen

Tab. 6 Anteil zurückgestellte und vorzeitig eingeschulte Kinder 2013/14 bis 2017/18

Kreise, kreisfreie Städte und Land			Schulanfänger insgesamt	Vorzeitig eingeschulte Kinder	Zurückgestellte Kinder	Anteil der vorzeitig eingeschulten Kinder	Anteil der zurückgestellten Kinder
			Anzahl	Anzahl	Anzahl	Prozent	Prozent
2017/18							
12053	Frankfurt (Oder), Kreisfreie Stadt	männlich	253	1	22	0,4	9,5
		weiblich	227	2	20	0,9	9,2
		Insgesamt	480	3	42	0,6	9,3
2016/17							
12053	Frankfurt (Oder), Kreisfreie Stadt	männlich	240	4	27	1,7	12,7
		weiblich	249	4	20	1,6	8,9
		Insgesamt	489	8	47	1,6	10,7
2015/16							
12053	Frankfurt (Oder), Kreisfreie Stadt	männlich	230	2	36	0,9	16,4
		weiblich	229	1	26	0,4	11,7
		Insgesamt	459	3	62	0,7	14
2014/15							
12053	Frankfurt (Oder), Kreisfreie Stadt	männlich	228	1	44	0,4	18,5
		weiblich	221	2	26	0,9	11,8
		Insgesamt	449	3	70	0,7	15,3
2013/14							
12053	Frankfurt (Oder), Kreisfreie Stadt	männlich	236	3	29	1,3	12,3
		weiblich	213	3	18	1,4	8,6
		Insgesamt	449	6	47	1,3	10,6

© Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2018.

Dieses Werk ist lizenziert unter der Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0. | Stand: 06.08.2018 / 16:14:07

Das Amt für Statistik Berlin/Brandenburg wertet Schülerdaten aus. Die Auswertung zum Einschulungsverhalten von Schulanfängern zeigt bei den Rückstellungen für das Schuljahr 2017/18 eine Quote von 9,3 %. Nach vorläufigem Stand ist für das Schuljahr 2018/19 eine gegenüber dem Vorjahr leicht steigende Quote von 9,7 % zu verzeichnen (lt. Daten des Staatlichen Schulamtes Frankfurt (Oder) vom 03.09.2018).

5.3 Bevölkerungsprognose für die Stadt Frankfurt (Oder) bis 2030

Das Institut Wimes – Stadt- und Regionalentwicklung hat mit stadt eigenen Daten eine Bevölkerungsprognose bis 2030 mit einer Projektion bis 2035 erarbeitet.

Bei der Analyse der Daten bis 2017 wurde unter anderem die Bevölkerungsstruktur hinsichtlich der Staatsangehörigkeit nichtdeutscher Herkunft betrachtet.

Abb. 2 Entwicklung der Ausländer und des Ausländeranteils an der Gesamtbevölkerung bis 2017

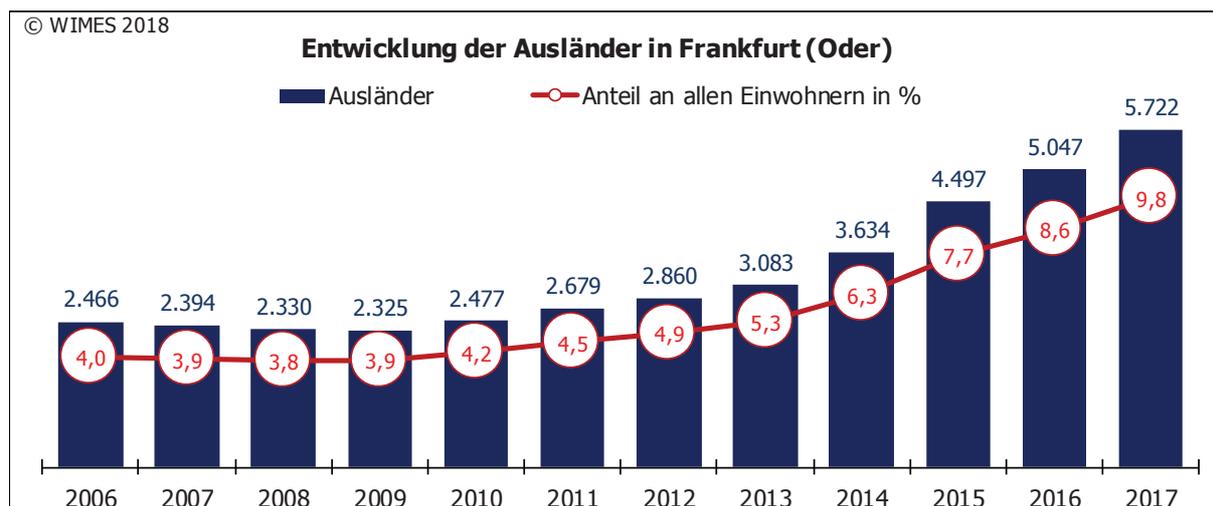
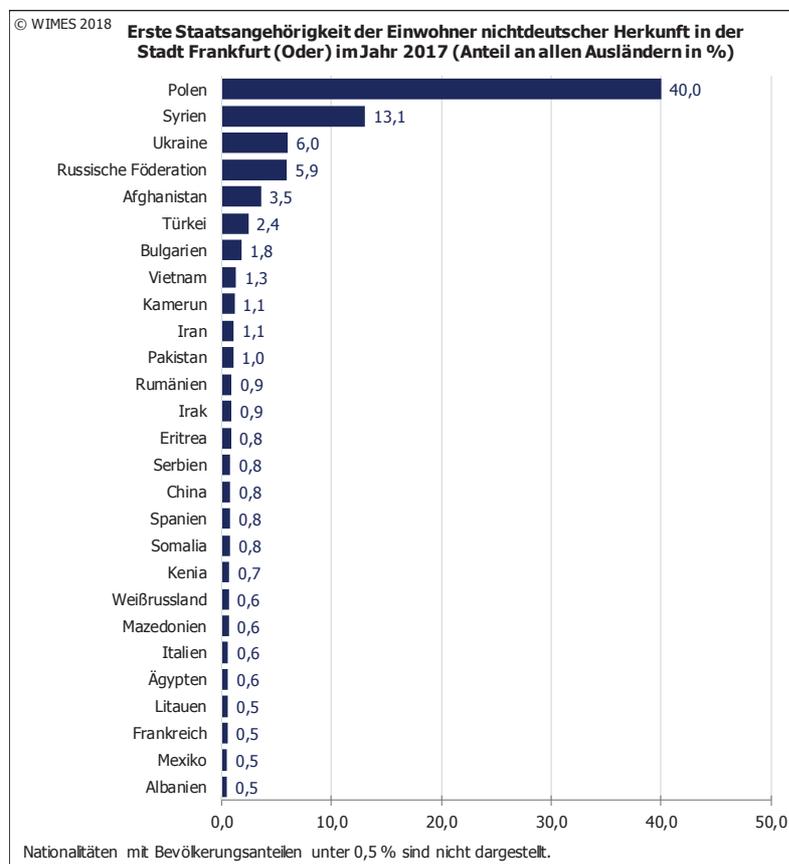


Abb. 3 Verteilung Ausländer nach Staatszugehörigkeit 2017



Durch die Grenzlage der Stadt bedingt ist der Anteil Ausländer polnischer Herkunft am größten. Perspektivisch wird die Zahl der Ausländer in Frankfurt (Oder) weiter ansteigen.

Abb. 4 Prognose der Ausländerentwicklung bis 2030 (Projektion bis 2035)

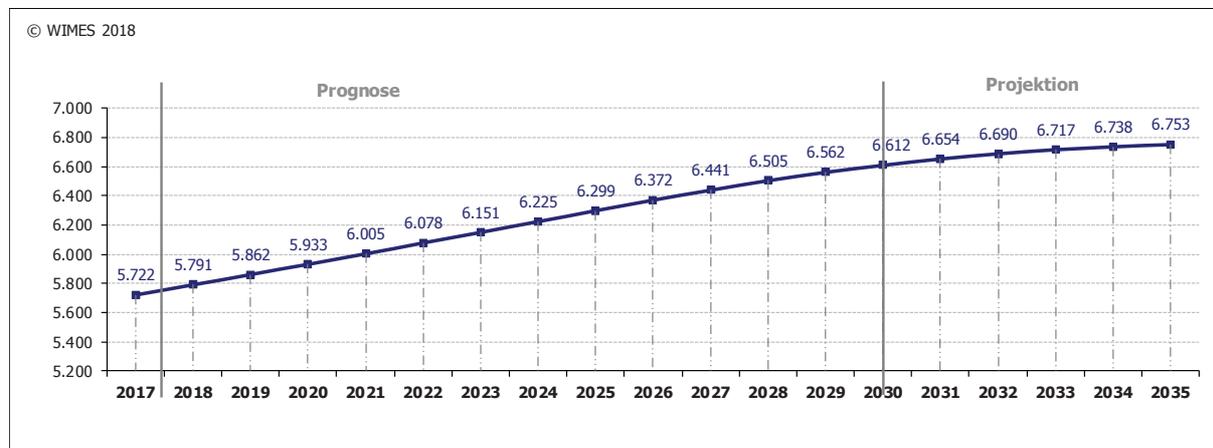
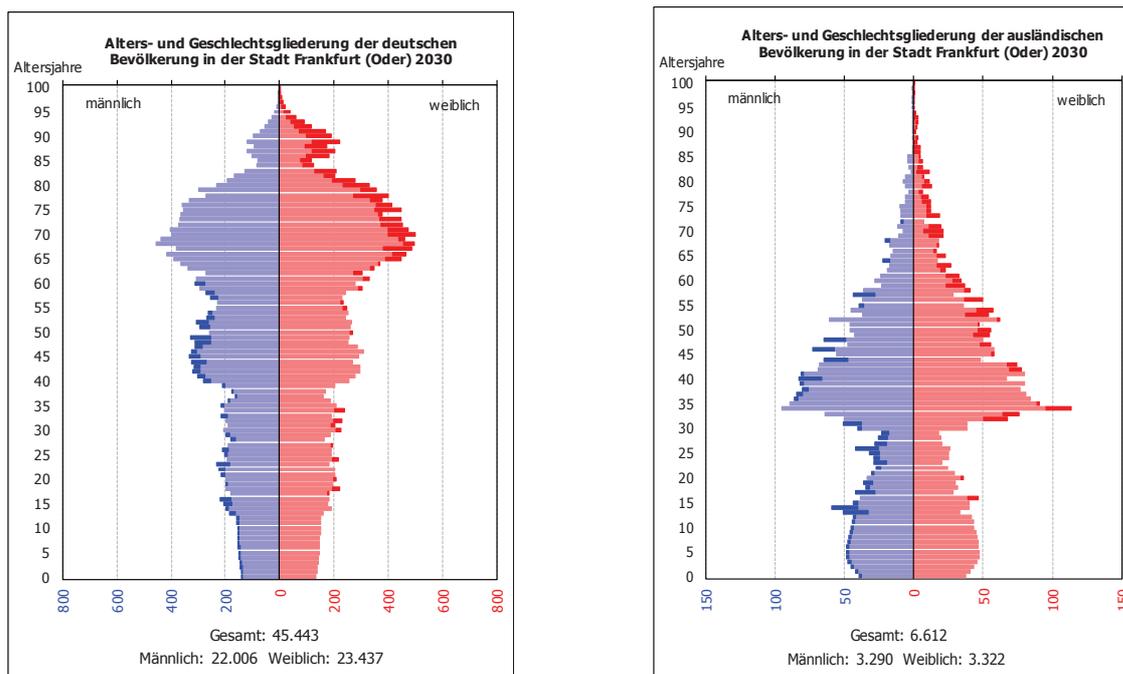


Abb. 5 Prognose Alters- und Geschlechtsgliederung in Frankfurt (Oder) 2030 (Quelle: WIMES 2018)



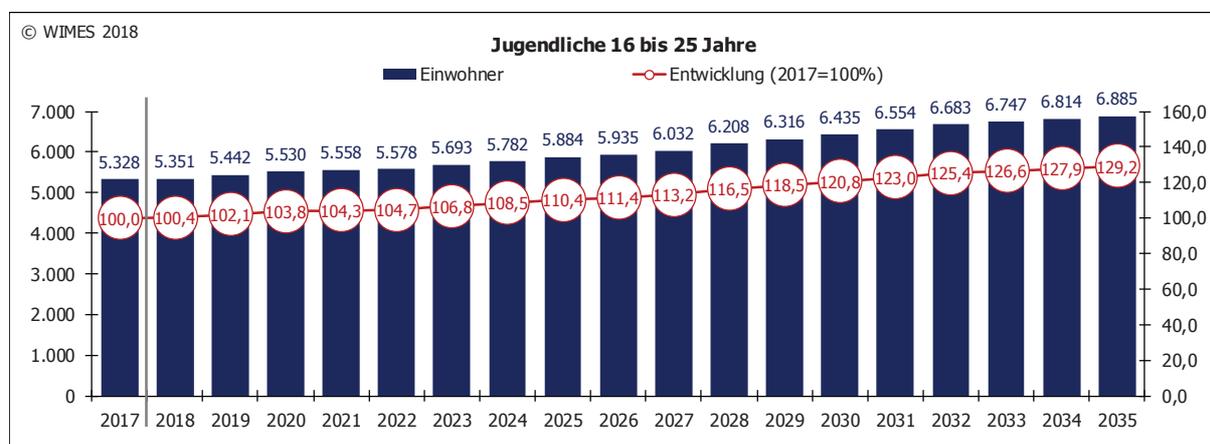
Die Entwicklung des Ausländerzuzugs hat insbesondere auch Einfluss auf die Entwicklung der Schülerzahlen, da die Altersverteilung eine andere als bei der deutschen Bevölkerung ist. Mit der Zunahme der ausländischen Bevölkerung in Frankfurt (Oder) wird es auch ein Anwachsen der Schülerzahlen geben.

Der Tiefpunkt bei der Anzahl der Jugendlichen wurde aufgrund des Geburtenknicks in den 1990er Jahren im Jahr 2014 erreicht. In den Jahren 2015 bis 2017 hat sich die Zahl der Jugendlichen/jungen Erwachsenen aufgrund der Flüchtlingszuwanderung erhöht. In den Folgejahren steigt die Einwohnerzahl bei Kindern und Jugendlichen in Folge der steigenden Geburtenzahlen.

Abb. 6 Prognose der Entwicklung der Kinder von 7 bis 15 Jahren

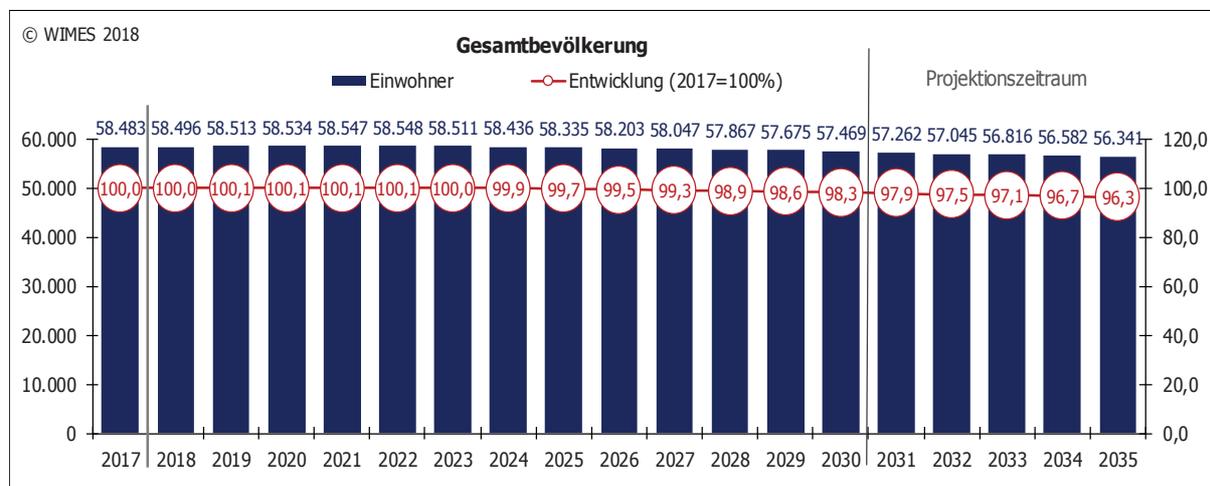


Abb. 7 Prognose der Entwicklung der Jugendlichen von 16 bis 25 Jahren



Insgesamt wird nach dem errechneten Prognoseszenario die Bevölkerungsentwicklung bis 2020 noch leicht ansteigen. Die Einwohnerzahlen werden danach trotz positiver Wanderungssalden aufgrund der natürlichen Bevölkerungsentwicklung (höhere Sterberaten als Geburtenraten) leicht sinken.

Abb. 8 Bevölkerungsprognose für die Stadt Frankfurt (Oder) bis 2030 (Projektion bis 2035)



6 Schulen in Trägerschaft der Stadt Frankfurt (Oder)

6.1 Prognosen zur Schülerentwicklung

Seitens des Institutes Wimes wurden für den Prognosezeitraum bis 2030 die Planungsdaten für die einzelnen Altersjahrgänge in den jeweiligen Jahren zur Verfügung gestellt. Die Prognosezahlen gelten aufgrund der Methodik der Erarbeitung jeweils zum 31.12. des Jahres.

6.1.1 Prognose zur Schülerentwicklung in der Primarstufe

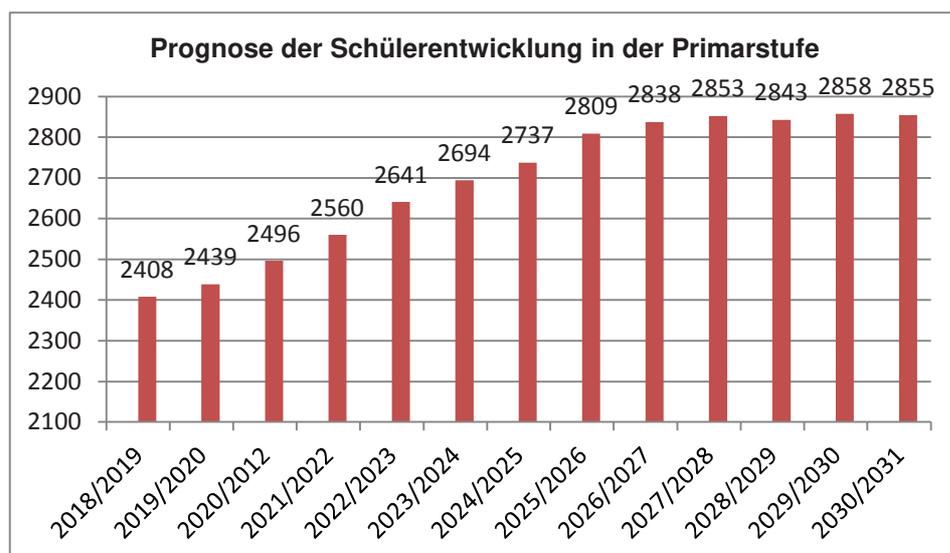
Nach § 37 Abs. 3 BbgSchulG beginnt die Schulpflicht für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres. Insofern wurden die vorliegenden Einzelaltersstufen mathematisch in Jahrgangsstufen umgerechnet und in den einzelnen Jahrgangsstufen die potenziellen Schüler an den Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt ermittelt.

Zuvor wurde ein planerisch relevant zu berücksichtigender Schüleraustausch mit den Landkreisen geprüft und aufgrund der geringen Anzahl vernachlässigt.

Die Schülerzahl schulpflichtiger Kinder an der Evangelischen Grundschule sowie an der Freien Waldorfschule als auch der Leistungs- und Begabungsklasse am Gauß-Gymnasium in den Jahrgangsstufen 5 und 6 und der Förderschulen wurde abgezogen. Diese Schülerzahlen finden sich bei den Prognosen für die jeweiligen Schulen in öffentlicher Trägerschaft (Lessingschule, Hansaschule und Gauß-Gymnasium) wieder.

Im Ergebnis ist für den Primarbereich der öffentlichen Grundschulen der Stadt das im nachfolgenden Diagramm dargestellte Schülerpotenzial zu berücksichtigen.

Abb. 9 Prognose der Schülerentwicklung in der Primarstufe bis 2030



Es ist festzustellen, dass der Schüleranstieg nach der Prognose während des Planungszeitraumes und auch im weiteren Ausblick anhält.

Die Verwaltungsvorschrift Unterrichtsorganisation, Richtwerte und Bandbreiten für die Klassenbildung benennt bei den Grundschulen eine Bandbreite bei der Klassenbildung mit einem unteren Wert von 15, einem Frequenzrichtwert von 23 und einen oberen Wert von 28 Schülerinnen und Schülern je Klasse. Nach dem Rundschreiben des MBS Nr. 3/17 (RS 3/17) vom 9. Februar 2017 (Abl. MBS/17, [Nr. 5], S.40) zu Schulen für gemeinsames Lernen soll bei Grundschulen des Gemeinsamen Lernens die Klassengröße von 25 nicht überschritten werden.

An den Grundschulen können unter den aktuellen Bedingungen 117 Klassen beschult werden. An der Astrid-Lindgren-Grundschule könnte eine Klasse mehr beschult werden, wenn durchgängig 3-zügig unterrichtet würde. Eine Erweiterung der meko-Grundschule auf eine 2-Zügigkeit mit dann insgesamt 12 Klassen wäre nur bei einem Anbau möglich.

Tab. 7 Aufnahmekapazität an den Grundschulen

Schule	Klassenkapazität gesamt Jahrgangsstufe 1-6	Bemerkungen
Grundschule Mitte	18	
Friedensgrundschule	12	
Grundschule Am Botanischen Garten	18	
Erich-Kästner-Grundschule	18	
Grundschule Am Mühlenfließ	10	
Astrid-Lindgren-Grundschule	17	Kapazitätserweiterung auf 18 Klassen nur ohne FLEX-Klassen möglich
Lenneschule	18	
meko-Grundschule	6	Kapazitätserweiterung auf 12 Klassen nur mit Anbau möglich
insgesamt	117	

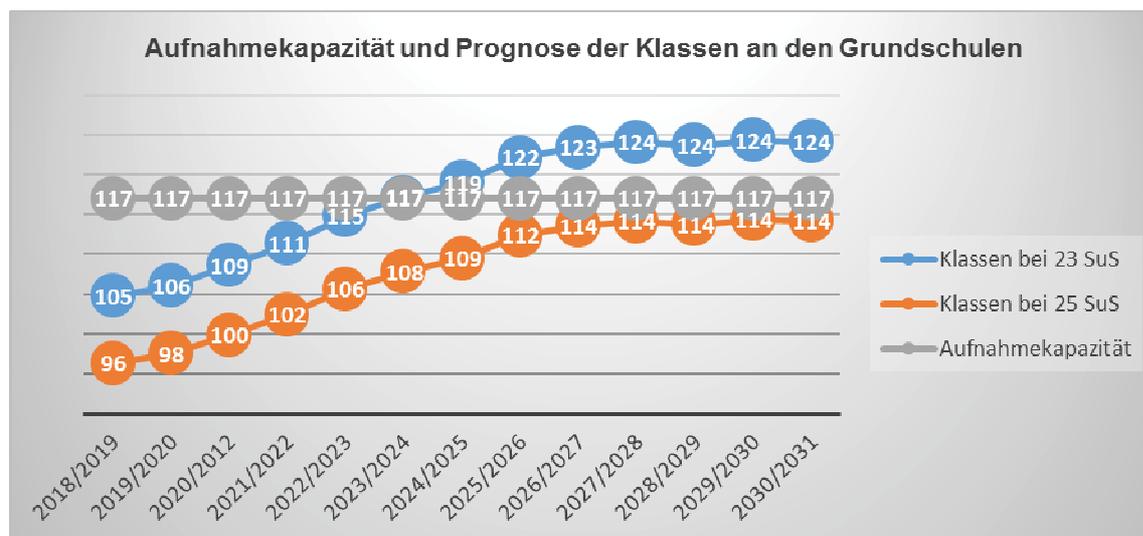
Da in Frankfurt (Oder) alle öffentlichen Grundschulen Schulen für gemeinsames Lernen sind, ist bei der Berechnung der zu erwartenden Anzahl von Klassen zunächst der Frequenzrichtwert von 23 Schülerinnen und Schülern pro Klasse in Ansatz gebracht worden. Dem gegenüber wurde die maximale Aufnahmekapazität bei Ausnutzung der Bandbreite mit 25 Schülerinnen und Schülern pro Klasse betrachtet.

Unter Berücksichtigung des Aufwuchses der Schülerzahlen ist im Planungszeitraum bis zum Schuljahr 2023/2024 eine Belegung der Klassen in Höhe des Frequenzrichtwertes von 23 Schülerinnen und Schülern je Klasse möglich. Ab dem Schuljahr 2024/2025 wären vereinzelte Belegungen mit 25 Schülerinnen und Schülern erforderlich, um die in der Prognose errechnete Schülerzahl aufnehmen zu können.

Die nachfolgende Abbildung 10 verdeutlicht, dass im Grundschulbereich das aufwachsende Schüleraufkommen bei Ausnutzung der Bandbreite mit den vorhandenen Kapazitäten beschult werden kann.

Die schulbezogene Darstellung erfolgt in den einzelnen Schulporträts in der Anlage 2.

Abb. 10 Aufnahmekapazität und Prognose der Klassen an den Grundschulen bis 2030

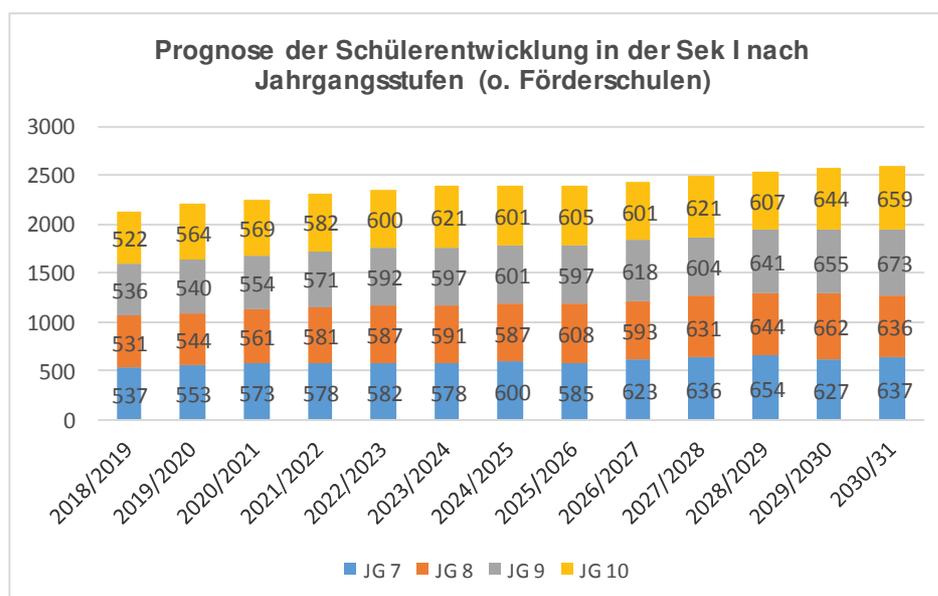


6.1.2 Prognose zur Schülerentwicklung in der Sekundarstufe I

Die Bevölkerungsprognose des Institutes Wimes weist auch für die Sekundarstufe I Einzelaltersstufen zum jeweiligen Stichtag 31.12. aus. Dabei wurden die prognostizierten Wanderungen (u.a. Zuzüge von Ausländern) unterjährig berücksichtigt.

Die **Einzelaltersstufen** wurden **mathematisch den Jahrgangsstufen 7-10 zugeordnet**, so dass für die Schuljahre 2018/2019 bis 2030/2031 Prognosedaten vorliegen. Für die Prognose der Schülerentwicklung sind die Fremddortschüler dazugerechnet worden. Diese Berechnung wurde zunächst für die Oberschulen, Gymnasien und die Gesamtschule (Sportschule) auf der Grundlage der prozentualen Anteile an der Gesamtbevölkerung der betrachteten Jahrgangsstufen angestellt. Die Förderschulen werden separat betrachtet.

Abb. 11 Prognose der Schülerentwicklung in der Sekundarstufe I bis 2030



Für die Schulentwicklungsplanung wurde der Anteil der Frankfurter Schülerinnen und Schüler an den einzelnen Schulformen in den Schuljahren 2013/2014 bis 2017/2018 ermittelt und prozentual bestimmt. Hierbei wurden die Gymnasien aufgrund Ihrer Spezifik einzeln betrachtet.

Verteilung der Frankfurter Schülerinnen und Schüler pro Schulform:

Oberschulen	40,35 %
Karl-Liebknecht-Gymnasium	27,61 %
Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium	11,67 %
Sportschule	8,06 %

Auf der Grundlage der jahrgangsgenauen Berechnung der Bevölkerungsprognose wurde mit dieser Verteilung die Prognose der Schülerentwicklung für die Frankfurter Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Schulformen errechnet. Das Ergebnis wurde um die absoluten durchschnittlichen Zahlen der Fremdortkinder in den einzelnen Schulformen in den vergangenen Jahren ergänzt.

Zusammenfassend wurden also aufgrund der Erfahrungswerte der zurückliegenden drei Schuljahre das Wahlverhalten der Kinder und Jugendlichen aus Frankfurt (Oder) hinsichtlich der einzelnen Schulformen fortgeschrieben und prozentual auf die prognostizierte Steigerung der Bevölkerung in den Altersgruppen hochgerechnet. Bei der Berechnung wurde beim Anteil der Fremdortschüler am Gesamtschüleraufkommen in den einzelnen Schulen jedoch keine Steigerung eingeplant, da es hierfür keine prognostischen Aussagen gibt.

Die Herangehensweise wird inhaltlich für vertretbar gehalten, da der Anteil der Fremdortkinder an den Frankfurter Schulen relativ konstant ist und diesseits ein vergleichbarer Aufwuchs aus den vorliegenden Informationen aus den benachbarten Landkreisen nicht bekannt ist bzw. nicht signalisiert wurde.

Bei der Planung der zu erwartenden Klassen waren die Regelungen der VV Unterrichtsorganisation des MBSJ zu den Bandbreiten bei der Klassenbildung zu berücksichtigen.

Tab. 8 Bandbreiten für die Sekundarstufe I

Schulform	Unterer Wert	Frequenzrichtwert	Oberer Wert
Oberschulen	20	25	28
Gesamtschulen und Gymnasien	20	27	28
Spezialschule Gauß	20	24	26*
Spezialschulen Sport	16	22	25

*nur für LuBK

Für die Berechnung wurden bestehende Klassenstärken jahrgangsaufsteigend fortgeschrieben und bei der Neubildung von Klassen in der Eingangsstufe (Klasse 7) der jeweilige Frequenzrichtwert herangezogen.

Die Anzahl der Parallelklassen in einer Jahrgangsstufe zeigt die Zügigkeit an.

Für die Schulformen in der Sekundarstufe I ergibt sich daraus folgende mathematisch errechnete Entwicklung der Gesamtschülerzahlen und Klassen in der Eingangsstufe:

Abb. 12 Prognose der Schülerentwicklung in der Sek I nach Schulformen bis 2030

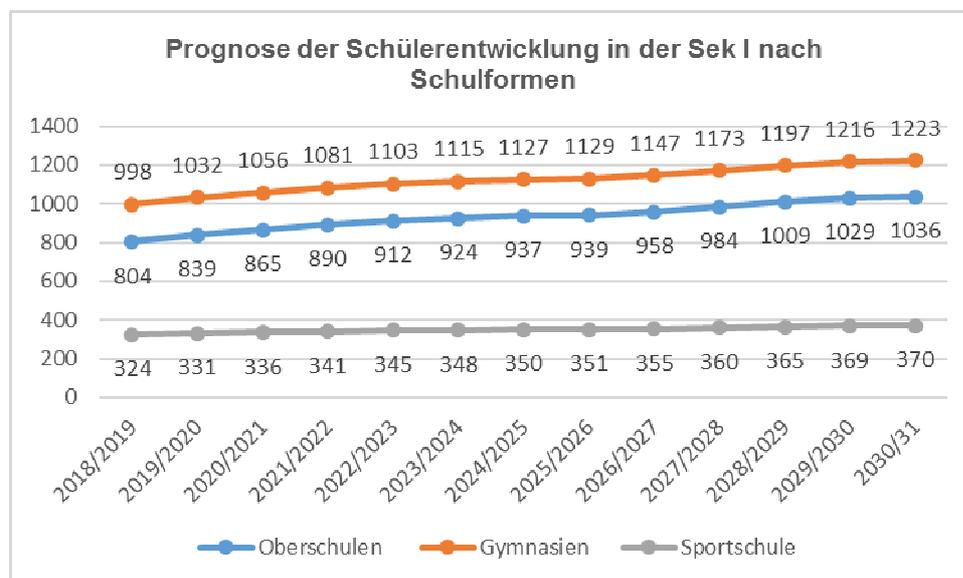
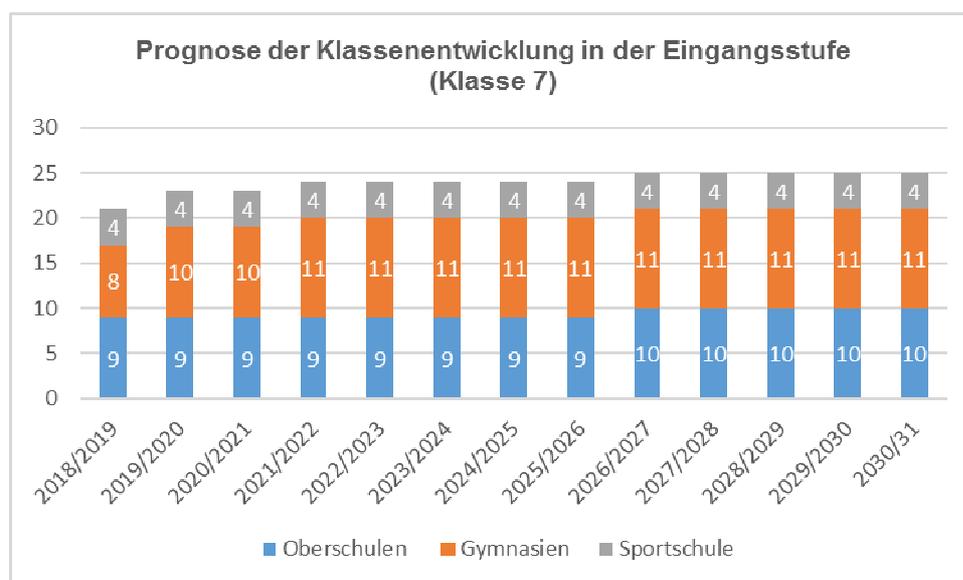


Abb. 13 Prognose der Klassenentwicklung in der Eingangsstufe (Klasse 7) bis 2030



Für die Planung des Raumbedarfes gibt es bei den Gymnasien und der Sportschule keine Probleme. Die Ermittlung des Schüleraufkommens an der Sportschule ist rein rechnerisch erfolgt, wobei aufgrund der besonderen Zugangsvoraussetzungen (z. B. bei Anpassung der Schwerpunktsportarten durch die Leistungssportreform) Abweichungen auftreten können. Dennoch sind an dieser Schule kapazitiv mittelfristig aufgrund der Prognosedaten wie auch aufgrund der fachlichen Einschätzung durch den Schulträger keine Probleme zu erwarten. Das Gauß-Gymnasium kann dauerhaft 4-zügig betrieben werden. Der Aufwuchs im Bereich der Gymnasien erfolgt im Karl-Liebknecht-Gymnasium. Durch die Möglichkeit der Nutzung des Gebäudes in der Beckmannstraße sind auch hier genügend Kapazitäten vorhanden.

Allerdings ist das Schulgebäude in der Beckmannstraße sanierungsbedürftig. Es fehlt auch ein leistungsfähiger Breitbandanschluss und eine umfassende strukturierte Verkabelung.

Die Oberschulen werden aktuell unter Nutzung der Containerschule 8- bis 9-zügig betrieben, wovon bis zu 6 Züge in der Hutten-Oberschule und 3 Züge in der Kleist-Oberschule beschult werden. Nach der Fertigstellung des Hauses 2 der Hutten-Oberschule voraussichtlich ab dem Schuljahr 2021/2022 können an diesem Schulstandort nur noch bis maximal 5 Klassenzüge untergebracht werden. Diese Planung erfolgte ganz bewusst, damit die Ballung der Schülerzahl an der Oberschule reduziert wird.

Für die 3-zügige Kleist-Oberschule ist zur Verbesserung der schlechten räumlichen Situation mit zu kleinen und nicht ausreichenden Räumen ein Ergänzungsbau geplant.

Bei einem zukünftigen Bedarf von 9 bis 10 Klassenzügen würde mit einer 5- und einer 3-zügigen Oberschule eine Unterdeckung eintreten. Die Überlegung, den Schulstandort der Kleist-Oberschule ebenfalls 5-zügig auszubauen, musste aufgrund der zu geringen verfügbaren Fläche für einen Ergänzungsbau in einer entsprechenden Dimension verworfen werden. Darüber hinaus sollten aus schulorganisatorischen Gründen so große Oberschulen vermieden werden.

Damit ist nun erneut die bereits mehrfach angedachte Errichtung einer dritten Oberschule in das Blickfeld der Schulentwicklungsplanung gerückt. Da die Stadt für einen solchen Bedarf bereits Kapazitäten mit der Sanierung des Hauses E am Oberstufenzentrum (OSZ) eingeplant hat, muss mit Fertigstellung des Gebäudes ein Errichtungsbeschluss für eine weitere 2-zügige Oberschule gefasst werden. Damit ist zunächst ein Aufwachsen einer 2-zügigen Oberschule unter gemeinsamer Nutzung des Gebäudes Haus E in der Beeskower Straße 14 mit dem OSZ möglich. Im 4. Jahr des Bestehens der neuen Oberschule würden die Kapazitäten nicht mehr ausreichen. Das könnte voraussichtlich im Schuljahr 2024/25 der Fall sein. Bis dahin müsste entweder das Haus C des OSZ in der Potsdamer Straße saniert werden oder die Stadt entscheidet sich für die Errichtung eines neuen Schulstandortes im Stadtteil West, wohin die neue Oberschule dann umziehen könnte. Die letzte Variante ist in den bisherigen Überlegungen aufgrund des enormen finanziellen Aufwandes zunächst verworfen worden (ein Schulneubau inkl. Turnhalle und Außensportanlagen kostet ca. 12. Mio €). Schulorganisatorisch wäre ein Oberschulstandort in West die optimale Lösung, zumal mit einer neuen Turnhalle auch die Bedarfe des Gauß-Gymnasiums und der Erich-Kästner-Grundschule gedeckt werden könnten.

Durch die Sanierung der Turnhalle in der Beeskower Str. 15a stehen für die neu zu errichtende Oberschule auch genügend Turnhallenkapazitäten zur Verfügung. Allerdings sollte auch die Sanierung der Außensportanlagen in den Fokus genommen werden, die noch nicht Bestandteil der Haushaltsplanung ist.

Bis zur Fertigstellung der Sanierung des Hauses E und der damit einhergehenden Errichtung der dritten Oberschule muss die Containerschule übergangsweise in Nutzung bleiben.

Die konkrete schulbezogene Darstellung ist in den Schulporträts in der Anlage 2 beigefügt.

6.1.3 Prognose zur Schülerentwicklung in der Sekundarstufe II

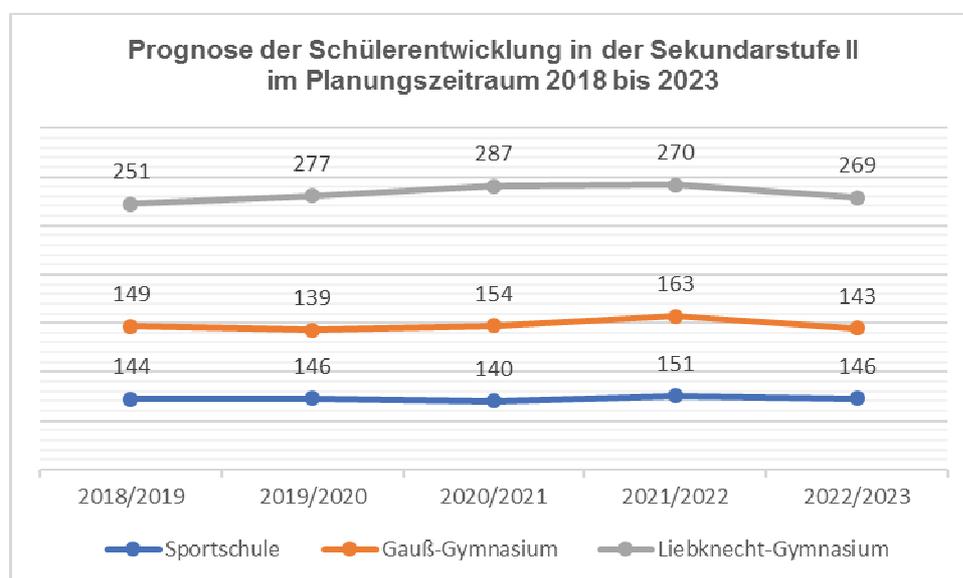
Beim Übergang der Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II der Gymnasien ist in der Regel eine Verringerung der Schülerzahlen festzustellen. Ein Teil der Schülerinnen und Schüler wechselt in die gymnasiale Oberstufe des Oberstufenzentrums, um in drei Jahren das Abitur zu erlangen. Am Gymnasium stehen dafür nur zwei Jahre zur Verfügung. Ein anderer Teil entscheidet sich für eine Berufsausbildung.

An der Sportschule als Gesamtschule liegt es in der Natur der Schulform, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler das Abitur ablegen, sondern ein Teil die Schule nach der 10. Klasse verlässt.

Ein Vergleich der zu erwartenden Schülerzahlen in der Sekundarstufe II mit den vorliegenden Prognosewerten der Bevölkerungsprognose in den entsprechenden Einzelaltersstufen der Jahrgangsstufen 11 bis 13 wird als nicht praktikabel eingeschätzt, da keine belastbaren Daten zur Verteilung auf die verschiedensten Schul- und Ausbildungsorte zur Verfügung stehen. Bei der Prognostizierung der Schülerzahlen der Jahrgangsstufen 11 bis 13 wird deshalb schulkonkret eine prozentuale Verringerung der jeweiligen Schülerzahl pro Jahrgang im Verhältnis zum Vorjahr aus den Durchschnittswerten der vergangenen Schuljahre angesetzt.

Es erfolgt nur eine Betrachtung der Schülerentwicklung im Planungszeitraum 2018 bis 2023. Im Rahmen der Sekundarstufe II wird im Kurssystem unterrichtet, so dass keine Klassen abgebildet werden.

Abb. 14 Prognose der Schülerentwicklung in der Sekundarstufe II im Planungszeitraum 2018 bis 2023



Die Entwicklung in der Sekundarstufe II ist stabil. Die erforderlichen räumlichen Kapazitäten sind vorhanden. Bei der Sportschule wird die Mindestgröße von 40 Schülerinnen und Schülern in der Jahrgangsstufe 11 nicht unterschritten.

Das berufliche Gymnasium am Oberstufenzentrum wird gesondert betrachtet.

Weitere Abbildungen der einzelnen Schulen in der Sekundarstufe II erfolgen in den Schulporträts in der Anlage 2.

6.1.4 Prognose zur Schülerentwicklung an den Förderschulen

Schülerinnen und Schüler mit Lern-, Leistungs- und Entwicklungsbeeinträchtigungen sollen in ihren Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen so gefördert werden, dass sie ihren Platz in der Gesellschaft finden. Dies soll möglichst weitgehend mit anderen Schülerinnen und Schülern an Grundschulen und weitergehenden allgemeinbildenden Schulen geschehen, wenn eine angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung vorhanden ist oder geschaffen werden kann.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen fordert einen diskriminierungsfreien Zugang zum Bildungssystem, insbesondere die Verpflichtung der Vertragsstaaten, ein inklusives Bildungssystem zu gewährleisten, worunter ein gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen zu verstehen ist. Mit dem Landeskonzept „Gemeinsames Lernen in der Schule“ wird die inklusive Angebotsstruktur an Brandenburger Schulen verbessert.

Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf können auch Förderschulen mit verschiedenen Förderschwerpunkten besuchen. Die Förderschulen vergeben die Abschlüsse und Berechtigungen der Sekundarstufe I sowie eigene Abschlüsse. Die Entscheidung über einen Besuch einer Förderschule wird in einem Feststellungsverfahren über den sonderpädagogischen Förderbedarf als Einzelfallentscheidung gefällt, die auf die Rehabilitation und Integration der Schülerinnen und Schüler in die Gesellschaft abzielt.

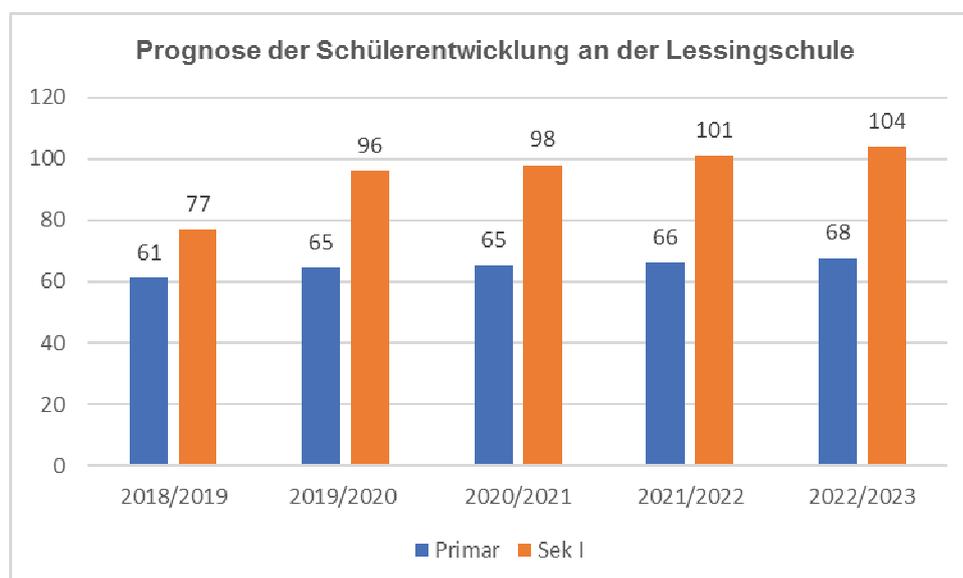
In Frankfurt (Oder) gibt es zwei Förderschulen:

- Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“
- Förderschule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“

Die **Lessingschule** als Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ unterrichtet von der Jahrgangsstufe 1 bis 10. Unter Berücksichtigung der Zielstellung des gemeinsamen Lernens wird in der Regel keine erste Klasse gebildet. Bei Bedarf wird jahrgangsübergreifend in der ersten und zweiten Klasse unterrichtet. In den Jahrgangsstufen eins/zwei bis sechs wird in der Regel nur eine Klasse gebildet. In den höheren Jahrgängen wurden in der Vergangenheit meist zwei Klassen beschult. Das ergibt sich, wenn sich der Besuch der Regelschule für einzelne Schülerinnen und Schüler als nicht passend herausstellt und ein Wechsel an die Förderschule als hilfreich eingeschätzt wird.

Mittels der jahrgangskonkreten Verteilung der Bevölkerung (Quelle: Kommunale Statistikstelle) in den Jahren 2013 bis 2017 (umgerechnet auf die Schuljahre 2013/14 bis 2017/18) wurde für die Primarstufe der Lessingschule jahrgangsaufsteigend ein Anteil der Frankfurter Kinder von 1 % bis 4 % an der Gesamtbevölkerung in den entsprechenden Jahrgängen und für die Sekundarstufe I in Höhe von durchschnittlich 4,74 % ermittelt. Dieser Anteil, zuzüglich der durchschnittlichen Anzahl von Fremddortkindern, wurde auf der Grundlage der Prognosedaten des Institutes Wimes für die Jahre 2018/19 bis 2022/23 fortgeschrieben.

Abb. 15 Prognose der Schülerentwicklung an Lessingschule im Planungszeitraum 2018 bis 2023



Entsprechend der prognostizierten ansteigenden Gesamtentwicklung der Schülerzahlen in Frankfurt (Oder) zeichnet sich somit auch an der Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ dieser leichte Anstieg ab. Das erweckt den Anschein einer zunehmenden Zuweisung von Schülerinnen und Schülern an die Förderschule. Das ist nicht so. Es stellt lediglich die Verteilung der in der Bevölkerungsprognose ermittelten steigenden Schülerzahl auf alle Schulformen dar.

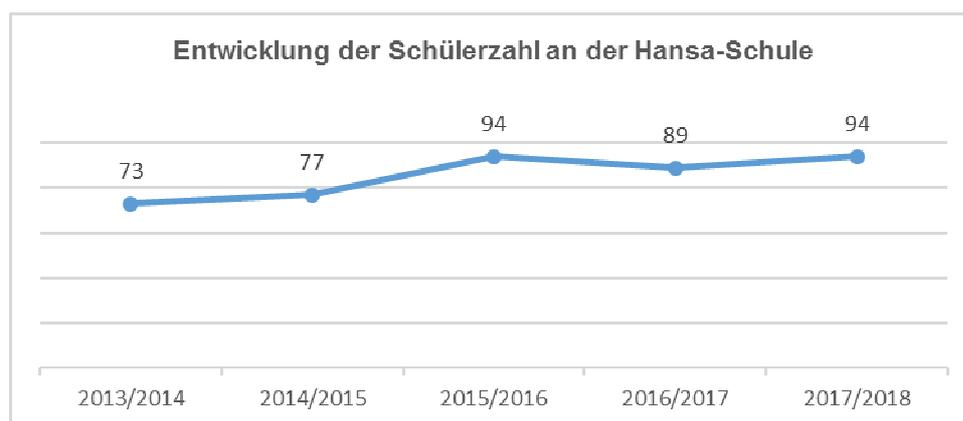
Mit der Einführung des gemeinsamen Unterrichts und der Schulen für gemeinsames Lernen ist in den vergangenen Jahren die Schülerzahl an der Lessingschule zurückgegangen (s. Anlage 1). Trotzdem wird für Frankfurt (Oder) eine unterdurchschnittliche Teilnahme von Schülerinnen und Schülern mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf am gemeinsamen Unterricht festgestellt. Sollte sich hier eine Veränderung ergeben, werden auch in der Lessingschule die Schülerzahlen eher sinken. Das MBS hat Szenarien für ein Absinken der Schülerzahlen an der Lessingschule entwickelt. Auch unter Berücksichtigung dieser Szenarien wird der Bestand der Schule als gesichert eingestuft.

Die Kapazität an der Lessingschule wird für die prognostizierte Schülerzahl als ausreichend eingeschätzt. Als problematisch stellt sich allerdings die Größe des Essenraums dar. Das hat weniger mit der wachsenden Schülerzahl als mit der Neuorganisation der Verpflegung der Hortkinder zu tun. Da diese mittags nicht mehr in der Kita „Oderpiraten“ versorgt werden, wo der Hort für die Lessingschule und die im selben Schulhaus befindliche meko-Grundschule angesiedelt ist, reicht der vorhandene Essenraum nicht mehr aus.

Die **Hansa-Schule** ist eine Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“. Das Ziel dieser Schule ist es, den Schülerinnen und Schülern durch einen ganzheitlichen, lebensnahen und handlungsorientierten Unterricht Kenntnisse und Fertigkeiten für ein sinnvolles und weitgehend selbstbestimmtes Leben zu vermitteln.

Hier lernen Schülerinnen und Schüler von 6 bis 21 Jahren mit unterschiedlichen Störungen und Behinderungen. Es wird jahrgangs- und fachübergreifend in Entwicklungsstufen unterrichtet.

Abb. 16 Entwicklung der Schülerzahlen an der Hansa-Schule von 2013/2014 bis 2017/2018



Die Entwicklung der Schülerzahlen an der Hansa-Schule verlief in den vergangenen Jahren steigend. Die Abb. 16 zeigt die amtliche Schülerstatistik im November des jeweiligen Schuljahres. Tatsächlich wurden am **Ende des Schuljahres 2017/2018 bereits 100 Schülerinnen und Schüler beschult**. Da mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 bereits absehbar ist, dass weniger Schülerinnen und Schüler die Schule verlassen als neu aufgenommen werden, steigt die Schülerzahl weiter an.

Die Schule hat bereits signalisiert, dass die Raumkapazität aktuell nicht mehr ausreichend ist, so dass bei anhaltender Entwicklung über Erweiterungsmaßnahmen nachgedacht werden muss.

Seitens des MBS wurde auch für die Hansa-Schule ein Szenario entwickelt, in dem von einer verstärkten Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in den gemeinsamen Unterricht ausgegangen wird. Das wird von der Schulleitung eher skeptisch eingeschätzt.

6.1.5 Prognose zur Schülerentwicklung am Oberstufenzentrum

Das **Konrad Wachsmann Oberstufenzentrum** ist ein Oberstufenzentrum mit beruflichem Gymnasium.

Es werden folgende Bildungsgänge angeboten:

- Berufsfachschule: berufliche Grundbildung
- Berufsfachschule: berufliche Grundbildung-Plus
- Berufsfachschule: Soziales
- Berufsschule: Berufe nach BBiG/HwO
- Berufsschule: Berufsorientierung, Berufsvorbereitung/BvB
- Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe
- Fachoberschule ohne Vorliegen eines Berufsabschlusses
- Fachschule Sozialwesen

Das Oberstufenzentrum ist in vier Abteilungen gegliedert:

- Berufliches Gymnasium
- Ausbildung Sozialwesen
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Wirtschaft und Verwaltung

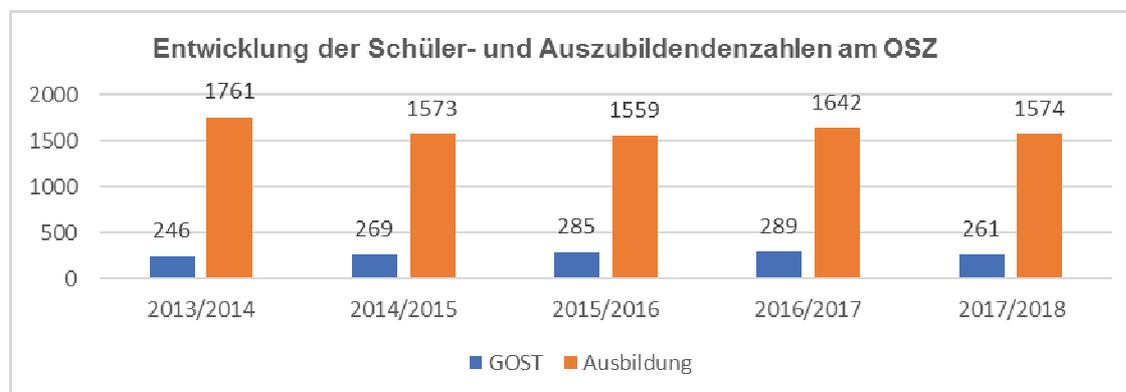
Im Rahmen der Landesschulbezirksverordnung gibt es regelmäßig Anpassungen der Zuordnungen von Berufsausbildungen auf Schwerpunktschulen. Da die technischen Berufe auf andere Oberstufenzentren verlagert wurden, ist dieser Ausbildungszweig in Frankfurt (Oder) nicht mehr vorhanden. Mit dem Umstrukturierungsbeschluss der SVV 13/SVV/1568 vom 21.03.2013 war in der Abteilung 3 neben Ernährung und Hauswirtschaft noch ein Anteil technischer Berufe im Ausbildungsportfolio enthalten. Dieser Anteil ist zwischenzeitlich ausgelaufen.

Bei der Entwicklung der Schüler- und Auszubildendenzahlen ist deshalb vom Schuljahr 2013/2014 zum Schuljahr 2014/2015 noch ein Absinken zu verzeichnen. Danach haben sich die Zahlen stabilisiert. Im Schuljahr 2017/2018 ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Allerdings ist in der Bevölkerungsstatistik im Jahr 2017 einmalig ein Rückgang der 16-Jährigen gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen, so dass hieraus keine Tendenz abgeleitet werden kann.

Von großer Bedeutung für die Stadt Frankfurt (Oder) ist das berufliche Gymnasium, welches in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 zum Abitur führt. Schülerinnen und Schüler, welche an den Oberschulen die Befähigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erwerben, können nur an Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe oder beruflichen Gymnasien in die 11. Klasse wechseln, da die Einführungsphase für die gymnasiale Oberstufe an den Gymnasien bereits

in der 10. Jahrgangsstufe beginnt. Teilweise wechseln Schülerinnen und Schüler der Gymnasien auch nach der 10. Jahrgangsstufe zum beruflichen Gymnasium.

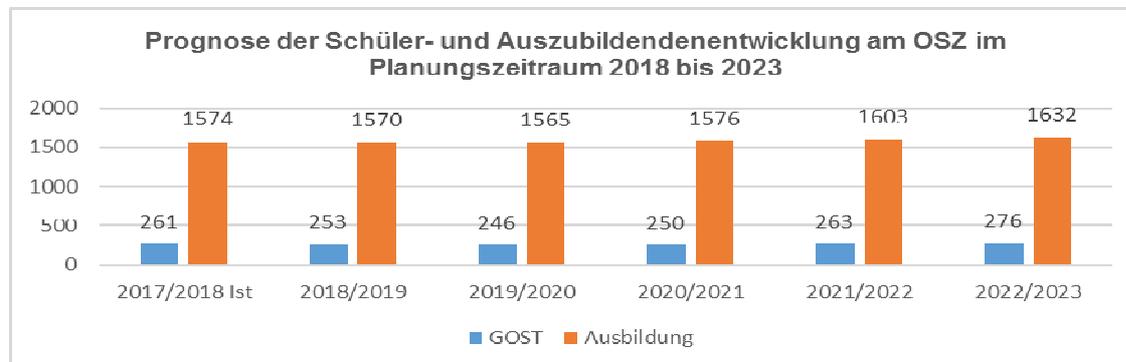
Abb. 17 Entwicklung der Schüler- und Auszubildendenzahlen am OSZ von 2013/2014 bis 2017/2018



GOST = gymnasiale Oberstufe

Entsprechend der Entwicklung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe II (s. 6.1.3) ist auch am beruflichen Gymnasium mit stabilen bis leicht ansteigenden Schülerzahlen zu rechnen. Die Auszubildendenzahlen sind stärker von der Wahl der Ausbildungsberufe als von der Bevölkerungsprognose abhängig. Trotzdem wird angesichts der positiven Entwicklungsprognose für die Bevölkerung auch hier von stabilen bis leicht steigenden Auszubildendenzahlen gerechnet.

Abb. 18 Prognose der Schüler- und Auszubildendenzahlen am OSZ von 2018 bis 2023



Am Konrad-Wachsmann-Oberstufenzentrum wird in mehreren Gebäuden unterrichtet:

Haus A (sanierter Altbau), Potsdamer Str. 4

Haus B (sanierter Altbau), Potsdamer Str. 5

Haus C (unsanierter Altbau), Potsdamer Straße 6

Haus D (Neubau), Beeskower Straße 14

Ein weiteres Gebäude auf dem Areal des Oberstufenzentrums, der unsanierte Altbau (Haus E) in der Beeskower Straße, soll saniert und anschließend ggf. das Haus C als Schulgebäude ablösen. Der Beginn der Sanierung war bereits im Jahr 2012 geplant, konnte aber wegen fehlender Investitionsmittel nicht begonnen werden. Das Haus C weist zwischenzeitlich starke Mängel auf und musste wegen dringender Reparaturarbeiten bereits zeitweise gesperrt werden. Zwischen den Schulgebäuden befinden sich zwei Sporthallen (ein Neubau und ein unsanierter Altbau). Die Sanierung des Altbaus ist ebenfalls zwingend erforderlich.

Prognostisch ist der Standort des Oberstufenzentrums gesichert.

7 Schulen in freier Trägerschaft in Frankfurt (Oder)

Gemäß § 117 Brandenburgisches Schulgesetz können neben Schulen in öffentlicher Trägerschaft auch Ersatzschulen in freier Trägerschaft eröffnet werden.

Folgende Schulen in freier Trägerschaft gibt es in Frankfurt (Oder):

- Evangelische Grundschule
- Freie Waldorfschule

In Frankfurt (Oder) existiert die Freie Waldorfschule seit 1990 und seit 2001 die Evangelische Grundschule. Beide Schulen bereichern die Schullandschaft durch ihre speziellen Angebote.

7.1 Evangelische Grundschule

„Die Evangelische Grundschule Frankfurt (Oder) begann im Schuljahr 2001/2002 mit 17 Schülerinnen und Schülern ihren Schulbetrieb in der Turnhalle der Wichern-Wohnstätten in der Luisenstraße. Heute lernen 250 Schülerinnen und Schüler an unserem Schulstandort Luisenstraße 25d in 12 Klassen. Im Schuljahr 2018/19 werden es dann ca. 260 Kinder sein.

Seit 2007 sind wir anerkannte Ersatzschule² und seit dem 01.08.2010 genehmigte verlässliche Halbtagsgrundschule (VHG) als eine Form der Ganztagschule im Land Brandenburg.

Wir sind komplett zweizügig. Die Anmeldezahlen lassen in diesem Bereich zurzeit keine andere Klassenstruktur zu. Das freut uns sehr und zeigt, dass wir fest in der Frankfurter Bildungslandschaft etabliert sind.

Das besondere Profil der VHG beinhaltet die starke Vernetzung von Schule und Hort, um alle Kinder entsprechend ihrer Bedürfnisse zu fördern und zu fordern. So war der Übergang des Hortes in die Trägerschaft der Schulstiftung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg/schlesische Oberlausitz eine unerlässliche und äußerst sinnvolle Maßnahme zur Unterbreitung vielfältiger Bildungsangebote im Vormittags- und Nachmittagsbereich. Arbeitsgemeinschaften für Schul- und Hortkinder sind so gut planbar und können entsprechend der Ressourcen aller Mitarbeitenden besser koordiniert werden.

Seit Ende Januar 2016 befindet sich unser Hort am Schulstandort Luisenstraße 25d. Ein großzügiger Anbau konnte eingeweiht werden. Es entstanden Fachräume, Klassenräume, eine Mensa und eben der komplette Hortbereich. Ein eingebauter Fahrstuhl macht es nun möglich, Kinder mit Körperbeeinträchtigungen an unserer Schule aufzunehmen.

So werden unsere Erzieherinnen und Erzieher zur täglichen Unterstützung im Unterricht und der individuellen Lernzeit eingesetzt, agieren beratend und haben mit unseren Lehrkräften einen täglichen Austausch, der zur Entwicklung der Kinder sehr wichtig ist. Sie begleiten bei Exkursionen und Klassenfahrten und sind eine sehr wichtige und verlässliche Größe zur Umsetzung des Schulprogrammes.

² Anerkannte Ersatzschulen sind Schulen in freier Trägerschaft, die dauerhaft die Genehmigungsvoraussetzungen erfüllen.

Unser Schulstandort wurde in den letzten Jahren auch dank des Konjunkturpaketes II verschönert. Die Fassade wurde erneuert, ein Bolzplatz, ein Bibelgarten und ein grünes Klassenzimmer entstanden.

Unsere Schule ist offen für alle Kinder unabhängig ihrer sozialen, ethnischen oder religiösen Herkunft. Jedes Kind hat vielfältige Bedürfnisse, Begabungen und Fähigkeiten. Wir wollen Stärken stärken und die uns anvertrauten Kinder in ihrer Persönlichkeit annehmen und achten.

Die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schule und Kooperationspartnern bietet den Kindern Sicherheit und einen Leitfaden für das weitere Leben. Wir legen Wert auf das Miteinander- und Voneinanderlernen, erleben und erfahren christliche Bräuche und helfen, eigene Standpunkte zu entwickeln. Unsere verlässliche Halbtagsgrundschule ist ein für die Kinder gestalteter Rahmen, der Eltern entlastet, damit Beruf und Familie vereinbar bleiben.“

(Zitat: Anke Adolph, Schulleiterin der Evangelischen Grundschule Frankfurt (Oder), Juni 2018)

7.2 Freie Waldorfschule

„1990 wurde die Freie Waldorfschule als erste Schule in freier Trägerschaft in der Stadt Frankfurt (Oder) gegründet. Träger ist der Verein „Waldorfpädagogik Frankfurt (Oder) e. V.“, der auch einen Hort und einen Kindergarten betreibt. Die Schule ist Mitglied im Bund der Freien Waldorfschulen, dem über 244 Schulen und elf Lehrerbildungsstätten in Deutschland angehören.

Die Waldorfschule begreift ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag im Respekt vor der Würde des Kindes und in Wertschätzung menschlicher und kultureller Vielfalt als gemeinsame Verantwortung von Eltern, Lehrer*innen und Erzieher*innen für die gesunde, individuelle Entwicklung der Schüler*innen. Die pädagogischen Impulse Rudolf Steiners bilden die Grundlage der Gestaltung des Unterrichts. Didaktik und Methodik basieren auf dem anthroposophischen Menschenbild.

Sie steht allen Kindern und Jugendlichen offen, unabhängig von Nationalität, Religionszugehörigkeit, sozialer Herkunft und Finanzkraft der Eltern, erzieht zu weltanschaulicher sowie religiöser Offenheit und verlangt verantwortungsbewusstes Handeln gegenüber Natur und Gesellschaft.

Didaktik und Methodik beziehen sich auf das Lebensalter und die Entwicklungsbedürfnisse der Schüler*innen, diese werden gemeinsam in altershomogenen Jahrgangsklassen unterrichtet. Statt der Vergabe von Zensuren werden ausführliche Textzeugnisse erstellt, ein Sitzenbleiben ist pädagogisch nicht vorgesehen. Der Unterricht ist ganzheitlich: Eine wissenschaftliche Grundhaltung, die künstlerische Gestaltung und spirituelle Offenheit sind wesentliche Elemente in allem Unterricht. Kognitive, künstlerische und praktische Lernfelder sind gleich gewichtet. In den naturwissenschaftlichen Fächern kommt der Betrachtung der Phänomene eine besondere Bedeutung zu. Englisch und Russisch werden ab der ersten Klasse unterrichtet, Polnisch wahlweise ab der sechsten Klasse.

Die intensive Begegnung von Eltern, Pädagog*innen und Schüler*innen hat eine besondere Bedeutung für den Erziehungs- und Bildungsprozess. Die personelle Kontinuität als ein wichtiges Erziehungsprinzip wird verwirklicht unter anderem durch den täglichen Unterricht desselben Klassenlehrers über viele Jahre, durch feste Bezugspersonen über längere Zeiten sowie durch eine stabile Klassengemeinschaft. Ein gesundes Lernklima wird durch konzentriertes Arbeiten in Epochen sowie rhythmische Gliederung des Unterrichts ermöglicht.

Waldorfschulen verstehen ihren Lehrplan als einen sich ständig entwickelnden Rahmenlehrplan, der in der konkreten Zusammenarbeit der Lehrer*innen mit ihren Schüler*innen individualisiert und modifiziert werden kann.

Im Laufe der Zeit haben sich aus den grundlegenden Lehrplanempfehlungen Rudolf Steiners zur Gründung der ersten Schule 1919 einerseits, aus einer Fülle praktischer Erfahrungen andererseits viele inhaltliche Bögen herauskristallisiert, die eine gemeinsame Basis für die Arbeit aller Waldorfschulen bilden und in dem sogenannten Richter-Lehrplan (aktualisiert 2017) zusammengefasst sind.

In der Oberstufe wird der Unterricht durch mehrwöchige Praktika (z. B. Werkstattpraktikum, Feldmessen, Landwirtschaftspraktikum, Skifahrt, Sozialpraktikum, Kunststudienfahrt) ergänzt.

Die Waldorfschule bereitet ihre Schüler*innen auf alle im Land Brandenburg möglichen und staatlich anerkannten Schulabschlüsse vor: Erweiterte Berufsbildungsreife (Hauptschulabschluss) und Fachoberschulreife (Realschulabschluss) üblicherweise nach 12 und Abitur nach 13 Schuljahren. Die Unterrichtsqualität wird evaluiert. Eine permanente Fortbildung ist Teil der pädagogischen Arbeit.

Die Freie Waldorfschule Frankfurt (Oder) arbeitet einzülig in den Klassenstufen 1 bis 13, ein Schulwechsel nach Klasse 6 ist deshalb nicht erforderlich. Ab Klasse 7 ist die Schule Ganztagschule. Auch für jüngere Schüler*innen werden verschiedene Arbeitsgemeinschaften angeboten. Die ca. 300 Schüler*innen kommen aus Frankfurt, den angrenzenden Landkreisen LOS und MOL sowie aus Słubice und dessen Umgebung. Ein Schulwechsel ist in jeder Klassenstufe, auch während des Schuljahres möglich.“

(Zitat: Thorsten Ziebell, Geschäftsführer der Freien Waldorfschule Frankfurt (Oder), Juni 2018)

8 Frankfurt (Oder) als internationaler Bildungsstandort

Frankfurt (Oder) liegt direkt an der deutsch-polnischen Grenze und arbeitet in vielen Handlungsfeldern mit der polnischen Nachbarstadt Słubice zusammen. So haben die Stadtverordnetenversammlungen beider Partnerstädte am 08. Mai 2014 den Frankfurt-Słubicer Handlungsplan verabschiedet, in dem unter anderem als Zielstellung definiert wurde, die Doppelstadt als internationalen Bildungsstandort auszubauen.

Ein Projektansatz ist hierbei die Errichtung einer mehrsprachigen (deutsch-polnisch-englischen) Grundschule. Das deutsch-polnische Kooperationszentrum und der deutsch-polnische Bürgerverein „Unsere Miasto – Nasze Stadt“ e.V. bemühen sich seither, eine staatliche Schule oder auch einen privaten Schulträger zu gewinnen, der das deutsch-polnische, bilinguale Profil umsetzen möchte.

Das Vorhaben wird durch das Frankfurter Sport- und Schulverwaltungsamt insbesondere im Hinblick auf die Angliederung bilingualer Klassen an die vorhandenen Schulen unterstützt. Erste Gespräche mit einer Grundschule haben stattgefunden, allerdings befinden sich die Bemühungen noch in den Anfängen. Die Unterstützung des zuständigen Landesministeriums wurde signalisiert. Durch das Staatliche Schulamt Frankfurt (Oder) wird die Frage nach der Umsetzung in den weiterführenden Schulen aufgeworfen, die einer weiter gefassten Betrachtung bedarf.

Ein etablierter freier Schulträger hatte im Gespräch mit dem Oberbürgermeister sein Interesse an der Errichtung einer bilingualen Schule bekundet.

Neben dem Vorhaben der Schaffung bilingualer Angebote spielt das Erlernen der Nachbarsprache in der Doppelstadt Frankfurt (Oder) – Słubice eine große Rolle. Es gibt einige Angebote Frankfurter Schulen für obligatorischen oder fakultativen Polnischunterricht.

- In der Grundschule Mitte lernen aktuell 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage des Rahmenlehrplanes „Moderne Fremdsprachen“ Polnisch (zusätzlich zu Englisch) in den Klassen 1 bis 6. Eine kleine Schülergruppe nimmt am muttersprachlichen Polnischunterricht in Verantwortung der RAA (Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie) teil.
- Die Grundschule "Am Mühlenfließ" bietet fakultativen Polnischunterricht mit einer Stunde wöchentlich für die Klassen 1/2 und 3/4 an.
- An den beiden Oberschulen gibt es jeweils eine Polnisch AG.
- Auch die Förderschule Lessingschule hat seit dem Schuljahr 2017/18 eine Arbeitsgemeinschaft Polnisch im Rahmen von Ganztagsangeboten.
- Am Karl-Liebknecht-Gymnasium wird bereits seit 1958 Polnisch als Fremdsprache unterrichtet. Im Rahmen des Latarnia-Projektes können ab der 10. Klasse auch polnische Schülerinnen und Schüler in Frankfurt (Oder) lernen.
- Das Konrad-Wachsmann-Oberstufenzentrum unterrichtet das Fach Polnisch als Wahlpflichtfach in der Berufsschule in allen drei Lehrjahren in den Berufen Kauffrau/-mann im Einzelhandel, Verkäufer/-in, Sport- und Fitnesskauffrau/-mann und Kauffrau/-mann für Büromanagement. Ab dem Schuljahr 2018/19 erhält die Schule personelle Verstärkung und möchte dann auch bei den Erzieherinnen und Erziehern und in der Berufsschule Ernährung und Hauswirtschaft zusätzlich Polnisch anbieten.

Ein Ausbau der Angebote wird angestrebt. Die Kommune wird als Schulträgerin dafür weiter werben. Die Entscheidung liegt letztendlich bei den Schulen im Rahmen ihrer Schulprofile.

Gemeinsam mit der Stadt Słubice möchte Frankfurt (Oder) innerhalb eines INTERREG-Förderprojektes ein Modellbeispiel für die Stärkung der Nachbarsprache Polnisch und Deutsch an den Schulen in Frankfurt (Oder) und Słubice erarbeiten.

Mit diesem Projekt soll neben dem Ausbau der Angebote zum Erlernen der Sprache ein innovativer Ansatz für eine nachhaltige Begegnungskultur umgesetzt werden. Zur Vertiefung der polnischen bzw. deutschen Sprachkenntnisse ist die persönliche Begegnung von Schülerinnen und Schülern eine wichtige Maßnahme. Unter Nutzung der modernen Medien lässt sich eine Begegnung via Bildschirm einrichten, die viel intensiver und vor allem häufiger stattfinden kann. Es ist eine Einbindung in den Unterricht, Arbeitsgruppen oder Freizeitgestaltung möglich. Ob nun für die Besprechung gemeinsamer Themen im gesamten Klassenverband über ein großes Board (interaktive Tafel) oder für individuelle Gespräche untereinander über Einzelgeräte mit einzelnen oder wenigen Schülerinnen oder Schülern, ist lediglich eine Terminabstimmung der Partnerschulen erforderlich. Die Kontakte und Sprachkenntnisse lassen sich damit intensivieren.

9 Schülerbeförderung

Die Stadt Frankfurt (Oder) ist als kreisfreie Stadt gemäß § 112 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) Träger der Schülerbeförderung.

Die Schülerbeförderung soll in den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eingegliedert werden. Als Aufgabenträger für den ÖPNV bemüht sich die Stadt um eine Abstimmung der Fahrpläne mit dem Anbieter der Beförderungsleistungen im Stadtgebiet.

In der Satzung über die Schülerbeförderung und die Fahrtkostenerstattung in der Stadt Frankfurt (Oder) zum Besuch allgemeinbildender und beruflicher Schulen (Schülerbeförderungssatzung) vom 09.12.2010 zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 14.06.2012 sind die Voraussetzungen für die Schülerbeförderung und die Erstattung von Fahrtkosten geregelt.

Die Stadt Frankfurt (Oder) organisiert im Rahmen des Schülerspezialverkehrs für ca. 120 Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Frankfurt (Oder) Behindertentransporte innerhalb des Stadtgebietes und für ca. 15 Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Frankfurt (Oder) außerhalb des Stadtgebietes, teilweise zu Spezialschulen wie Blindenschulen usw.

Darüber hinaus wird die notwendige Beförderung von Schülerinnen und Schülern zwischen Unterrichtsorten, hier in der Regel zum Schwimm- und Schulsport, organisiert.

Durch einen gut ausgebauten ÖPNV sind für Schülerinnen und Schülern, die keinen fußläufigen Schulweg haben, die Schulen gut erreichbar. Für ca. 900 anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler werden die Kosten für Fahrscheine und Jahreskarten auf der Grundlage der Schülerbeförderungssatzung ganz oder teilweise erstattet.

10 Notwendige Schulausstattung zur Sicherung eines geordneten Schulbetriebes

Zur Gewährleistung eines geordneten Schulbetriebes durch den Schulträger gehört u. a. die Bereitstellung von Einrichtungsgegenständen für Schulgebäude und Turnhallen sowie von Lehrmitteln für den Unterricht entsprechend den Anforderungen des Rahmenlehrplanes (§ 99 BbgSchulG). Dabei sind die Entwicklungen einer zeitgemäßen Unterrichtsführung zu berücksichtigen. Die qualitative Verbesserung der Ausstattung ist eine Schwerpunktaufgabe der Stadt Frankfurt (Oder) als Schulträgerin.

10.1 Schulraumausstattung, Lehr- und Lernmittel

Zu den ständigen Aufgaben gehört die Ersatzbeschaffung an Klassenraummobiliar, Fachraumausstattung sowie Mobiliar für die Schulleiterbüros, Lehrerzimmer, Sekretariate und Versammlungsräume (Aulen). Im Rahmen der Ganztagsbetreuung sind auch Essenzräume, Schulclubs und Ganztagsräume auszustatten. Die Ausstattung der Turnhallen erfolgt auf der Grundlage der Curricula für den Sportunterricht. Durch regelmäßige Sicherheitskontrollen ist die gefahrlose Nutzung zu gewährleisten und bei Bedarf die Reparatur bzw. der Austausch der Ausstattungsgegenstände zu veranlassen.

Auf Grund der finanziellen Situation der Stadt und der damit einhergehenden Sparmaßnahmen stehen Investitions- und Aufwandsmittel nicht im erforderlichen Maße zur Verfügung. Gut ausgestattete Schulen sind diejenigen, die im Rahmen von Fördermaßnahmen komplett umgebaut wurden, so dass teilweise auch die Ausstattung erneuert werden konnte. Demgegenüber gibt es noch einige Schulen, die zum Teil noch altes, lange abgeschriebenes Mobiliar benutzen müssen, da ein Austausch noch nicht möglich war. Das betrifft vor allem Schränke, Regale, Essenzraum- und Aulaausstattungen. Da die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel eines Haushaltsjahres auf die 16 Schulen verteilt werden, müssen die Schulen oft mehrere Jahre warten, um den angemeldeten Bedarf zu erhalten. Haushaltskürzungen, wie im Jahr 2018 erfolgt, führen dann zu weiterem Aufschub. Die Forderung der Schulen, eine moderne Ausstattung nach Mindeststandard zu gewähren, kann noch nicht in allen Fällen zeitnah umgesetzt werden.

Die Beschaffung von Unterrichtsmitteln erfolgt weitgehend selbstständig durch die Schulen. Gemäß § 7 (4) BbgSchulG räumt die Stadt als Schulträgerin den Schulen die Entscheidungsbefugnis über die Verwendung von Sachmitteln für Lehr- und Lernmittel ein. Dafür erhalten die Schulen ein Budget, das sich nach der Schulform und der Anzahl der Schülerinnen und Schüler richtet.

10.2 IT-Ausstattung und IT-Service

Einen besonderen Stellenwert nehmen die modernen Medien in der Unterrichtsführung ein. Die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die spätere berufliche Ausbildung beginnt bereits in der Grundschule durch den Einsatz technischer Lösungen. Frühzeitiges Heranführen an den Umgang mit modernen Medien als auch die Unterstützung der Lehrkräfte bei der Unterrichtsvorbereitung und -durchführung gehört heute zum Schulalltag.

Mit der Initiative des Bundesbildungsministeriums „Digitalpakt Schulen“ werden neue Aufgaben zur Digitalisierung der Schulen definiert. Das Land Brandenburg hat mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 die Rahmenlehrpläne so umgestaltet, dass Medienbildung ein Be-

standteil in allen Unterrichtsfächern wird. Entsprechende Voraussetzungen sind durch die Schulträger zu schaffen. Neben einem steigenden Bedarf an Hard- und Softwareausstattung zieht das auch einen höheren Aufwand an Planungs-, Koordinations- und Serviceaufgaben nach sich.

Die Finanzierung, Beschaffung, Wartung und Betreuung der schulischen IT stellen eine besondere Herausforderung dar, denn die Schul-IT muss für die Anwender attraktiv, robust gegenüber äußeren Einflüssen, teilweise hochverfügbar und sehr flexibel nutzbar sein.

10.2.1 Hard- und Softwareausstattung

Tab. 9 Entwicklung der Hardware an Schulen von 2014 bis 2018

Hardware	2014 Gesamt	2018 Gesamt	Zuwachs
PC Systeme	1376	1736	360
Interactive Whiteboards	95	146	51
Beamer/ Großanzeigen	35	135	100
Server virtuell&physisch	114	154	40
Drucker	200	212	12
Netzwerkgeräte	70	148	78
Mobile Endgeräte (tablets) IT-Service	0	1	1
Mobile Endgeräte (tablets) BYOD	0	30	30

Für die Planung der Weiterentwicklung der IT-Landschaft an den Schulen ist die Fortschreibung der **Medienentwicklungspläne** auf der Grundlage der **pädagogischen Konzepte** durch alle Schulen zu leisten. Die technischen Konzepte und das Betriebskonzept sind durch den Schulträger fortzuschreiben. Die Schulen haben ihre Curricula an die neuen Rahmenlehrpläne angepasst. Die Fortschreibung der Medienentwicklungspläne befindet sich in der Umsetzung. Der Bearbeitungsstand ist von Schule zu Schule sehr unterschiedlich. Das ist in besonderem Maße davon abhängig, wie viele Anrechnungsstunden die jeweiligen Schulen für PONKs (pädagogisch-organisatorische Netzwerkkoordinatoren) verwenden. Hier gibt es große Unterschiede, da sich die Zuordnung von Lehrerstundenanteilen für diese Aufgaben unter den Rahmenbedingungen des akuten Lehrermangels äußerst schwierig darstellt. Das Vorliegen der Medienentwicklungspläne ist allerdings eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes.

In den Jahren 2018 und 2019 gibt es die **Schulentwicklungsprojekte medienfit** für Grundschulen und Schulen mit der Sekundarstufe I des Landes Brandenburg. Die Träger der am Projekt teilnehmenden Schulen können Mittel zur Verbesserung der technischen Rahmenbedingungen beantragen. In den Förderrichtlinien wird ein Sockelbetrag von 20.000 € sowie ein Betrag von 63 € je Grundschüler und 68 € je Schüler der Sek I der teilnehmenden Schulen veranschlagt. HSK-Kommunen zahlen einen Eigenanteil von 10%. Für Frankfurt (Oder) haben sich zwei Grundschulen und zwei weiterführende Schulen beworben,

die auch den Zuschlag mit den von ihnen vorgelegten Konzepten erhalten haben. Somit hat Frankfurt (Oder) 4 von 100 begehrten Plätzen des Schulentwicklungsprojektes für alle Schulen des Landes Brandenburg erhalten. Die Auswahl erfolgte nach fachlicher Qualität der Projektidee oder des abgestimmten Medienentwicklungsplanes, nach regionaler Verteilung im Land und nach Ausgeglichenheit der beteiligten Schulformen.

Teilnehmende Frankfurter Schulen:

medienfit Grundschule: meko-Grundschule und Grundschule Am Botanischen Garten

medienfit Sek I: Gymnasium Carl Friedrich Gauß und Sportschule

Schwerpunkte der IT-Entwicklung an den Schulen:

- Schaffung von Medieninseln (als Ergänzung zu den vorhandenen PC-Kabinetten)
- Ausbau des Einsatzes von mobilen Endgeräten
- Errichtung von WLAN-Netzen (Voraussetzung für den Einsatz mobiler Endgeräte)
- Bereitstellung von Präsentationstechnik in allen wesentlichen Unterrichtsräumen (interaktive Whiteboards oder Beamer)

Tab. 10 Infrastrukturmaßnahmen (Stand Juli 2018)

	LAN- strukturierte Verkabelung	WLAN- strukturierte Ver- kabelung	in Betrieb	in Arbeit
Schule	Status	Status	Status	Status
Grundschule Mitte	JA	JA	NEIN	OFFEN
Friedensschule	JA	JA	NEIN	OFFEN
Grundschule Am Bot. Garten	JA	JA	NEIN	OFFEN
Erich-Kästner-Grundschule	JA	JA	NEIN	in Vorbereitung
Grundschule am Mühlenfließ	JA	JA	NEIN	OFFEN
Astrid-Lindgren-Grundschule	JA	JA	NEIN	OFFEN
Lenné-Schule	JA	JA	NEIN	OFFEN
meko-Grundschule	JA	JA	NEIN	OFFEN
Wohnheim Gauß-Gymnasium	JA	JA	JA	
Gymnasium Carl Friedrich Gauß	JA	NEIN	PARTIELL	in Bearbeitung
Karl Liebknecht Gymnasium Haupthaus + Brennerhaus	JA	JA	NEIN	OFFEN
Haus Beckmannstraße	NEIN	NEIN	NEIN	OFFEN
Hansa-Schule	JA	JA	NEIN	OFFEN
Lessingschule	JA	JA	NEIN	OFFEN
Oberschule U. v. Hutten	NEIN	NEIN	NEIN	Haus 2 (Neubau) in Bearbeitung
Oberschule H. v. Kleist	JA	JA	NEIN	OFFEN
Konrad Wachsmann Oberstufenzentrum	JA	NEIN	PARTIELL	OFFEN
Sportschule	JA	JA	JA	

Wichtige Voraussetzung für eine belastbare IT-Ausstattung an den Schulen ist eine leistungsfähige Breitbandanbindung. Im Rahmen des Bundesprogramms sollen alle Schulen bis 2020 über einen Breitbandanschluss verfügen. Der Stadt obliegt die Schaffung der Voraussetzungen innerhalb der Gebäude. Neben der Ergänzung der strukturierten Verkabelung ist die Server-, Netzwerk- und Infrastrukturtechnik (Router, Switches, WLAN- Accesspoints usw.) zu installieren.

10.2.2 IT-Service

Eine Schlüsselfunktion für eine funktionierende Schul-IT nimmt die Betreuung der Hard- und Software ein. Auf der Grundlage eines Betriebskonzeptes werden folgende Aufgaben unterschieden:

- **First-Level-Support** (durch PONKs und Lehrerschaft an den Schulen)
- **Second-Level-Support** (durch beauftragtes Service-Unternehmen)
- **IT-Management** (durch das Sport- und Schulverwaltungsamt)

Der **First-Level-Support** umfasst die Störungsmeldung über ein automatisiertes Ticketsystem sowie die Behebung einfacher Störungen durch die Schulen.

Im **Second-Level-Support** erfolgt die Pflege und Fehlerbehebung der gesamten Schul-IT durch das beauftragte Service-Unternehmen. Ggf. werden Spezialisten und Hersteller kontaktiert. Darüber hinaus werden Netzwerkarbeiten und Hard- und Softwareinstallationen durchgeführt. Es erfolgt eine Anwenderbetreuung vor Ort.

Das **IT-Management** umfasst die Planung, Steuerung und das Controlling aller Dienstleistungen, die Netzwerkadministration der Schulserverumgebung, die Betreuung von Anwendersoftware und Service-Tools, die Einführung und Evaluation technischer Lösungen, die Planung und Beschaffung von Hard- und Software, die Beratung und Schulung von Lehrpersonal und PONKs und Überwachung der Datensicherheit.

Wichtige Service-Projekte innerhalb des kommenden Planungszeitraums sind:

- Inbetriebnahme Next-Cloud für alle Schulen
- Aktualisierung der Online-Anmelde-Oberfläche für Einschulungen an den Grundschulen
- Erweiterung der E-Mail für Lehrer und Schulsekretariate
- Inbetriebnahme einer Bibliothekssoftware
- Umstellung des KWOSZ auf das Schulverwaltungsprogramm weBBschule
- Anpassung des Installationsservers für LINUX/Windows
- Upgrade der Enterprise Serverumgebung
- Aktualisierung des Betriebskonzeptes
- Ausbau der Hard- und Software inkl. der WLAN-Anbindung (Erarbeitung eines zentralen Medienentwicklungsplans, Betreuung der Schulen bei der Erarbeitung der schulinternen Medienentwicklungspläne, Erarbeitung der Leistungsverzeichnisse für die Ausschreibungen, Koordinierung des Rollouts nach erfolgter Beschaffung, Nutzeranleitung)

Innerhalb des **Förderprogramms INTERREG Va** haben sich die Städte Stubice und Frankfurt (Oder) gemeinsam mit einem **Projekt zur Förderung der Nachbarsprache** beworben. Die deutsche Seite beteiligt sich mit der Umsetzung kollaborativen Lernens in mehrsprachigen Umgebungen (s. a. Pkt. 8).

Die dafür notwendige Infrastruktur besteht aus lokalen und zentralen Komponenten. Als Minimum werden Mobilgeräte (Laptop, Smartphone, Tablet) und ein Internetzugang vorausgesetzt. In den Schulen sollen darüber hinaus weitere Komponenten wie interaktive Tafeln, Multimedia-Systeme und Komponenten zur Darstellung von VR-Inhalten (virtual Reality) zum Einsatz kommen. Das Projekt kann mit wenigen Teilnehmern starten und dann für eine Vielzahl von Schulen ausgebaut werden.

10.2.3 Ressourcenplanung

Mit der Digitalisierung der Schulen werden sich die Bedarfe von den stationären zu den mobilen Endgeräten bewegen. Damit erhöht sich die Anzahl der IT-Systeme an den Schulen enorm und es wachsen die Anforderungen an die IT-Software- und Systempflege. Hinzu kommen die Anforderungen an stabile Netzwerksysteme mit WLAN-Zugriff an allen Schulen. Damit einher geht ein höherer Aufwand an Planungs- und Koordinationsaufgaben.

Die Bertelsmann-Stiftung hat in einer Studie zur IT-Ausstattung an Schulen zur Bundesinitiative „Digitalpakt Schulen“ Berechnungen sowohl für die erforderlichen Investitionen in Hardware und IT-Infrastruktur als auch für den IT-Service angestellt.

Für die technische und die Prozessbetreuung würde die Stadt Frankfurt (Oder) insgesamt 7,7 VZE benötigen. Aktuell sind 4 VZE im Einsatz, davon 1 VZE IT-Management bei der Stadt angestellt und 3 VZE im IT-Service des externen Unternehmens.

Mit dem Aufwachsen der IT-Systeme an den Schulen sind die Leistungen im Rahmen der Laufzeit des IT-Service-Vertrages (4 Jahre) an Grenzen gestoßen. Die Verfügbarkeit der technischen Systeme war nicht mehr überall in angemessenem Zeitrahmen gewährleistet. Das wurde mit der Neuausschreibung der Leistungen nunmehr angepasst. Auch für die Planungs- und Koordinierungsaufgaben des IT-Managements ist eine zusätzliche Stelle beantragt.

In vielen Schulen gibt es bereits eine gute IT-Ausstattung, doch die Anforderungen an moderne Mediene Ausstattung sind in den letzten Jahren gewachsen und nehmen weiter zu. Im Bereich der erforderlichen Investitionen in die schulische IT-Infrastruktur kann die Stadt Frankfurt (Oder) trotz größter Bemühungen die erforderlichen Mittel nicht aufbringen. Der Investitionsrahmen ist für die vielen investiven Bedarfe der Stadt nicht ausreichend.

Tab.11 Vergleich der Investitionsplanung 2019 ff. für Medientechnik mit dem Bedarf lt. Studie der Bertelsmann-Stiftung

IT an Schulen	Bedarf lt. Bertelsmann-Studie	Durchschnittliche Planung in FF 2019-2023
Investitionen an Grundschulen pro Jahr	267.354 €	128.340 €
Investitionen an Grundschulen für 5 Jahre	1.381.770 €	641.700 €
Investitionen an weiterführenden Schulen pro Jahr	778.305 €	253.900 €
Investitionen an weiterführenden Schulen für 5 Jahre	3.891.525 €	1.269.500 €

10.3 Sicherheit an Schulen

In jeder Schule sollten sich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer sicher fühlen. Dafür werden verhaltensorientierte und sicherheitstechnische Maßnahmen sinnvoll miteinander kombiniert.

An allen Frankfurter Schulen existieren Notfallkonzepte für bestimmte Gefahrensituationen. Für die Umsetzung sind die Schulleiterinnen und Schulleiter verantwortlich. Sie können allerdings nur die organisatorischen Voraussetzungen schaffen, die sicherheitstechnischen müssen vom Schulträger geschaffen werden.

Da die Installation von Sicherheitstechnik, insbesondere der Einbau von Amokwarnanlagen, mit hohen Kosten verbunden ist, kann die Stadt diese nur sukzessive im Zusammenhang mit größeren Sanierungsmaßnahmen an den Schulen realisieren.

Tab. 12 Technische Sicherheitsmaßnahmen an Schulen

Schule		Amok-anlage	EMA	ELA	Schließ-anlage	Ein-zäunung	Wach-schutz	Bemerkung
Mitte	GRS	ja	ja	ja	ja	vollständig	ja	
E. Kästner	GRS	ja	nein	nein	ja	vollständig	ja	offene Freisportanl.
A. Lindgren	GRS	nein	ja	nein	nein	vollständig	ja	offene Freisportanl.
Lenné-Schule	GRS	nein	ja	ja	ja	vollständig	ja	
Friedensschule	GRS	nein	ja	ja	ja	vollständig	ja	
ABG	GRS	nein	ja	nein	ja	teilweise	ja	offene Freisportanl.
Am Mühlenfließ	GRS	nein	ja	nein	ja	vollständig	ja	zwei Häuser / TH 200 m entfernt
U. v. Hutten	OS	nein	ja	ja	ja	teilweise	ja	zwei Häuser / TH offen zugänglich
H. v. Kleist	OS	nein	ja	ja	ja	vollständig	ja	TH offen zugäng- lich
Karl Liebknecht	Gym	nein	nein	nein	ja	vollständig	ja	vier Häuser / TH + FSpA offen zu- gänglich
C. F. Gauß	Gym	nein	ja	nein	ja	vollständig	ja	TH offen zugäng- lich
Lessingschule / meko	FS/GRS	ja	Ja	ja	ja	teilweise	ja	TH offen zugäng- lich
Hansaschule	FS	nein	ja	nein	ja	vollständig	ja	
Sportschule	GesS	nein	ja	ja	ja	teilweise	ja	TH offen zugäng- lich
KWOSZ	OSZ	nein	ja	nein	ja	nein	ja	mehrere Häuser

EMA beim Wachschutz aufgeschaltet (Einbruchmeldeanlage)

ELA vom Sekretariat aus für Sprachnachrichten nutzbar (Elektro-akustische Anlage)

Neben den Gefahrenmeldesystemen kann man den Zutritt über Zugangskontrollen steuern. An einigen Schulen werden die Eingangstüren mit automatischen Türöffnern über ein Rufsystem überwacht. Ohne Videokameras ist aber vom Sekretariat aus keine echte Zugangskontrolle zu gewährleisten. Bei einzelnen Schulen muss die Zugangskontrolle über automatische Türöffner noch erfolgen. Es sind nicht alle Schulformen dafür geeignet. Bei den weiterführenden Schulen erfolgt ein ständiger Wechsel der Schülerinnen und Schüler zwischen den Schulhäusern. Damit entfällt eine Türöffnervariante. Der Einsatz von Sicherheitssystemen folgt immer nach einer gebäude- und verhaltensorientierten Einzelfallprüfung.

Innerhalb der Gebäude werden bereits Knäufe an den Innentüren verwendet, die ein schnelles Eindringen verhindern sollen.

Insbesondere zur Verhinderung von Vandalismusschäden käme auch eine videounterstützte Objektüberwachung in Frage. Durch Identifizierung der Straftäter könnte eine Strafverfolgung einsetzen, die auf weitere Täter eine abschreckende Wirkung entfaltet. Die datenschutzrechtlichen Hürden sind hierfür enorm und die Genehmigung mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden.

Aus Kostengründen besteht auch in der Stadt Frankfurt (Oder) noch die Tendenz, den Fokus insbesondere auf verhaltensorientierte Präventionsansätze zu richten. Die Schulleiterinnen und Schulleiter fordern vehement die Verbesserung der technischen Sicherheitssysteme ein.

Im Laufe der nächsten zwei Jahre werden alle Schulen hinsichtlich ihrer vorhandenen und erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen (über den Brandschutz und die Unfallverhütung hinaus) überprüft. Die sich daraus ergebenden Erfordernisse (z. B. Zugangskontrollen, Gefahrenmeldesysteme, Objektüberwachungssysteme) sollen in künftige Haushaltsplanungen aufgenommen werden.

11 Bauliche Maßnahmen zur Sicherung eines geordneten Schulbetriebes

Im Planungszeitraum 2013 bis 2018 waren umfangreiche Um- und Neubaumaßnahmen an den Schulen geplant. Nicht alle konnten in die Haushaltsplanung bis 2018 eingeordnet werden. Trotzdem ist ein großer Teil der Arbeiten erfolgt.

Tab. 13 Umsetzung geplanter Baumaßnahmen im Planungszeitraum 2013 – 2018

Schule	Maßnahme	Umsetzung
Friedensgrundschule	Umbau Schwimmbad in Mehrzweckraum	2014 fertiggestellt
Lenné-Grundschule	Umbauarbeiten im Rahmen von Inklusionsmaßnahmen	2015 fertiggestellt
Grundschule Erich Kästner	Umbauarbeiten im Rahmen von Inklusionsmaßnahmen	2014 fertiggestellt
Lessingschule/meko-GRS	Umbauarbeiten im Rahmen von Inklusionsmaßnahmen	2014 fertiggestellt
Gauß-Gymnasium	Errichtung eines Wohnheimes	2014 fertiggestellt
Hutten-Oberschule	Neubau Haus 2	Abriss erfolgt Wettbewerb zum Neubau und Planung erfolgt (Zwischenlösung: Containerschule seit 2014)
Neue Oberschule	Errichtung einer dritten Oberschule inkl. Turnhalle	Standortanalysen erfolgt
Karl-Liebknecht-Gymnasium	Erhalt Schulgebäude Beckmannstraße	Brandschutzmaßnahmen erfolgt
Oberstufenzentrum	Sanierung Haus E Beeskower Str. inkl. Turnhalle (Altbau)	Maßnahme verschoben auf HH-Plan 2019 ff.
Oberstufenzentrum	Entscheidung zur Nutzung Haus C	erfolgt im Zusammenhang mit dem Aufwachen der 3. OS

Die Sanierung von Schulen und Schulsportanlagen hat in der Aufgabenstellung der Stadt Frankfurt (Oder) weiterhin oberste Priorität. Obwohl bereits sehr viel erreicht wurde, gibt es nach wie vor Schulgebäude, Schulturnhallen und Schulfreisportanlagen mit einem hohen Sanierungsbedarf.

Auf Grund der anhaltend schlechten finanziellen Situation der Stadt gestaltet sich jede Baumaßnahme als Herausforderung. Trotz Nutzung aller Fördermöglichkeiten ist die Finanzmittelbeschaffung mühsam. Fehlende Eigenmittel behindern einen zügigen Baubeginn, so dass sich die Umsetzung geplanter Maßnahmen immer wieder nach hinten verschiebt. Die steigenden Baupreise sorgen für weitere Verschiebungen einzelner Maßnahmen, die zur Deckung laufender Bauprojekte weichen müssen. Teure Zwischenlösungen und fortwährende Notreparaturen belasten den Haushalt zusätzlich.

Im Planungszeitraum 2018 bis 2023 sind Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen an verschiedenen Schulstandorten geplant. Der Schwerpunkt liegt in den kommenden Jahren auf den Oberschulen, den Gymnasien und dem Oberstufenzentrum.

Aus der aktuellen Bevölkerungsprognose lassen sich anhaltend steigende Schülerzahlen ableiten, was insbesondere einen Erweiterungsbedarf von Raumkapazitäten an den Oberschulen mit sich bringt.

Am Liebknecht-Gymnasium (Gebäude Beckmannstraße) und am Oberstufenzentrum (Sanierung Haus E) müssen vorhandene Raumkapazitäten zur Nutzung instandgesetzt werden.

Am Gauß-Gymnasium (MINT-Spezialschule) soll die Barrierefreiheit hergestellt werden. Da es sich hier um nur ein Schulgebäude handelt, ist das eine vergleichsweise überschaubare Aufgabe. Anders sieht das am Liebknecht-Gymnasium aus. Hier wären 3 Schulgebäude, das Hofgebäude mit der Schulbibliothek und der Essenversorgung sowie die Turnhalle in der Wieckestraße barrierefrei umzubauen. Das würde eine Investition in Höhe von mehreren Millionen Euro erfordern. Als einziges allgemein zugängliches Gymnasium der Stadt ist aber auch das perspektivisch in den Blick zu nehmen.

Die Schulgebäude der Grundschulen und der Sportschule sind weitgehend in einem guten Zustand. Hier ist das Augenmerk auf die Sanierung von Schulsporthallen und Freisportanlagen zu legen.

Die Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ (Lessingschule) sowie die im gleichen Gebäude befindliche meko-Grundschule in der Sabinusstraße brauchen dringend Spielmöglichkeiten auf dem Schulhof sowie eine Erweiterung des Essensraums. Die Förderschule mit dem Sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ (Hansaschule) hat neben dem dringenden Sanierungsbedarf des unteren Schulhofes ein Kapazitätsproblem. Hier muss eine Aufstockung in Erwägung gezogen werden. Übergangsweise wird eine Containerlösung geprüft.

An einigen Schulen und Sportanlagen sind Instandhaltungsmaßnahmen wie Fassadenreparatur-, Fußboden-, Maler-, Elektro- und Sanitärarbeiten erforderlich. Auf Grund der fehlenden finanziellen Mittel können diese nur in begrenztem und nicht im erforderlichen Maße in die Haushaltsplanung aufgenommen werden.

In der Anlage 4 werden die geplanten Einzelmaßnahmen dargestellt.

Darüber hinaus gibt es notwendige bauliche Investitionsmaßnahmen, die auf Grund der Nichtfinanzierbarkeit zurückgestellt werden müssen. Diese Auflistung befindet sich ebenfalls in der Anlage 4.

12 Schulentwicklungsplanung im Kontext der Stadtentwicklung

Bereits seit längerem wird in nationalen und internationalen Studien auf die Bedeutung von Bildungseinrichtungen (Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Weiterbildungseinrichtungen u. a. m.) im Kontext städtischer Entwicklung hingewiesen. Ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot und eine zeitgemäße Bildungsinfrastruktur sind nicht nur ein maßgeblicher Faktor für individuelle Teilhabe und Bildungserfolg, sondern vielfach auch mitentscheidend für Standortentscheidungen von Unternehmen. Die kommunale Bildungssituation hat darüber hinaus erhebliche Bedeutung für die sozialräumliche Ausdifferenzierung in den Städten.

Die Qualität der Bildungs- und Ausbildungsangebote ist ein wesentliches Element der Sicherung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Stadtentwicklung. Somit finden sich auch im **INSEK 2014 – 2024** (Integrierten Stadtentwicklungskonzept) der Stadt Frankfurt (Oder) Zentrale Vorhaben zur Weiterentwicklung der Bildungslandschaft. Sozial ausgewogene Lebensverhältnisse und eine leistungsfähige Bildung sind Querschnittsaufgaben der Stadtentwicklung.

Konkrete Maßnahmen des INSEK sind dabei der Ausbau des Berufsorientierungszentrums an der Oberschule „Ulrich von Hutten“, was nunmehr mit der Errichtung des Hauses 2 an diesem Schulstandort umgesetzt werden soll, die Errichtung eines Campus für berufliche Bildung, was mit der Sanierung des Hauses E am Konrad-Wachsmann-Oberstufenzentrum fortgeführt werden soll und der Ausbau der IT-Infrastruktur an den Bildungseinrichtungen der Stadt.

Auch Themen wie Inklusion, grenzüberschreitende und interkommunale Zusammenarbeit finden sich im INSEK wieder, was auch bei der Schulentwicklungsplanung Berücksichtigung findet.

Die Bildungseinrichtungen müssen sich inhaltlich und sächlich an die Anforderungen der modernen Wissensgesellschaft anpassen, um für die Herausforderungen der Fachkräfteentwicklung gerüstet zu sein. Die Stärkung der Oberschulen und des Oberstufenzentrums ist deshalb eine Schwerpunktaufgabe der Stadt.

Die Schulstandorte spielen eine wesentliche Rolle in den **integrierten teilräumlichen Konzepten des Stadtbbaus (ITK)**. Zur Gewährleistung einer angemessenen Wohn- und Lebenssituation gehört auch eine funktionstüchtige Sozialinfrastruktur mit entsprechenden Bildungseinrichtungen.

Die Optimierung und Reaktivierung von Schulstandorten in Frankfurt (Oder) zur Abdeckung steigender Bedarfe insbesondere im Oberschulbereich sowie für die Berufsausbildung für die Stadt und das Umland sind auch als Maßnahme im Rahmen des **Regionalen Wachstumskerns (RWK) Frankfurt (Oder) – Eisenhüttenstadt** benannt. Ziel ist es, im Vorfeld der beruflichen Entscheidung enge Verknüpfungen zwischen der schulischen und der späteren beruflichen Ausbildung als Ausbildungsweg aufzuzeigen. Damit sollen künftig in der Region dringend benötigte Fachkräfte ausgebildet und später dem regionalen Arbeitsmarkt zugeführt werden.

Die Leitlinien und strategischen Zielstellungen in den Konzepten zur Stadtentwicklung sind die Voraussetzung für ein abgestimmtes und zielorientiertes Verwaltungshandeln und bilden nicht zuletzt auch die Grundlage für die Nutzung von Förderprogrammen.

13 Maßnahmen der Schulentwicklung – Übersicht

Tab. 14 Maßnahmen der Schulentwicklung 2018 bis 2023

Schule	Kapazität	Maßnahmen	Zeitraum	im HHP (angemeldet)
Grundschulen				
GRS Mitte	ausreichend	Instandsetzung Außenputz Verbinder	2022	X
GRS Friedensschule	ausreichend	Fassadensanierung	2023	X
GRS Am Botan. Garten	ausreichend	Sanierung TH Bergstraße	2019-2020	X
		Schaffung von Hortkapazitäten	2018-2019	
GRS Erich Kästner	ausreichend	Dachsanierung Verbinder	2022	X
GRS Am Mühlenfließ	ausreichend	Schaffung von Hortkapazitäten	2018-2019	
		Sanierung Schulhof/Außenanlagen	2024-2025	
		Sanierung Turnhalle	2024-2025	
GRS Astrid Lindgren	ausreichend	Neubau Turnhalle	2022-2024	X
		Sanierung Freisportanlage		
		Sanierung Sanitäranlagen Schulgebäude	2020	X
GRS Lenné-Schule	ausreichend	Schaffung von Hortkapazitäten		
		Sanierung Freisportanlage	2024-2025	
GRS meko-Grundschule	ausreichend	Erneuerung Spielplatz	2019-2020	
		Sanierung TH Sabinusstraße	2020-2022	X
Gesamtschulen				
Sportschule	ausreichend	Sanierung Schulhof (über Sporteigenbetrieb)		
		Sanierung TH Nord und Süd (über Sporteigenbetrieb)	2018-2020	X
Oberschulen				
OS Ulrich von Hutten	erweitern	Neubau Haus 2 inkl. Außenanlagen	2018-2021	X
		Nutzung Containerschule bis Errichtung neue OS im Haus E des OSZ abgeschlossen ist	2021	
OS Heinrich von Kleist	erweitern	Errichtung Ergänzungsbau	2019-2022	X
		Erneuerung Bodenbeläge	2020	X
		Sanierung Sanitär TH K.-Wachsmann-Straße	2022-2023	X
		Sanierung Freisportanlage K-Wachsmann-Straße	2026	
OS NEU	neu	Errichtung neuer 2-zügiger Oberschule im sanierten Haus E des OSZ	2021	X
		Ausbau der Kapazitäten für die neue Oberschule	2022-2024	
Förderschulen				
FöS Lessingschule	ausreichend	Erneuerung Spielplatz	2019-2020	
FöS Hansa-Schule	erweitern	Erweiterung durch Aufstockung; ggf. vorübergehende Containerlösung	2019-2020	
		Instandsetzung unterer Schulhof	2019-2020	
		Neubau Nebengebäude für Arbeitsgeräte	2019	X

Schule	Kapazität	Maßnahmen	Zeitraum	im HHP (angemeldet)
Gymnasien				
Gym Karl Liebknecht	erweitern	Erweiterung durch Ausweitung der Nutzung des Gebäudes Beckmannstraße	2021	
		Energetische Sanierung Gebäude Beckmannstraße	2022	x
		Fortsetzung Sanierung Gebäude Beckmannstraße	2022-2024	
		Ausbau technische Infrastruktur Beckmannstraße	2021	x
		Fortsetzung Sanierung Brennerhaus (5. + 6. BA)	2019-2023	x
		Instandsetzung Direktorenhaus	2021	x
		Dachhauerneuerung/Bodenbeläge Wieckestr.	2023	x
		Trockenlegung Keller TH Wieckestr.	2021	x
		Sanierung TH Beckmannstraße	2019-2020	x
		Instandsetzung Spielfeld Sportplatz Beckmannstraße	2023	x
		Instandsetzung Rundlaufbahn/Weitsprunganlage Sportplatz Beckmannstr.	2024	
		barrierefreier Ausbau	2024-2030	
Gym C. Friedrich Gauß	ausreichend	barrierefreier Ausbau	2018-2022	x
		Dachsanierung	2019	x
Oberstufenzentren				
OSZ Konrad Wachsmann	ausreichend	Sanierung Haus E zur Teilnutzung durch das OSZ	2019-2021	x
		Erneuerung Freisportanlage	2023-2024	
		Sanierung Gründach	2019-2021	x
		Sanierung TH Siedlerweg (Heizung/MSR-T)	2021	x
		Neubau TH Beeskower Str. 15a	2019-2021	x
alle Schulen				
		Breitbandanbindung	2019-2021	tw.
		WLAN	2019-2025	tw.
		Anpassung der IT-Ausstattung an Rahmenlehrpläne	2019-2025	tw.
		Anpassung des IT-Service an Bedarfe	2019	tw.
		Verbesserung der Ausstattung (insb. Essenzräume, Aulen, Ganztagsräume)	2018-2024	tw.
		Verbesserung der baulichen Instandhaltung	lfd.	
		Analyse der der Sicherheitssysteme und Einordnung der erforderlichen Maßnahmen in die mittelfristige Haushaltsplanung	2019-2020	
Wohnheim "Haus Einstein"				
		Sanierung Heizungsanlage	2022	x
Hallenbad Rathenaustraße				
		Sanierung Sanitär/Elektro	2021-2022	x
		Malerarbeiten	2019	x
sonstige Sportanlagen				
		Sanierung Stadion (Hauptplatz, Kampfbahn, LA)		
		Errichtung 3-Feld-Halle im H.-Weingärtner-Sportpark		
		Sanierung Buschmühlenweg (2 Sportplätze)		
		Sanierung Fritz-Lesch-Sportplatz (Hauptplatz, Kampfbahn, LA)		

14 Beteiligungsverfahren zur Schulentwicklungsplanung

Die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder) nimmt die Schulentwicklungsplanung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahr. Als Oberzentrum hat das Bildungsangebot der Stadt auch über das Stadtgebiet hinausgehende Bedeutung. So nutzen Schülerinnen und Schüler von Umlandgemeinden auch das Schulangebot in Frankfurt (Oder). Demzufolge ist mit den angrenzenden Schulträgern das Benehmen zur Schulentwicklungsplanung herzustellen. Das betrifft die Landkreise Oder-Spree und Märkisch Oderland.

Zur Schulentwicklungsplanung sind schulische Gremien anzuhören. Das betrifft den Kreis-schulbeirat sowie die Schulkonferenzen.

Neben der ämterübergreifenden Abstimmung innerhalb der Stadtverwaltung wurde der Entwurf der Schulentwicklungsplanung am 20.08.2018 an alle Schulen, das Staatliche Schulamt sowie die angrenzenden Landkreise zur Kenntnis und Stellungnahme übergeben.

Er wurde in folgenden Gremien/Veranstaltungen durch das Sport- und Schulverwaltungsamt präsentiert und mit den Teilnehmern diskutiert:

- 28.08.2018 Abstimmung mit Schulräten des Staatlichen Schulamtes Frankfurt (Oder)
- 06.09.2018 Schulleiterberatung mit Beteiligung des Staatlichen Schulamtes Frankfurt (Oder)
- Okt. 2018 Kreisschulbeirat
- in diversen Schulkonferenzen
- 17.10.2018 gemeinsame öffentliche Sitzung des BSGGS-, Stadtentwicklungs- (SWAVU) und Jugendhilfeausschusses der Stadtverordnetenversammlung

14.1 Stellungnahmen und deren Berücksichtigung

Tab. 15 Stellungnahmen zur Schulentwicklungsplanung

Gremium / Institution	SN vom	Einwand / Ergänzung	Abhilfemerkmale
Landkreis MOL	03.09.2018	keine Ergänzungen/Einwendungen	
Landkreis LOS	Fristablauf am 05.09.2018	Terminsetzung verbunden mit der Formulierung, dass bei fehlendem Einwand von Zustimmung ausgegangen wird.	
Staatl. Schulamt	mdl. 28.09.2018	Hinweise zu Formulierungen und Ergänzungen	eingearbeitet
		Hinweise zur Oberschulplanung	eingearbeitet
Schulleiter/innen	mdl. 06.09.2018	Hinweise zu Schulsozialarbeit	eingearbeitet
		Hinweise zu Sicherheitstechnik	eingearbeitet
		Hinweise zur Oberschulplanung	eingearbeitet
Schulkonferenzen	Sep./Okt. 2018		
Kreisschulbeirat	06.11.2018	keine Ergänzungen/Einwendungen	

15 Verzeichnisse und Anlagen

15.1 Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Angebote der Schulsozialarbeit	S. 14
Tab. 2: Hortgruppen in Kindertagesstätten	S. 16
Tab. 3: Horte in Grundschulen	S. 16
Tab. 4 Geplante Maßnahmen zur Sicherung des Hortangebotes	S. 17
Tab. 5: Entwicklung der Schülerzahlen in Frankfurt (Oder) 2013/14 bis 2017/18	S. 21
Tab. 6: Anteil zurückgestellte und vorzeitig eingeschulte Kinder 2013/14 bis 2017/18	S. 23
Tab. 7: Aufnahmekapazität an den Grundschulen	S. 28
Tab. 8: Bandbreiten für die Sekundarstufe I	S. 30
Tab. 9: Entwicklung der Hardware an Schulen von 2014 bis 2018	S. 44
Tab. 10: Infrastrukturmaßnahmen (Stand Juli 2018)	S. 45
Tab. 11: Vergleich der Investitionsplanung 2019 ff. für Medientechnik mit dem Bedarf lt. Studie der Bertelsmann-Stiftung	S. 47
Tab. 12: Technische Sicherheitsmaßnahmen an Schulen	S. 48
Tab. 13: Umsetzung geplanter Baumaßnahmen im Planungszeitraum 2013 – 2018	S. 50
Tab. 14: Maßnahmen der Schulentwicklung 2018 bis 2023	S. 53
Tab. 15: Stellungnahmen zur Schulentwicklungsplanung	S. 55

15.2 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Entwicklung der Schülerzahlen in Frankfurt (Oder) 2013 bis 2018	S. 22
Abb. 2: Entwicklung der Ausländer und des Ausländeranteils an der Gesamtbevölkerung bis 2017	S. 24
Abb. 3: Verteilung Ausländer nach Staatszugehörigkeit 2017	S. 24
Abb. 4: Prognose der Ausländerentwicklung bis 2030 (Projektion bis 2035)	S. 25
Abb. 5: Prognose Alters- und Geschlechtsgliederung in Frankfurt (Oder) 2030 (Quelle: WIMES 2018)	S. 25
Abb. 6: Prognose der Entwicklung der Kinder von 7 bis 15 Jahren	S. 26
Abb. 7: Prognose der Entwicklung der Jugendlichen von 16 bis 25 Jahren	S. 26
Abb. 8: Bevölkerungsprognose für die Stadt Frankfurt (Oder) bis 2030 (Projektion bis 2035)	S. 26
Abb. 9: Prognose der Schülerentwicklung in der Primarstufe bis 2030	S. 27

Abb. 10: Aufnahmekapazität und Prognose der Klassen an den Grundschulen bis 2030	S. 29
Abb. 11: Prognose der Schülerentwicklung in der Sekundarstufe I bis 2030	S. 29
Abb. 12: Prognose der Schülerentwicklung in der Sek I nach Schulformen bis 2030	S. 31
Abb. 13: Prognose der Klassenentwicklung in der Eingangsstufe (Klasse 7) bis 2030	S. 31
Abb. 14: Prognose der Schülerentwicklung in der Sekundarstufe II im Planungszeitraum 2018 bis 2023	S. 33
Abb. 15: Prognose der Schülerentwicklung an Lessingschule im Planungszeitraum 2018 bis 2023	S. 34
Abb. 16: Entwicklung der Schülerzahlen an der Hansa-Schule von 2013/2014 bis 2017/2018	S. 35
Abb. 17: Entwicklung der Schüler- und Auszubildendenzahlen am OSZ von 2013/2014 bis 2017/2018	S. 37
Abb. 18: Prognose der Schüler- und Auszubildendenzahlen am OSZ von 2018 bis 2023	S. 37

15.3 Anlagen

15.3.1 Anlage 1 Schülerentwicklung 2013/14 bis 2017/18

15.3.2 Anlage 2 Schulporträts / Schülerprognose

15.3.3 Anlage 3 Übersicht Schulsportanlagen

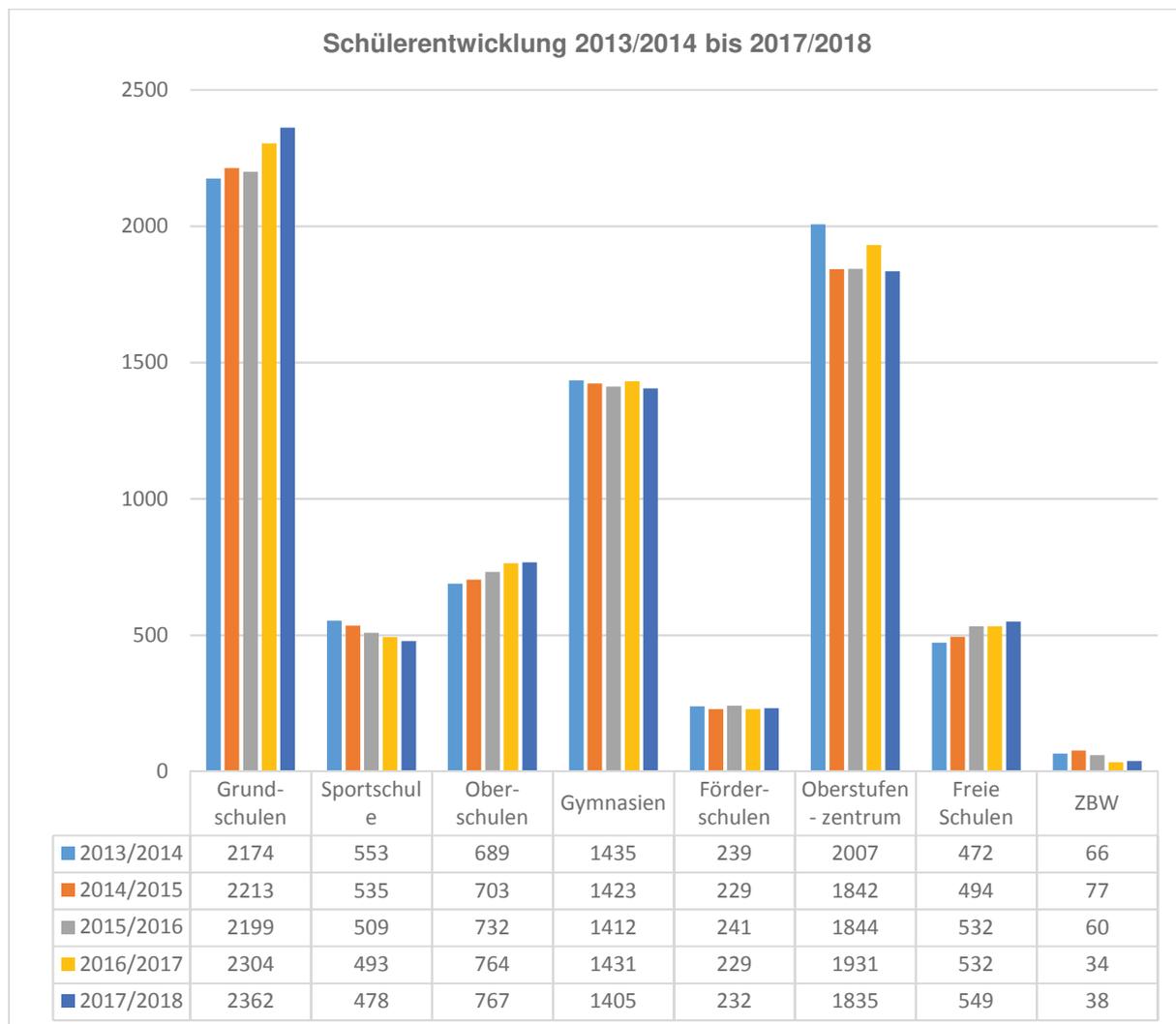
15.3.4 Anlage 4 Schulbaumaßnahmen

15.3.5 Anlage 5 Karte Schulstandorte

Anlage 1

Schülerentwicklung 2013/14 bis 2017/18

Schulentwicklungsplanung 2018 - 2023



Entwicklung der Schülerzahlen in den Schuljahren 2013/2014 bis 2017/2018						
Quelle: Amt für Statistik BB (Jahresstatistik)						
Schule	Schulnr.	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Grundschulen						
GRS Mitte	111430	413	416	402	416	418
GRS Friedenschule	102428	246	244	238	250	258
GRS Am Botan. Garten	102465	300	297	294	297	285
GRS Erich Kästner	102489	356	364	378	389	393
GRS Am Mühlenfließ	113220	180	187	184	201	202
GRS Astrid Lindgren	111405	344	349	327	342	335
GRS Lenné-Schule	111442	335	336	335	338	378
GRS meko-Grundschule	106719	0	20	41	71	93
GRS gesamt		2174	2213	2199	2304	2362
Gesamtschulen						
Sportschule	111351	553	535	509	493	478
Oberschulen						
OS Ulrich von Hutten	111454	409	422	446	476	486
OS Heinrich von Kleist	130394	280	281	286	288	281
OS gesamt		689	703	732	764	767
Gymnasien						
Gym Karl Liebknecht	800028	879	861	853	882	847
Gym C. Friedrich Gauß	120893	556	562	559	549	558
Gym gesamt		1435	1423	1412	1431	1405
Förderschulen						
FöS Lessingschule	400622	166	152	147	140	138
FöS Hansa-Schule	400658	73	77	94	89	94
FöS gesamt		239	229	241	229	232
Oberstufenzentren						
OSZ Konrad Wachsmann	200219	2007	1842	1844	1931	1835
Freie Schulen						
Ev. Grundschule	106185	205	220	230	242	250
Freie Waldorfschule	700022	267	274	302	290	299
Freie Schulen gesamt		472	494	532	532	549
Zweiter Bildungsweg						
ZBW Volkshochschule	640177	66	77	60	34	38
Gesamtschülerzahl		7635	7516	7529	7718	7666

Anlage 2

Schulporträts / Schülerprognose

Schulentwicklungsplanung 2018 - 2023

Hinweis:

Im Schuljahr 2018/19 wurden für die Schülerprognosen in den Eingangsstufen Klasse 1 und 7 die bis August 2018 bekannten Anmeldezahlen verwendet. Die offizielle Schülerstatistik ist erst im November 2018 verfügbar.

Grundschule Mitte
UNESCO-Projektschule

Schulform: Grundschule
 Schulnummer: 111430
 Anschrift: Gubener Str. 13a
 15230 Frankfurt (Oder)
 Ganztagschule: nein
 Schule für
 gemeinsam. Lernen: ja
 Doppelnutzung Hort: ja
 Aula: ja



© Otto

Flächen

Haupthaus: 4.965 m²
 Turnhalle: 485 m²
 Außenflächen: 5.412 m²
 davon
 Sport/Freizeit: 640 m²

Die Schule ist im Bestand gesichert.
 Prognose der Schülerentwicklung:

Jahr	2017/2018 IST		2018/2019		2019/2020		2020/2021		2021/2022		2022/2023	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
1. Kl.	72	3	75	3	69	3	69	3	69	3	69	3
2. Kl.	74	3	73	3	75	3	69	3	69	3	69	3
3. Kl.	67	3	74	3	73	3	75	3	69	3	69	3
4. Kl.	72	3	65	3	74	3	73	3	75	3	69	3
5. Kl.	70	3	69	3	65	3	74	3	73	3	75	3
6. Kl.	63	3	69	3	69	3	65	3	74	3	73	3
	418	18	425	18	425	18	425	18	429	18	424	18

Prognostische Klassenbildung in der JG-Stufe 1 rein rechnerisch mit dem Frequenzrichtwert von 23 Schülerinnen und Schülern

Pädagogische Grundorientierung:

Muttersprachliches Prinzip und Mehrsprachigkeit

Frankfurt (Oder) liegt mitten in Europa. Mehrsprachigkeit ist eine Forderung des Europarates an alle seine Bürger. An unserer Schule üben wir den sicheren Gebrauch der deutschen Sprache als Basis für gemeinsames Lernen, Spielen und faires Streiten. Die Weltsprache Englisch (obligatorisch) und parallel dazu die Nachbarschaftssprache Polnisch (fakultativ) können bereits ab der Jahrgangsstufe eins aufbauend erlernt werden. Der Unterricht sowohl in Englisch als auch in Polnisch erfolgt auf der Grundlage des Rahmenlehrplanes Moderne Fremdsprachen.

(Quelle: Schulporträt auf dem Bildungsserver des MBS - Stand 02.08.2018 - <https://bildung-brandenburg.de/schulportraits>)

Friedensschule

Schulform: Grundschule
 Schulnummer: 102428
 Anschrift: Leipziger Str. 165
 15236 Frankfurt (Oder)
 Ganztagschule: offener Betrieb
 Schule für
 gemeinsam. Lernen: ja
 Doppelnutzung Hort: nein
 Aula: nein



© Otto

Flächen

Haupthaus: 3.450 m²
 Turnhalle: 310 m²
 Außenflächen: 8.774 m²
 davon
 Sport/Freizeit: 2.111 m²

Die Schule ist im Bestand gesichert.

Prognose der Schülerentwicklung:

Jahr	2017/2018 IST		2018/2019		2019/2020		2020/2021		2021/2022		2022/2023	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
1. Kl.	47	2	45	2	46	2	46	2	46	2	46	2
2. Kl.	50	2	47	2	45	2	46	2	46	2	46	2
3. Kl.	42	2	46	2	47	2	45	2	46	2	46	2
4. Kl.	33	2	39	2	46	2	47	2	45	2	46	2
5. Kl.	38	2	34	2	39	2	46	2	47	2	45	2
6. Kl.	48	2	38	2	34	2	39	2	46	2	47	2
	258	12	249	12	257	12	269	12	276	12	276	12

Prognostische Klassenbildung in der JG-Stufe 1 rein rechnerisch mit dem Frequenzrichtwert von 23 Schülerinnen und Schülern

Pädagogische Grundorientierung:

Zukunftsorientiertes Lernen

Zukunftsorientiertes Lernen, d.h. das Lernen zu lernen und eine dauerhafte Lernmotivation aufzubauen, stehen im Mittelpunkt. Wir vermitteln den Kindern, wie strukturiert wird, Informationen beschafft werden, Wichtiges festgehalten und in welcher Form Ergebnisse dargestellt werden können. Grundlegende Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten wie Kreativität, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Flexibilität, Eigenverantwortung, Reaktionsfähigkeit, versuchen wir so zu vermitteln, dass sie zukünftigen Anforderungen an das Leben gerecht werden.

Groß ist unser Bemühen um Förderung einzelner Schüler. Neben spezieller Hilfe für Kinder mit Lese-/ Rechtschreib- und Rechenschwäche, gibt es differenzierte Angebote für Schüler mit Wahrnehmungsstörungen oder solche mit anderer Muttersprache als Deutsch.

(Quelle: Schulporträt auf dem Bildungsserver des MBS - Stand 02.08.2018 - <https://bildung-brandenburg.de/schulportraets>)

Grundschule Am Botanischen Garten

UNESCO-Projektschule
medienfit-Projektschule

Schulform: Grundschule
Schulnummer: 102465
Anschrift: Bergstraße 122
15234 Frankfurt (Oder)
Ganztagsschule: offener Betrieb
Schule für
gemeinsam. Lernen: ja
Doppelnutzung Hort: ja
Aula: nein



© Otto

Flächen

Haupthaus: 3.450 m²
Turnhalle: TH Bergstraße
Außenflächen: 11.211 m²
davon
Sport/Freizeit:
(neu errichtet)

Die Schule ist im Bestand gesichert.

Prognose der Schülerentwicklung:

Jahr	2017/2018 IST		2018/2019		2019/2020		2020/2021		2021/2022		2022/2023	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
1. Kl.	49	2	64	3	69	3	69	3	69	3	69	3
2. Kl.	49	2	48	2	64	3	69	3	69	3	69	3
3. Kl.	41	2	49	2	48	2	64	3	69	3	69	3
4. Kl.	43	2	43	2	49	2	48	2	64	3	69	3
5. Kl.	59	3	47	2	43	2	49	2	48	2	64	3
6. Kl.	44	2	57	3	47	2	43	2	49	2	48	2
	285	13	308	14	320	14	342	15	368	16	388	17

Prognostische Klassenbildung in der JG-Stufe 1 rein rechnerisch mit dem Frequenzrichtwert von 23 Schülerinnen und Schülern

Pädagogische Grundorientierung:

Sportorientierte Grundschule

Als sportorientierte Schule steht das Lernen in Bewegung im Mittelpunkt. Wir fordern und fördern jeden Schüler in seiner Individualität und unterstützen ihn in seiner Selbständigkeit.

Durch Offenheit und Toleranz schaffen wir ein positives Lernklima im Schulalltag. Normen und Rituale bilden die Grundlage für ein verlässliches Miteinander.

Es gibt Kooperationen mit dem Olympiastützpunkt Brandenburg und mit der Frankfurter Sportunion zur Bewegungsförderung.

(Quelle: Schulporträt auf dem Bildungsserver des MBJS - Stand 02.08.2018 - <https://bildung-brandenburg.de/schulportraets>)

Erich-Kästner-Grundschule

Schulform: Grundschule
 Schulnummer: 102489
 Anschrift: August-Bebel-Str. 21
 15234 Frankfurt (Oder)
 Ganztagschule: offener Betrieb
 Schule für
 gemeinsam. Lernen: ja
 Doppelnutzung Hort: ja
 Aula: ja



© Otto

Flächen

Haupthaus: 4.162 m²
 Turnhalle: 227 m²
 Außenflächen: 9.487 m²
 davon
 Sport/Freizeit: 2.080 m²

Behindertengerechter Zugang mit Aufzug und behindertengerechten Toiletten

Die Schule ist im Bestand gesichert.

Prognose der Schülerentwicklung:

Jahr	2017/2018 IST		2018/2019		2019/2020		2020/2021		2021/2022		2022/2023	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
1. Kl.	73	3	72	3	69	3	69	3	69	3	69	3
2. Kl.	66	3	71	3	72	3	69	3	69	3	69	3
3. Kl.	64	3	67	3	71	3	72	3	69	3	69	3
4. Kl.	69	3	65	3	67	3	71	3	72	3	69	3
5. Kl.	63	3	66	3	65	3	67	3	71	3	72	3
6. Kl.	58	3	64	3	66	3	65	3	67	3	71	3
	393	18	405	18	410	18	413	18	417	18	419	18

Prognostische Klassenbildung in der JG-Stufe 1 rein rechnerisch mit dem Frequenzrichtwert von 23 Schülerinnen und Schülern

Pädagogische Grundorientierung:

Grundschule mit ästhetisch-künstlerischer und musikalischer Prägung

Profilierung als Grundschule mit ästhetisch-künstlerischer und musikalischer Prägung
 Ganztagschule mit offenen Angeboten

Künstlerische und musikalische Prägung: In Zusammenarbeit mit der Musikschule geht es um ein erweitertes Differenzierungsangebot, projektorientiertes Lernen im Musikunterricht, Deutsch- und Kunstunterricht

(Quelle: Schulporträt auf dem Bildungsserver des MBS - Stand 02.08.2018 - <https://bildung-brandenburg.de/schulportraets>)

Grundschule „Am Mühlenfließ“ Booßen
Umweltschule

Schulform: Grundschule
Schulnummer: 113220
Anschrift: Berliner Straße 43
15234 Frankfurt (Oder)
Ganztagsschule: nein
Schule für
gemeinsam. Lernen: ja
Doppelnutzung Hort: ja
Aula: nein



© Otto

Flächen

Altbau + Neubau: 1.725 m²
Turnhalle: 480 m²
Außenflächen: 5.412 m²
davon
Sport/Freizeit: Kleine Str. 42a
(neu errichtet)

Die Schule ist im Bestand gesichert. Sie ist als kleine 1- bis 2-zügige Grundschule genehmigt.
Prognose der Schülerentwicklung:

Jahr	2017/2018 IST		2018/2019		2019/2020		2020/2021		2021/2022		2022/2023	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
1. Kl.	39	2	28	1	23	1	46	2	46	2	46	2
2. Kl.	40	2	40	2	28	1	23	1	46	2	46	2
3. Kl.	36	2	38	2	40	2	28	1	23	1	46	2
4. Kl.	28	1	36	2	38	2	40	2	28	1	23	1
5. Kl.	20	1	26	1	36	2	38	2	40	2	28	1
6. Kl.	39	2	21	1	26	1	36	2	38	2	40	2
	202	10	189	9	191	9	211	10	221	10	229	10

Prognostische Klassenbildung in der JG-Stufe 1 rein rechnerisch mit dem Frequenzrichtwert von 23 Schülerinnen und Schülern

Pädagogische Grundorientierung:

Umwelterziehung

Schule = lernende Organisation
ausgewogenes Verhältnis zwischen Phasen lehrergebundenen und selbstständigen Lernens
differenzierte Lernstruktur im Unterricht
Begegnungssprache Englisch ab Klasse 1
Polnisch ab Klasse 1 fakultativ
Besonderer Schwerpunkt- Umwelterziehung (Schulgarten)
Umweltbotschafter. Transfer 21
ganzheitliche Natur- und Umwelterziehung (Wildpark und Booßener Teichlandschaft)
Schulanfängerwerkstatt (Vorschule)
meist 45-minütiger Unterricht in offenen Formen (z.B. Partner-, Gruppen- und Projektunterricht)
Ortsvorsteher bereichern den Unterricht (z.B. im Fach Politische Bildung)

(Quelle: Schulporträt auf dem Bildungsserver des MBS - Stand 02.08.2018 - <https://bildung-brandenburg.de/schulportraets>)

Grundschule Astrid Lindgren
FLEX – flexible Schuleingangsstufe

Schulform: Grundschule
 Schulnummer: 111405
 Anschrift: Alexej-Leonow-Str. 4
 15236 Frankfurt (Oder)
 Ganztagschule: nein
 Schule für
 gemeinsam. Lernen: ja
 Doppelnutzung Hort: nein
 Aula: nein



© Otto

Flächen

Haupthaus: 3.450 m²
 Turnhalle: 750 m²
 Außenflächen: 10.952 m²
 davon
 Sport/Freizeit: 2.954 m²

Behindertengerechter Zugang ohne Aufzug

Die Schule ist im Bestand gesichert.

Prognose der Schülerentwicklung:

Jahr	2017/2018 IST		2018/2019		2019/2020		2020/2021		2021/2022		2022/2023	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
1. Kl.	44	2	48	2	46	2	69	3	69	3	69	3
2. Kl.	60	2	45	2	48	2	46	2	69	3	69	3
3. Kl.	48	2	55	3	45	2	48	2	69	3	69	3
4. Kl.	60	3	48	2	55	3	45	2	48	2	69	3
5. Kl.	58	3	57	3	48	2	55	3	45	2	48	2
6. Kl.	65	3	57	3	57	3	48	2	55	3	45	2
	335	15	310	15	299	14	311	14	355	16	369	16

Prognostische Klassenbildung in der JG-Stufe 1 rein rechnerisch mit dem Frequenzrichtwert von 23 Schülerinnen und Schülern

Pädagogische Grundorientierung:

Altersgemischtes Lernen (FLEX)

Mit dem Schuljahr 2003/2004 hat sich die Schuleingangsphase an unserer Schule verändert. Um eine spezifische und individuelle Förderung entsprechend der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lernfähigkeiten der Kinder zu erreichen, lernen sie in 4 Flexklassen. In diesen Flexklassen können die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem individuellen Lernfortschritt, insbesondere dem erreichten Leistungsstand und der Lernbereitschaft, sowie ihrem sozialen, psychischen und körperlichen Entwicklungsstand nach einem, zwei oder drei Schuljahren in die Jahrgangsstufe 3 wechseln. (Der Regelfall sind zwei Jahre.)

Der Grundsatz des jahrgangsübergreifenden Unterrichts wird in allen Fächern berücksichtigt. Jeder Flexklasse steht ein Team, bestehend aus Klassenlehrer, Teilungslehrer und Sonderpädagogen, zur Seite.

(Quelle: Schulporträt auf dem Bildungsserver des MBS - Stand 02.08.2018 - <https://bildung-brandenburg.de/schulportraits>)

Lenné-Schule

Schulform: Grundschule
 Schulnummer: 111442
 Anschrift: Richtstraße 13
 15234 Frankfurt (Oder)
 Verlässliche
 Ganztagschule: Halbtagschule
 Schule für
 gemeinsam. Lernen: ja
 Doppelnutzung Hort: ja
 Aula: ja



© Otto

Flächen

Haupthaus + Anbau: 5.090 m²
 Turnhalle: 297 m²
 Außenflächen: 14.364 m²
 davon
 Sport/Freizeit: 1.025 m²

Behindertengerechter Zugang mit Aufzug und behindertengerechten Toiletten

Die Schule ist im Bestand gesichert.

Prognose der Schülerentwicklung:

Jahr	2017/2018 IST		2018/2019		2019/2020		2020/2021		2021/2022		2022/2023	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
1. Kl.	71	3	72	3	69	3	69	3	69	3	69	3
2. Kl.	67	3	66	3	72	3	69	3	69	3	69	3
3. Kl.	64	3	62	3	66	3	72	3	69	3	69	3
4. Kl.	68	3	66	3	62	3	66	3	72	3	69	3
5. Kl.	62	3	67	3	66	3	62	3	66	3	72	3
6. Kl.	46	2	65	3	67	3	66	3	62	3	66	3
	378	17	398	18	402	18	404	18	407	18	414	18

Prognostische Klassenbildung in der JG-Stufe 1 rein rechnerisch mit dem Frequenzrichtwert von 23 Schülerinnen und Schülern

Pädagogische Grundorientierung:

Individuelle Förderung

Bei uns erhalten alle Kinder die optimale Förderung entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten. Wir erfassen die individuelle Ausgangslage eines jeden Schülers. Unseren Unterricht gestalten wir methodisch abwechslungsreich, anschaulich und praxisorientiert. Die Individualität jedes Einzelnen findet in unserem Unterricht Beachtung.

(Quelle: Schulporträt auf dem Bildungsserver des MBS - Stand 02.08.2018 - <https://bildung-brandenburg.de/schulportraits>)

meko-Grundschule
Grundschule mit besonderer
Medienkompetenz
medienfit-Projektschule

Schulform: Grundschule
Schulnummer: 106719
Anschrift: Sabinusstraße 1
15232 Frankfurt (Oder)
Ganztagsschule: nein
Schule für
gemeinsam. Lernen: ja
Doppelnutzung Hort: ja (Essenversorgung)
Aula: nein



© Otto

Flächen

Haupthaus: 3.440 m²
Turnhalle: TH Sabinusstr.
Außenflächen: 5.857 m²
davon
Sport/Freizeit: 360 m²
Sportanlage Sabinusstr

Behindertengerechter Zugang mit Aufzug und behindertengerechten Toiletten

Die Schule ist im Bestand gesichert. Sie ist als kleine 1-zügige Grundschule genehmigt.
Prognose der Schülerentwicklung:

Jahr	2017/2018 IST		2018/2019		2019/2020		2020/2021		2021/2022		2022/2023	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
1. Kl.	28	1	23	1	23	1	23	1	23	1	23	1
2. Kl.	23	1	24	1	23	1	23	1	23	1	23	1
3. Kl.	24	1	23	1	24	1	23	1	23	1	23	1
4. Kl.	18	1	24	1	23	1	24	1	23	1	23	1
5. Kl.			18	1	24	1	23	1	24	1	23	1
6. Kl.					18	1	24	1	23	1	24	1
	93	4	112	5	135	6	140	6	139	6	139	6

Prognostische Klassenbildung in der JG-Stufe 1 rein rechnerisch mit dem Frequenzrichtwert von 23 Schülerinnen und Schülern

Pädagogische Grundorientierung:

Schulische Medienerziehung

Kinder und Jugendliche wachsen heute völlig selbstverständlich mit digitalen Medien auf: Smartphone, Tablet, Notebook & Co prägen zunehmend die Lebenswelt unserer Schüler. Damit unsere Kinder die Chancen digitaler Medien für sich nutzen können und mit den Gefahren angemessen umgehen, müssen sie Kompetenzen im Umgang mit diesen neuen digitalen Medien erwerben, die sogenannte „Medienkompetenz.“ Diese ist heute eine „unverzichtbare Schlüsselqualifikation“ (KMK 2012).

(Quelle: Medienkonzept der Schule)

Oberschule Heinrich von Kleist

Schulform: Oberschule
 Schulnummer: 130394
 Anschrift: Leipziger Platz 5
 15232 Frankfurt (Oder)
 Ganztagschule: offener Betrieb
 Aula: ja



© Otto

Flächen
 Haupthaus: 3.010 m²
 Ergänzungsbau: geplant
 Turnhalle: 1.041 m²
 Außenflächen: 3.755 m²
 davon
 Sport/Freizeit: 684 m²

Die Schule ist im Bestand gesichert.

Prognose der Schülerentwicklung:

Jahr	2017/2018 IST		2018/2019		2019/2020		2020/2021		2021/2022		2022/2023	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
7. Kl.	68	3	71	3	75	3	75	3	75	3	75	3
8. Kl.	73	3	76	3	71	3	75	3	75	3	75	3
9. Kl.	72	3	82	3	76	3	71	3	75	3	75	3
10. Kl.	68	3	78	3	82	3	76	3	71	3	75	3
	281	12	307	12	304	12	297	12	296	12	300	12

Prognostische Klassenbildung in der JG-Stufe 7 rein rechnerisch mit dem Frequenzrichtwert von 25 Schülerinnen und Schülern

Pädagogische Grundorientierung:

Berufsvorbereitung und Berufsorientierung

Wir vermitteln ein hohes Maß an Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass er zahlreiche Lernaktivitäten ermöglicht. Wir arbeiten nach schulinternen Lehrplänen, die Bewertung ist transparent. Bildung und Erziehung sind untrennbar verbunden. Die Werteerziehung und die Schaffung von optimalen Voraussetzungen zur Anschlussqualifizierung bilden wesentliche Eckpfeiler unserer Arbeit. Die Berufsvorbereitung und Berufsorientierung erfolgt durchgängig.

- fachübergreifende Exkursionen
- Lernen in Theater, Bibliothek und Museen
- Facharbeit Klasse 9
- Praxislernen Klasse 7 - 10

Entwicklungsschwerpunkte sind:

- regelmäßige Überarbeitung der schulinternen Lehrpläne unter Beachtung der KMK-Beschlüsse und der Besonderheiten der Schule mit der Zielsetzung den Unterricht optimaler und effektiver sowie schülerbezogener zu gestalten
- Weiterentwicklung / Fortführung Hausprojekt
- Umsetzung Praxislernen und Berufsvorbereitung
- Sozialarbeit in enger Verbindung zur Schule gestalten

(Quelle: Schulporträt auf dem Bildungsserver des MBS - Stand 02.08.2018 - <https://bildung-brandenburg.de/schulportraets>)

Oberschule Ulrich von Hutten

Schule mit hervorragender Berufs- und Studienorientierung
UNESCO-Projektschule

Schulform: Oberschule
Schulnummer: 111454
Anschrift: Gr. Müllroser Str. 16
15232 Frankfurt (Oder)
Ganztagsschule: teilgebundener Betrieb
Aula: im Neubau geplant



© Otto

Flächen

Haupthaus: 4.000 m²
Haus 2: Neubau geplant
Turnhalle: Kl. Müllroser Str.
Außenflächen: 8.185 m²
davon: Stadion +
Sport/Freizeit: C.-Zetkin-Ring

Behindertengerechter Zugang mit Aufzug und behindertengerechten Toiletten im Haupthaus

Die Schule ist im Bestand gesichert.

Prognose der Schülerentwicklung:

Jahr	2017/2018 IST		2018/2019		2019/2020		2020/2021		2021/2022		2022/2023	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
7. Kl.	146	6	137	6	150	6	150	6	100	4	100	4
8. Kl.	122	5	146	6	137	6	150	6	150	6	100	4
9. Kl.	126	7	127	6	146	6	137	6	150	6	150	6
10. Kl.	92	5	104	5	127	6	146	6	137	6	150	6
	486	23	514	23	560	24	583	24	537	22	500	20

Prognostische Klassenbildung in der JG-Stufe 7 rein rechnerisch mit dem Frequenzrichtwert von 25 Schülerinnen und Schülern
Ab 2021/2022 wurde mit der Nutzung des Neubaus Haus 2 gerechnet.

Pädagogische Grundorientierung:

Berufsvorbereitung und Berufsorientierung

In der Praxis anwenden, was im Unterricht gelernt wurde. Berufliche Orientierung schon ab Klasse 7. Wahlunterricht fördert die Individualität. Den Schüler fördern und fordern! (z. B. im Förderunterricht im Rahmen des Ganztagesangebots). Seine Grenzen erkennen und an seine Grenzen gehen lassen. Schulinterne Curricula in allen Fächern, für alle Kurse. Transparente Leistungsbewertung / Kompetente Lehrkräfte / Lernen nach neuen Methoden (Fortbildungsprogramm). Vertretungskonzept (www.huttenschule-frankfurt-o.de)

- Produktives Lernen (abweichende Organisationsform für SuS der Klassen 9 und 10, um in der Praxis zu lernen und sich Wissen praxisorientiert anzueignen; reelle Chance für teilnehmende SuS, Abschluss "Erweiterte Berufsbildungsreife" zu erreichen)
- Schulinternes Projekt "Wegweiser für gemeinsames Lernen" für Klassen 7 und 8 (zur Stärkung der Persönlichkeit und Förderung von eigenverantwortlichem positiven sozialen Verhalten)
- Praxislernen ab Klasse 7 (zur frühzeitigen und fundierten Berufsorientierung der SuS)
- lerntherapeutische Betreuung für SuS der Klassen 7 und 8
- Unterricht in Vorbereitungsgruppe zur schrittweisen Eingliederung fremdsprachiger SuS in den Regelunterricht und Förderkurse zur Erlangung besserer Deutschkenntnisse

(Quelle: Schulporträt auf dem Bildungsserver des MBS - Stand 06.09.2018 - <https://bildung-brandenburg.de/schulportraits>)

Neue Oberschule

Schulform: Oberschule
 Schulnummer: xxxxxx
 Anschrift: Beeskower Str. 14
 15234 Frankfurt (Oder)

Ganztagsschule:
 Aula:

Flächen
 Haupthaus
 (Teilnutzung): 2.000 m²
 Turnhalle: Beeskower Str. 15a
 Außenflächen:
 davon
 Sport/Freizeit:



Die Schule wird im Gebäude Haus E des Oberstufenzentrums errichtet. Da dieses Gebäude anteilig vom Oberstufenzentrum genutzt wird, ist nur ein Aufwachsen bis zu 6 Klassen abgesichert. Danach muss eine Erweiterung der Raumkapazitäten erfolgen. Das heißt, dass im 4. Jahr des Bestehens der Schule (voraussichtlich ab dem Schuljahr 2024/25) zusätzliche Räume erforderlich werden.

Eine Option wäre die Sanierung des Hauses C in der Potsdamer Straße. Perspektivisch könnte dann das Oberstufenzentrum wieder das Haus C nutzen, um die neue Oberschule in nur einem Gebäude anzusiedeln.

Eine weitere Option wäre die Errichtung eines neuen Schulstandortes im Stadtteil West.

Jahr	2017/2018 IST		2018/2019		2019/2020		2020/2021		2021/2022		2022/2023	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
7. Kl.									50	2	50	2
8. Kl.											50	2
9. Kl.												
10. Kl.												
	0	0	0	0	0	0	0	0	50	2	100	4

Sportschule – Eliteschule des Sports
medienfit-Projektschule

Schulform: Gesamtschule mit gymn. Oberstufe
Schulnummer: 111351
Anschrift: Kieler Straße 10
15234 Frankfurt (Oder)
Ganztagsschule: vollgebundener Betrieb
Aula: nein
Freizeitraum: im Mensagebäude



© Otto

Flächen

Haupthaus: 4.800 m²
Turnhalle: 3.334 m²
Schwimmhalle: 211 m²
Außenflächen: 8.877 m²
davon
Sport/Freizeit: Olympiastützpunkt

Wohnheime („Häuser der Athleten“)

Kieler Straße 179 Plätze
Finkensteig 102 Plätze
Stralsunder Straße 105 Plätze

Die Schule ist im Bestand gesichert.
Prognose der Schülerentwicklung:

Jahr	2017/2018 IST		2018/2019		2019/2020		2020/2021		2021/2022		2022/2023	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
7. Kl.	75	4	74	4	88	4	88	4	88	4	88	4
8. Kl.	76	4	77	4	74	4	88	4	88	4	88	4
9. Kl.	83	4	80	4	77	4	74	4	88	4	85	4
10. Kl.	70	4	82	4	80	4	77	4	74	4	88	4
ges.	304	16	313	16	319	16	327	16	338	16	349	16
Jg. 11	54		40		57		55		53		51	
Jg. 12	65		51		36		51		50		48	
Jg. 13	55		53		48		34		48		47	
ges.	174		144		141		140		151		146	

Prognostische Klassenbildung in der JG-Stufe 7 rein rechnerisch mit dem Frequenzrichtwert von 22 Schülerinnen und Schülern

Pädagogische Grundorientierung:

Individuelle Förderung

Hier werde ich ernst genommen, hier kann ich lernen und mich entwickeln!

„Individuelle Förderung und Eröffnen von Lernchancen durch eine Pädagogik der Vielfalt, die konsequent die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, wie zum Beispiel Begabungen, Lernhaltung, die Lernumgebung im Elternhaus/ Internat und das Vorwissen aus der Lebenswelt. Veränderung von Unterricht und Lernkultur durch Verknüpfung von Unterricht und Leben.“

Hier wird mir das zugetraut und zugemutet, was ich kann!

„Individuelle Zuwendung und Betreuung - Klassenleiterstunden, Arbeitsstunden, feste Ansprechpartner zu festen Zeiten - Präsenzzeiten für Lehrer, Förderung und Integration.“

Hier wird meine Leistung wertgeschätzt!

„Feedback, Lernbegleitung, Leistungsbewertung, individuelle Förderprogramme über E-Learning, kompetente Unterstützung, schulinternes Curriculum.“

(Quelle: Schulporträt auf dem Bildungsserver des MBS - Stand 02.08.2018 - <https://bildung-brandenburg.de/schulportraets>)

Städtisches Gymnasium I Karl Liebknecht
Europaschule
UNESCO-Projektschule

Schulform: Gymnasium
Schulnummer: 800028
Anschrift: Wieckestraße 1b
15230 Frankfurt (Oder)
Ganztagsschule: offener Betrieb
Aula: ja

Flächen

Haupthaus: 7.950 m²
Nebengebäude: 1.155 m²
Turnhallen (2): 850 m²
Außenflächen: 9.000 m²
davon
Sport/Freizeit: 630 m²

Brennerhaus

Anschrift: Rosa-Luxemburg-Str.
15230 Frankfurt (Oder)

Flächen

Haus 2: 5.000 m²
Turnhalle:
Außenflächen: 3.762 m²
davon
Sport/Freizeit:

Haus Beckmannstraße

Anschrift: Beckmannstraße
15230 Frankfurt (Oder)

Flächen

Haus 3: 3.560 m²
Turnhalle: TH Beckmannstr.
Außenflächen: 6.396 m²
davon
Sport/Freizeit: Sportanlage
Beckmannstr.



© Otto



© Otto



© Otto

Städtisches Gymnasium I Karl Liebkecht

Die Schule ist im Bestand gesichert.
Prognose der Schülerentwicklung:

Jahr	2017/2018 IST		2018/2019		2019/2020		2020/2021		2021/2022		2022/2023	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
7. Kl.	136	5	137	5	156	6	156	6	182	7	182	7
8. Kl.	144	6	134	5	137	5	156	6	156	6	182	7
9. Kl.	152	6	138	6	134	5	137	5	156	6	156	6
10. Kl.	142	6	179	7	163	7	159	6	162	6	171	7
ges.	574	23	588	23	590	23	608	23	656	25	691	27
Jg. 11	133		129		152		139		135		138	
Jg. 12	140		122		125		148		135		131	
ges.	273		251		277		287		270		269	

Prognostische Klassenbildung in der JG-Stufe 7 rein rechnerisch mit dem Frequenzrichtwert von 26 Schülerinnen und Schülern

Pädagogische Grundorientierung:

Unterricht auf hohem Niveau mit individueller Förderung

Die Gestaltung des Unterrichts, Methoden und Unterrichtsformen sollen die Kompetenzen jeder Schülerin und jedes Schülers zur Entfaltung bringen. Da Lern- und Leistungsbereitschaft vorausgesetzt wird, gestalten wir den Unterricht auf einem angemessen hohen Niveau so, dass wir individuelle Stärken fördern und Schwächen mindern. Wir wollen eine ansprechende Mischung von Eigenarbeit, Gruppenarbeit, Handlungs- und Projektorientierung des Lernens, sodass Lernen auch Freude bereitet, möglichst oft selbst bestimmt ist und Erfolgserlebnisse vermittelt. Wir legen Wert auf die individuelle Förderung. Die Vielfalt von Wissen, Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen der Einzelnen soll in den Klassenverband integriert werden, sodass alle Nutzen daraus ziehen können und alle immer höhere Lernstufen erreichen. Dies gilt besonders für das interkulturelle Lernen im Rahmen des Deutsch-Polnischen Projekts und im Rahmen der internationalen Ausrichtung unserer Schule.

Kooperation mit Schulen der Region:

- Gimnazjum nr 2 im. Marka Kotańskiego Słubice
Partnerschule im deutsch-polnischen Latarnia-Projekt für die Jahrgangsstufen 7 bis 9
- Zespół Szkół Licealnych im. Zbigniewa Herberta Słubice
Partnerschule im deutsch-polnischen Schulprojekt der Jahrgangsstufen 10 bis 12

Schulpartnerschaft in Europa

- *I Liceum Ogólnokształcące im. Karola Marcinkowskiego w Poznaniu (Polen)*
Zusammenarbeit im Rahmen des Deutsch-Polnischen Schulprojekts
- *I Liceum Ogólnokształcące im. Tadeusza Kościuszki w Gorzowie Wlkp. (Polen)*
Zusammenarbeit im Rahmen des Deutsch-Polnischen Schulprojekts
Partnerschule für Gastaufenthalt deutscher Schülerinnen und Schüler in Polen
- *Lycée Philippe Lamour Nîmes (Frankreich)*
Zusammenarbeit im Rahmen der Städtepartnerschaft zwischen Frankfurt (Oder) und Nîmes/ regelmäßige Besuche und Gastaufenthalte von Schülerinnen und Schülern

Schulpartnerschaft in der Welt

- *Deutsche Internationale Schule in Johannesburg (Südafrika)*
gemeinsames Projekt mit der Sportschule Frankfurt (Oder)
Briefkontakte und Besuche und Gastaufenthalte in Südafrika

(Quelle: Schulporträt auf dem Bildungsserver des MBS - Stand 02.08.2018 - <https://bildung-brandenburg.de/schulportraets>)

Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium

Math.-naturwiss.-techn. Spezialschule
MINT-Excellence Center (LuBK ab Klasse 5)
Zertifizierte „Gesunde Schule“
medienfit-Projektschule

Schulform: Gymnasium
Schulnummer: 120893
Anschrift: Friedrich-Ebert-Str. 52
15234 Frankfurt (Oder)
Ganztagsschule: offener Betrieb
Aula: ja



© Otto

Flächen

Haupthaus: 7.880 m²
Turnhalle: 500 m²
Außenflächen: 12.622 m²
Sportplatz: 9.084 m²
davon
Sport/Freizeit: 1.464 m²

Wohnheim („Haus Einstein“)
Nuhnenstraße 80 Plätze

Behindertengerechter Umbau in Planung

Die Schule ist im Bestand gesichert.
Prognose der Schülerentwicklung:

Jahr	2017/2018 IST		2018/2019		2019/2020		2020/2021		2021/2022		2022/2023	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
5. Kl.	26	1	25	1	26	1	26	1	26	1	26	1
6. Kl.	23	1	26	1	26	1	26	1	26	1	26	1
ges.	49	2	51	2	52	2	52	2	52	2	52	2
7. Kl.	98	4	69	3	96	4	96	4	96	4	96	4
8. Kl.	89	4	98	4	69	3	96	4	96	4	96	4
9. Kl.	90	4	90	4	98	4	69	3	96	4	96	4
10. Kl.	70	4	88	4	90	4	98	4	69	3	96	4
ges.	347	16	345	15	353	15	359	15	357	15	384	16
Jg. 11	89		66		80		82		89		63	
Jg. 12	73		83		59		72		74		80	
ges.	162		149		139		154		163		143	

Prognostische Klassenbildung in der JG-Stufe 7 rein rechnerisch mit dem Frequenzrichtwert von 24 Schülerinnen und Schülern

Pädagogische Grundorientierung:

Begabtenförderung

Die Lernangebote folgen erprobten schulinternen Konzepten der Begabtenförderung, welche im Pflichtunterricht selbst sowie in einem umfangreichen System fachspezifischer Enrichmentangebote vom Grundschulalter bis zur gymnasialen Oberstufe nach dem lerntheoretischen Ansatz des Konstruktivismus gestaltet werden. Den Schülerinnen und Schülern wird an dieser Schule eine Lernumgebung geboten, in der sie über fachliche Inhalte hinaus Methodenkompetenzen erwerben, ihre heuristische Kompetenz nähren, zielgerichtetes Forschen lernen sowie Team- und Wettbewerbsfähigkeit trainieren.

Das pädagogische Ziel der Arbeit der Lehrkräfte des Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasiums ist es, auf mathematisch-naturwissenschaftlich-technischem Gebiet interessierte, begabte und hochbegabte Kinder und Jugendliche zu erkennen, nach Möglichkeit aufzunehmen, sie

durch selbstverantwortliches, selbstgestaltendes und erfahrungsorientiertes Lernen gezielt zu fördern und so ihre besonderen Anlagen zur Entfaltung zu bringen.

Alle Jugendlichen können hier mit Lehrkräften zusammenarbeiten, die über eine professionelle Befähigung zur Begabtenförderung verfügen und sich in steten Fortbildungen qualifizieren.

Angebote zur individuellen Förderung:

- Schülerforschungszentrum für Kinder von Stufe 3-6
- Leistungs- und Begabtenklasse ab 5
- Spezialklassen ab Stufe 7 mit schulinternen Lehrplänen für einen erweiterten und vertieften Unterricht in den MINT-Fächern
- Vorleistungszentren in Stufen 8 und 9
- Leistungszentren in den Stufen 10, 11 und 12
- Teilnahme an Schülerwettbewerben, nationalen und internationalen Olympiaden
- Praktika an der BTU Cottbus-Senftenberg
- Vorlesungsbesuche an der Europa-Universität Viadrina
- Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten
- Studium ab 16

Im August 2010 wurde die Schule als "Gesunde Schule" zertifiziert.

In das Lern- und Lebenskonzept integriert sich das Wohnheim "Haus Einstein".

(Quelle: Schulporträt auf dem Bildungsserver des MBS - Stand 02.08.2018 - <https://bildung-brandenburg.de/schulportraets>)

Lessingschule

Schulform: Förderschule
(mit Grundschulzug) mit sonderpäd.
Förderschwerpunkt
„Lernen“

Schulnummer: 400622

Anschrift: Sabinusstraße 1
15232 Frankfurt (Oder)

Ganztagsschule: teilgebundener Betrieb

Doppelnutzung Hort: ja (Essensversorgung)

Aula: nein



© Otto

Flächen

Haupthaus: 3.440 m²

Turnhalle: TH Sabinusstr.

Außenflächen: 5.857 m²

davon Sportanlage Sabinusstr

Sport/Freizeit: Schulhof: 360 m²

Die Schule ist im Bestand gesichert.
Prognose der Schülerentwicklung:

Jahr	2017/2018 IST		2018/2019		2019/2020		2020/2021		2021/2022		2022/2023	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
1. Kl.	5	1	8	0,5	6	0,5	6	0,5	6	0,5	6	0,5
2. Kl.	7	1	8	0,5	6	0,5	6	0,5	6	0,5	6	0,5
3. Kl.	12	1	11	1	11	1	11	1	11	1	12	1
4. Kl.	12	1	11	1	11	1	11	1	11	1	11	1
5. Kl.	11	1	12	1	16	1	16	1	16	1	16	1
6. Kl.	11	1	12	1	16	1	16	1	16	1	16	1
ges.	58	6	62	5	66	5	66	5	66	5	67	5
7. Kl.	22	2	13	1	24	2	25	2	26	2	26	2
8. Kl.	14	1	24	2	24	2	25	2	26	2	26	2
9. Kl.	28	2	14	1	24	2	24	2	25	2	26	2
10. Kl.	15	1	26	2	24	2	24	2	24	2	26	2
ges.	79	6	77	6	96	8	98	8	101	8	104	8

Berechnung nach prozentualem Anteil der einzelnen Jahrgangsstufe an den Prognosedaten Wimes zzgl. Fremdortkinder

Pädagogische Grundorientierung:

Individuelle Förderung mit Berufsorientierung

Wir sind eine Schule des sozialen Lernens mit musischer und ästhetischer Prägung sowie einer hohen Kompetenz im Umgang mit neuen Medien in einem lebensverbundenen, leitthemenorientierten Unterricht organisiert im teilgebundenen Ganztagsbetrieb mündend in eine praxisorientierte Berufsvorbereitung:

- ab Jahrgangsstufe 7 mit einer Potenzialanalyse und WAT-Unterricht.
- in Klassenstufe 8 zehntägige Phasen des Praxislernens
- in Klasse 9 dreiwöchiges Schülerbetriebspraktikum
- in Klasse 10 findet das Schülerbetriebspraktikum und betrieblich orientiertes Praktikum an einem Praxistag in der Woche
- ab Klasse 9 findet wöchentlich eine Unterrichtsstunde zur Berufsorientierung (u. a. mit Firmenbesuchen, die auch Abgänger unserer Schule ausbilden möchten)

(Quelle: Schulporträt auf dem Bildungsserver des MBS - Stand 02.08.2018 - <https://bildung-brandenburg.de/schulportraits>)

Hansaschule

Schulform:	Förderschule mit sonderpäd. Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“
Schulnummer:	400658
Anschrift:	Spartakusring 21a 15232 Frankfurt (Oder)
Ganztagsschule:	ja
Doppelnutzung Hort:	ja
Aula:	nein



© Otto

Flächen

Haupthaus:	2.314 m ²
Turnhalle:	83 m ²
Außenflächen:	4.422 m ²
davon	
Sport/Freizeit:	405 m ²

Die Schule ist im Bestand gesichert.
Prognose der Schülerentwicklung:

Das Schulgebäude der Hansaschule wurde 1998 als Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ für eine Aufnahmekapazität von 98 Schülerinnen und Schülern errichtet. Diese Kapazität hatte bisher auch ausgereicht. Ende des Schuljahres 2017/2018 lernten allerdings an der Hansaschule bereits 100 Schülerinnen und Schüler. Nach den Ergebnissen der Aufnahmeverfahren zur Einschulung für das Schuljahr 2018/19 kommen etwa 12 Neuaufnahmen hinzu. Es werden aber nur 6 Schülerinnen und Schüler die Schule verlassen. Damit forciert sich das Problem ab dem Schuljahr 2018/2019.

Eine rechnerische Prognose kann nicht erstellt werden.

Pädagogische Grundorientierung:

Vorbereitung auf ein möglichst selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Leben Teilhabe an der Gesellschaft

- Kursunterricht in D und Ma, in Niveaugruppen, jahrgangs- und stufenübergreifend
- schulinterne Curricula für alle Fächer, Grundlage - neuer Rahmenlehrplan
- individuelle Förderpläne
- Qualitätsmerkmale für guten Unterricht:
 - > Berücksichtigung des individuellen Leistungsniveaus der Schüler/innen
 - > Lernstandsanalyse
 - > Förderung in Einzelunterricht/ Partner- und Gruppenlernen
 - > handlungs- und projektorientierter Unterricht
 - > Strukturierung/ Rhythmisierung des Unterrichts/ Tages
 - > Leistungs-/ Bewertungssystem
- Erziehung zu einer gesunden Lebensweise
- verbindliche Verhaltensregeln und Umgangsformen

(Quelle: Schulporträt auf dem Bildungsserver des MBS - Stand 02.08.2018 - <https://bildung-brandenburg.de/schulportraits>)

Konrad Wachsmann Oberstufenzentrum

Schulform: Oberstufenzentrum
 Schulnummer: 200219
 Anschrift: Potsdamer Str. 4
 15234 Frankfurt (Oder)
 Ganztagschule: nein
 Aula: ja

Flächen

Haus A 3.445 m²
Haus B 4.200 m²
Haus C 1.680 m²
Haus D 8.088 m²
Haus E (z. Zt. leer)
 (Sanierung geplant) 4.137 m²
 Turnhallen (2): 3.675 m²
 Außenflächen: 55.312 m²



© Otto

Haus A



© Otto

Haus B



© Otto

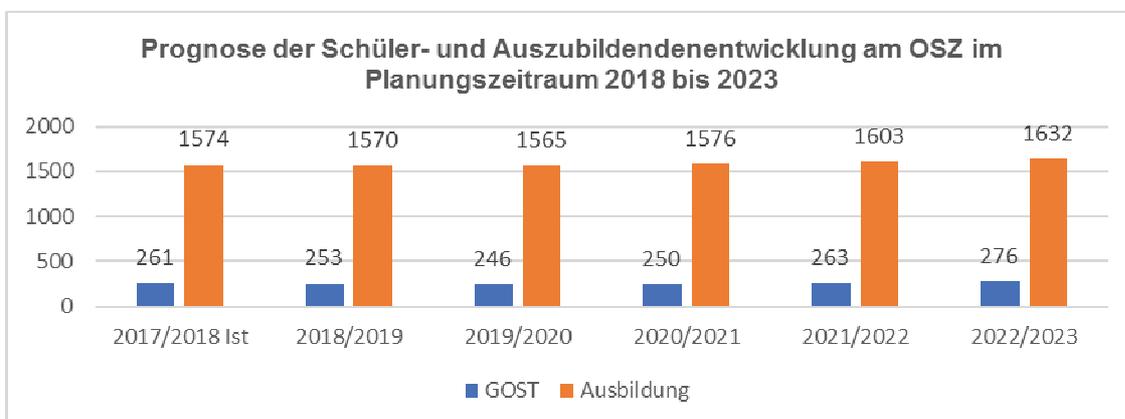
Haus D



© Otto

Haus C

Die Schule ist im Bestand gesichert.
Prognose der Schülerentwicklung:



Berechnung auf Grundlage der Prognosedaten Wimes der Jahrgänge 16 bis 19 zzgl. stabiler Anzahl Fremdotschüler

Das Oberstufenzentrum ist in vier Abteilungen gegliedert:

- Berufliches Gymnasium
- Ausbildung Sozialwesen
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Wirtschaft und Verwaltung

Es werden folgende Bildungsgänge angeboten:

- Berufsfachschule: berufliche Grundbildung
- Berufsfachschule: berufliche Grundbildung-Plus
- Berufsfachschule: Soziales
- Berufsschule: Berufe nach BBiG/HwO
- Berufsschule: Berufsorientierung, Berufsvorbereitung/BvB
- Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe
- Fachoberschule ohne Vorliegen eines Berufsabschlusses
- Fachschule Sozialwesen

(Quelle: Internetseite des KWOSZ www.kwosz.de)

Pädagogische Grundorientierung:

- Erwerb von Arbeits- und Lerntechniken, die die Schüler und Auszubildenden befähigen sollen, sich selbstständig weiterzubilden
- handlungs- und projektorientierter Unterricht in Fachkabinetten und Laboren
- pädagogische Absprachen und Vereinbarungen der Lehrkräfte untereinander zu Organisationsformen in Unterricht, Beratung und Betreuung der Schüler und Auszubildenden
- Einhaltung einheitlicher Richtlinien und Bewertungsmaßstäbe

Entwicklungsschwerpunkte:

- Leitideen und Grundsätze zur Umsetzung der Rahmenplanvorgaben, einschließlich der Grundsätze zur Leistungsbewertung auf der Grundlage der schulischen Gremienbeschlüsse
- Ziele und Formen der Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten werden speziell in der GOST ausformuliert und evaluiert
- Rahmenbedingungen, Ziele und Inhalte der Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern werden durch spezifische Kooperationsverträge erarbeitet
- Beratung und Fortbildung sowie die erforderlichen Maßnahmen zur Organisations- und Personalentwicklung

(Quelle: Schulporträt auf dem Bildungsserver des MBS - Stand 02.08.2018 - <https://bildung-brandenburg.de/schulportraets>)

Anlage 3

Übersicht Schulsportanlagen

Schulentwicklungsplanung 2018 - 2023

Übersicht Schulsportanlagen

Schulentwicklungsplanung 2018-2023 Anlage 3

Übersicht auf der Grundlage der Bestandsaufnahme und der Maßnahmenplanung der Sportentwicklungsplanung der Stadt Frankfurt (Oder) 2017 sowie der Maßnahmenplanung des Zentralen Immobilienmanagements

Lfd. Nr.	Schule genutzte Sportanlage	Ort	Nutzergruppe	Mittl. Bauzustandsstufe	Bemerkung	Maßnahmen	Realisierung bzw. Planung
	Grundschule Mitte	Gubener Str. 13a					
1	Freisportanlage	Schulgelände	Schule, Hort, öffentlich	2	schlechte Rutschfestigkeit b. Nässe		
2	Doppelsporthalle	Schulgelände	Schule, Vereine, Studenten	1			
	GRS Friedensschule	Leipziger Str. 165					
3	Freisportanlage	Schulgelände	Schule	1			
4	Sporthalle	Schulgelände	Schule, Vereine, AG	2	Prallschutz fehlt	Prallschutz errichten	offen
	GRS Am Bot. Garten	Bergstr. 122					
5	Freisportanlage	neben Schulgelände	Schule, öffentlich	1		Neubau	fertig gestellt 2018
6	Sporthalle	neben Schulgelände	Schule, Vereine, AG, ev. GS	3	sanierungsbedürftig	Sanitär, TGA, Beleuchtung	HH-Planung 2019
7	Schwimmhalle	Rathenaustraße	Schule, Vereine, öffentlich	2	Sanitäranlagen sanierungsbedürftig; Instandsetzung	Malerarbeiten Sanitäranlagen Elektroanlagen	HH-Planung 2019 HH-Planung 2021 HH-Planung 2022
	GRS Erich Kästner	August-Bebel-Str. 21					
8	Freisportanlage	Zshockestraße	Schule, öffentlich	2	Vandalismusschäden	Ständige Reparaturen	
9	Sporthalle	Schulgelände	Schule, Vereine, Studenten	2	fehlender Schallschutz, Dachsanierung erforderlich		offen
10	Schwimmhalle	Rathenaustraße	Schule, Vereine, öffentlich	2	s. Nr. 7		s. Nr. 7
	GRS Am Mühlenfließ	Berliner Str. 43 Booßen					
11	Freisportanlage	Kleine Straße 42a, Booßen	Verein, Schule, Kita, öffentlich	1		Neubau	fertig gestellt 2018
12	Sporthalle	Bergstr. 3, Booßen	Schule, Vereine, AG	2	Duschen sanierungsbedürftig; schlechte Wärmedämmung		offen
13	Schwimmhalle	Rathenaustraße	Schule, Vereine, öffentlich	2	s. Nr. 7		s. Nr. 7
	GRS Astrid Lindgren	A.-Leonow-Str. 4					
14	Freisportanlage	Schulgelände	Schule	3-4	Spielfeldbelag verschlissen	Sanierung	offen
15	Weitsprunganlage	Schulhof	Schule	1			
16	Sporthalle	Schulgelände	Schule, Vereine, AG, Studenten	3	gesamte Halle sanierungsbedürftig	Neubau	HH-Planung 2022-23
17	Lehrschwimmbekken	Kieler Straße	Schule, Vereine	2	schlechte Akustik		
	GRS Lenné-Schule	Richtstraße 13					
18	Freisportanlage	Schulgelände	Schule, öffentlich	2	Spielfeldbelag rissig, bucklig		offen
19	Sporthalle	Schulgelände	Schule; Vereine AG	1			
20	Lehrschwimmbekken	Kieler Straße	Schule, Vereine	2	schlechte Akustik		

Bauzustandsstufen:

1 – guter Zustand; 2 – geringe Mängel; 3 – schwerwiegende Mängel; 4 - unbrauchbar

Lfd. Nr.	Schule	Ort	Nutzergruppe	Mittl. Bauzustandsstufe	Bemerkung (aus Sportentwicklungsplanung übernommen - aktualisiert)	Maßnahmen	Realisierung bzw. Planung
	meko-GRS NB	Sabinusstraße 1	siehe Lessingschule				
	OS „U. v. Hutten“	Gr. Müllroser Str. 16					
21	Freisportanlage	Clara-Zetkin-Ring	Schule, öffentlich	2	Tore und Bodenbelag defekt		offen
22	Sporthalle	Kl. Müllroser Str.	Schule, Vereine, AG, Studenten	1			
23	Kleinsportanlage	neben Sporthalle	Schule, öffentlich	4	Bodenplatten und Basketballkorb defekt	Neubau im Rahmen der Außenanlagen Haus 2	HH-Planung 2019ff.
24	Stadion	Buschmühlenweg	Vereine, Schule	3	Weitsprunganlage unbrauchbar		offen
25	Schwimmhalle	Rathenaustraße	Schule, Vereine, öffentlich	2	s. Nr. 7		s. Nr. 7
	OS „H. v. Kleist“	Leipziger Platz 5					
26	Freisportanlage	Schulgelände	Schule	2	teilweise reparaturbedürftig		
27	Freisportanlage	Konrad-Wachsmann-Str.	Schule, öffentlich	2	sanierungsbedürftig	Reparaturen	erfolgt 2017
28	Sporthalle	Leipziger Platz	Schule, Vereine	2	teilw. reparaturbedürftig, fehlender Schallschutz		offen
29	Sporthalle	Konrad-Wachsmann-Str.	Schule, Vereine, AG, Kita, Studen.	2	teilw. sanierungsbedürftig	Sanitär- + Malerarbeiten	HH-Planung 2022-23
	Sportschule	Kieler Straße 10					
30	Freisportanlagen	Sportzentrum	OSP, Schule	1-2	Rasenerneuerung	Hybridrasen	Wirtschaftsplan SEB 2018
31	Sporthalle	Kieler Str. Süd	Schule	2	Sanitäranlagen und Fassade sanierungsbedürftig		Wirtschaftsplan SEB 2018
32	Sporthalle	Kieler Str. Nord	Schule, Vereine, Studenten	2	Fassade s. Halle Süd		s. Halle Süd
33	Sporthallenkomplex	Sportzentrum	OSP, Schule	1			
34	Lehrschwimmbecken	Kieler Str.	Schulen, Vereine	1	schlechte Akustik		
	Liebknecht-Gymnasium	Wieckestr. 1b					
35	Freisportanlage	Beckmannstraße	Schule, Kita, öffentlich	3	Weitsprunganlage unbrauchbar; LA: Pfützenbildung; Platz verschlissen		HH-Planung 2023
36	Freisportanlage	Wieckestr.	Schule, öffentlich	2	Zaun reparaturbedürftig		
37	Sporthalle	Beckmannstraße	Schule, Vereine, AG	3	sanierungsbedürftig	Sanitär, TGA, Beleuchtung	HH-Planung 2019
38	Sporthalle	Wieckestr. (Schule)	Schule, Vereine, AG	2	Bodenmarkierungen fehlen, schlechte Rutschfestigkeit	Sportboden	HH-Planung 2019
39	Sporthalle	Wieckestr. 4 (vor Schule)	Schule, Vereine, Studenten	2	Keller feucht	Trockenlegung Kellergeschoss	offen
	Gauß-Gymnasium	Fr.-Ebert-Str. 52					
40	Freisportanlage	Gymnasium	Schule	2	Umzäunung fehlt (Ballfang)		offen
41	Freisportanlage	Red Cocks	Red Cocks, Schule	3			übertragen an Verein
42	Sporthalle	Schulgelände	Schule, Vereine (Red Cocks)	2	schlechte Akustik		
43	Sporthalle	Sabinusstraße	Schulen, Vereine, AG, Kita, Stud.	2	Sanitär/Umkleiden/Dach defekt	Instandsetzung	HH-Planung 2020-22
44	Schwimmhalle	Rathenaustraße	Schule, Vereine, öffentlich	2	s. Nr. 7		s. Nr. 7

Bauzustandsstufen:

1 – guter Zustand; 2 – geringe Mängel; 3 – schwerwiegende Mängel; 4 - unbrauchbar

Lfd. Nr.	Schule	Ort	Nutzergruppe	Mittl. Bauzustandsstufe	Bemerkung (aus Sportentwicklungsplanung übernommen - aktualisiert)	Maßnahmen	Realisierung bzw. Planung
	Lessingschule	Sabinusstr. 1					
45	Freisportanlage	Schulgelände	Schule, öffentlich	1			
46	Freisportanlage	Mühlenweg	Schule, öffentlich	1			
47	Sporthalle	Sabinusstraße	Schulen, Vereine, AG, Kita, Stud.	2	s. Nr. 43		s. Nr. 43
48	Schwimmhalle	Rathenaustraße	Schule, Vereine, öffentlich	2	s. Nr. 7		s. Nr. 7
49	Lehrschwimmbecken	Kieler Str.	Schulen, Vereine	1	schlechte Akustik		
	Hansaschule	Spartakusring 21a					
50	Freisportanlage	Schulgelände	Schule	1			
51	Freisportanlage	Konrad-Wachsmann-Str.	Schule, öffentlich	2	s. Nr. 27		s. Nr. 27
52	Sporthalle	Schulgelände	Schule, AG, Reha	1			
53	Sporthalle	Konrad-Wachsmann-Str.	Schule, Vereine, AG, Kita, Studen.	2	s. Nr. 29		s. Nr. 29
54	Sporthalle	Sabinusstraße	Schulen, Vereine, AG, Kita, Stud.	2	s. Nr. 43		s. Nr. 43
55	Schwimmhalle	Rathenaustraße	Schule, Vereine, öffentlich	2	s. Nr. 7		s. Nr. 7
56	Therapiebecken	Schulgelände	Schule, Reha-Sport	1			
	Oberstufenzentrum	Potsdamer Str. 4					
57	Freisportanlage	Beeskower Str.	Schule, öffentlich	3	Weitsprunganlage unbrauchbar		offen
58	Freisportanlage	Fritz-Lesch-Platz	Vereine, Schule	3-4	Weitsprunganlage unbrauchbar; Kugelstoßanlage unbrauchbar; Spielfeld und Laufbahn sanierungsbedürftig	Entwicklung Sport- und Freizeitpark Neubau Leichtathletik-Kampfbahn B	offen
59	Sporthalle	Beeskower Str. (alt)	Schule, Vereine, Studenten	3-4	gesamte Halle sanierungsbedürftig	Neubau	HH-Planung 2019-21
60	Sporthalle	Beeskower Str. (neu)	Schule, Vereine, Studenten	1			
61	Sporthalle	Siedlerweg	Schule, Vereine, Studenten	2	Fassadenerneuerung		offen

Bauzustandsstufen:

1 – guter Zustand; 2 – geringe Mängel; 3 – schwerwiegende Mängel; 4 - unbrauchbar

Anlage 4

Schulbaumaßnahmen

Schulentwicklungsplanung 2018 - 2023

Haushaltsplanung für Baumaßnahmen an Schulen und Turnhallen 2018 bis 2023			
Planungsstand 20.09.2018			
Schule/Turnhalle	geplante Maßnahme	Begründung	Zeitplan
Gauß-Gymnasium	Herstellung der Barrierefreiheit	Spezialschule von landesweiter Bedeutung	2018-22
Gauß-Gymnasium	Dachsanierung 2. BA	Fortführungsmaßnahme	2019
Hutten-Oberschule	Neubau Haus 2 inkl. Außenanlagen	Schülerentwicklung	2018-21
Kleist-Oberschule	Ergänzungsbau	Schülerentwicklung	2019-22
Kleist-Oberschule	Erneuerung Bodenbeläge	Instandsetzung	2020
Oberstufenzentrum	Sanierung Haus E Beeskower Str. (leerstehend)	Ersatz für marodes Haus C	2019-21
Oberstufenzentrum	Sanierung Gründach 1. BA	Wasserschäden	2019-21
Oberstufenzentrum	Neubau Turnhalle Beeskower Straße (Altbau)	Ersatz für marode TH	2019-21
Karl-Liebknecht-Gymnasium	Sanierung Brennerhaus 5. und 6. BA	Fortführungsmaßnahme	2019-23
Karl-Liebknecht-Gymnasium	Direktorenhaus TGA/Maler	Instandsetzung	2021
Karl-Liebknecht-Gymnasium	Trockenlegung Keller Turnhalle Wieckestraße	Instandsetzung	2021
Karl-Liebknecht-Gymnasium	Energetische Sanierung Schulhaus Beckmannstraße	Schülerentwicklung	2022
Karl-Liebknecht-Gymnasium	Haus Wiecke Sanierung Dachhaut/Bodenbelag/Parkett	Instandsetzung	2023
Sportplatz Beckmannstr.	Instandsetzung Spielfeld	Instandsetzung	2023
Hansaschule	Errichtung Nebengebäude (Abstellraum)	Brandschutz	2019
GRS A. Lindgren	Sanierung Sanitäranlagen	Instandsetzung	2020
GRS A. Lindgren	Neubau Turnhalle	Ersatz für marode TH	2022-23
GRS Mitte	Außenputz Verbinder	Instandsetzung	2022
GRS E. Kästner	Dachsanierung Verbinder	Instandsetzung	2022
GRS Friedensschule	Fassadensanierung	Instandsetzung	2023
GRS Am Mühlenfließ	Sanierung Schulgebäude	Instandsetzung	2018
GRS Am Bot. Garten	Sanierung Freisportanlage	Ersatz maroder Anlage	2018
Große Turnhallen	Sanierung Turnhalle Bergstraße	Instandsetzung	2019-20
Große Turnhallen	Sanierung Turnhalle Beckmannstraße	Instandsetzung	2018-19
Große Turnhallen	Sanierung Dach/Sanitär/Elektro Turnhalle Sabinusstraße	Instandsetzung	2020-22
Große Turnhallen	Sanierung Heizung/MSR-Technik Turnhalle Siedlerweg	Instandsetzung	2021
Große Turnhallen	Sanierung Sanitäranlagen/TGA Turnhalle K.-Wachsmann-Str.	Instandsetzung	2022-23
Hallenbad	Malerarbeiten	Instandsetzung	2019
Hallenbad	Sanierung Sanitär/Elektro	Instandsetzung	2021-22
Wohnheim Gauß-Gym	Sanierung Heizungsanlage	Instandsetzung	2022
geplanter Finanzmitteleinsatz 2018 bis 2023			
	Gesamtmittel	davon Fördermittel	Eigenmittel
Aufwandsmittel	10.000.300 €	4.004.800 €	5.995.500 €
Investitionsmittel	29.883.400 €	22.442.700 €	7.440.700 €
Summe	39.883.700 €	26.447.500 €	13.436.200 €

Zurückgestellte bauliche Investitionen an Schulen und Schulsportanlagen		
Schule/Sportanlage	notwendige Maßnahme	geschätzter Finanzbedarf (€)
Karl-Liebknecht-Gymnasium	Herstellung der Barrierefreiheit Haus 1	1.500.000
Karl-Liebknecht-Gymnasium	Fortsetzung Sanierung Beckmannstraße	2.000.000
Karl-Liebknecht-Gymnasium	Sanierung Sportplatz Beckmannstraße	480.000
Lessingschule	Errichtung Spielplatz auf dem Schulhof	25.000
Hansaschule	Kapazitätserweiterung durch Aufstockung	1.000.000
Hansaschule	Sanierung unterer Schulhof 2. BA	450.000
Oberstufenzentrum	Sanierung Freisportanlage	400.000
GRS Am Mühlenfließ Booßen	Sanierung Schulhof / Außenanlagen	450.000
GRS Am Mühlenfließ Booßen	Sanierung Turnhalle	1.000.000
GRS A. Lindgren	Sanierung Freisportanlage	500.000
GRS Lennésschule	Sanierung Freisportanlage	450.000
Schulfreisportanlage K.-Wachsmann-Str.	Sanierung Freisportanlage	450.000
Stadion	Sanierung Hauptplatz	500.000
Stadion	Sanierung LA/Kampfbahn	900.000
Stadion	Errichtung 3-Feld-Sporthalle	5.400.000
Buschmühlenweg	Sanierung von 2 Sportplätzen	1.000.000
Fritz-Lesch-Platz	Sanierung Hauptplatz	500.000
Fritz-Lesch-Platz	Sanierung LA/Kampfbahn	900.000
GESAMT		17.905.000

Hinzu kommen die nicht erfolgten Instandhaltungsmaßnahmen aus der Reparaturrückstau-
liste in einem geschätzten Umfang von ca. 6,5 Mio €.

Für den Ausbau des Schulstandortes der neuen Oberschule wären für die Jahre 2022-2024
weitere Mittel zur Sanierung des Hauses C in der Potsdamer Straße in Höhe von ca. 3 Mio €
bzw. für die Errichtung eines neuen Schulstandortes (Schulgebäude, Schulturnhalle,
Schulfreisportanlage) im Stadtteil West in Höhe von ca. 12 Mio € zusätzlich erforderlich, die
noch nicht Bestandteil der aktuellen Haushaltsplanung sind.

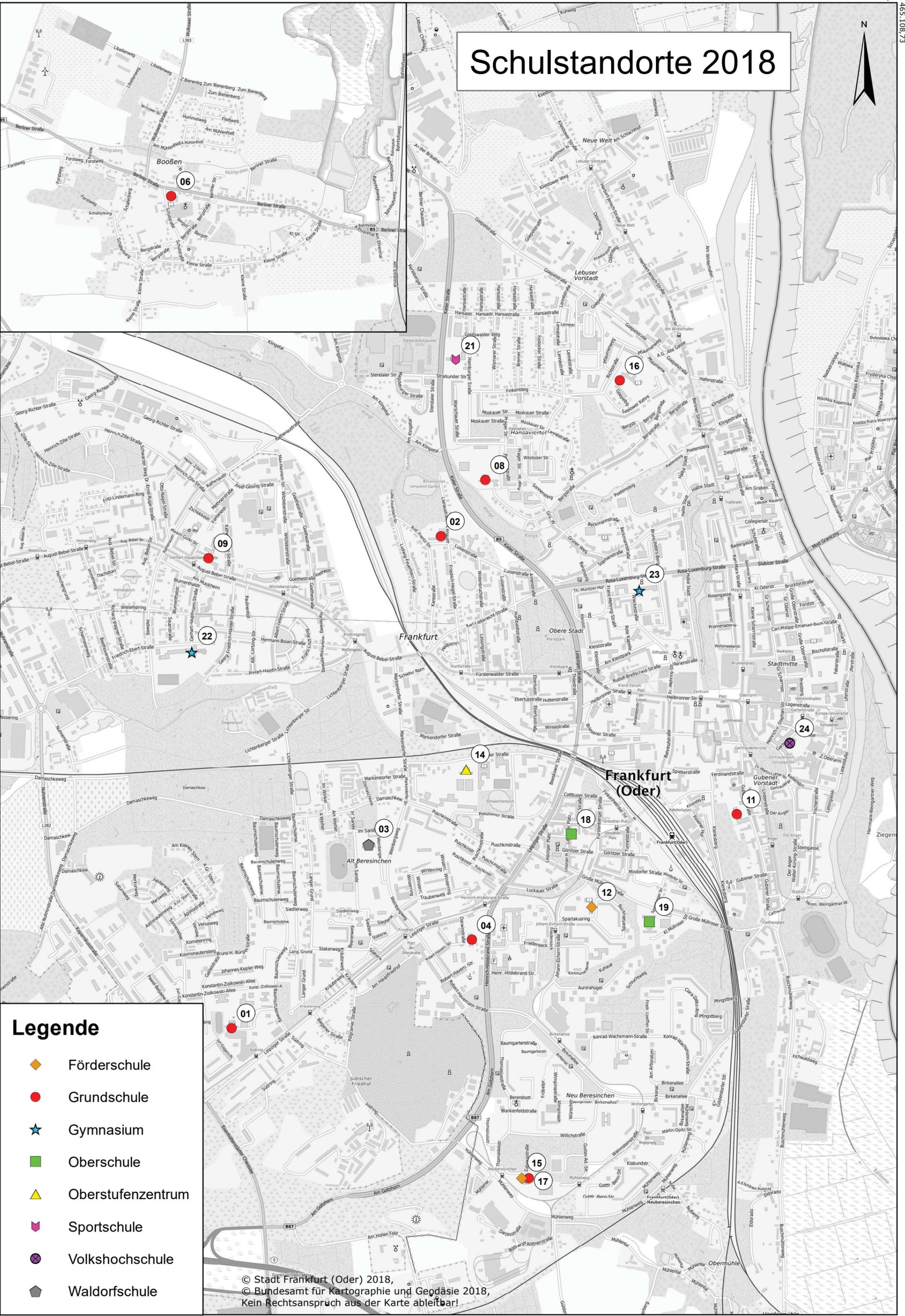
Anlage 5

Karte Schulstandorte

Schulentwicklungsplanung 2018 - 2023

Nummer	Schule
01	Astrid-Lindgren-Grundschule
02	Evangelische Grundschule Frankfurt (Oder)
03	Freie Waldorfschule
04	Friedensgrundschule
06	Grundschule Am Mühlenfließ
08	Grundschule Am Botanischen Garten
09	Erich-Kästner-Grundschule
11	Grundschule Mitte
12	Hansa-Schule - Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung"
14	Konrad Wachsmann Oberstufenzentrum
15	Lessingschule - Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen"
16	Lenné-Schule
17	meko-Grundschule - Schule mit besonderer Medienkompetenz
18	Oberschule "Heinrich von Kleist"
19	Oberschule "Ulrich von Hutten"
21	Sportschule - Eliteschule des Sports
22	Städtisches Gymnasium Carl Friedrich Gauß - Mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Spezialschule
23	Städtisches Gymnasium I Karl-Liebknecht-Gymnasium - Europaschule
24	Volkshochschule

Schulstandorte 2018



Legende

-  Förder Schule
-  Grundschule
-  Gymnasium
-  Oberschule
-  Oberstufenzentrum
-  Sportschule
-  Volkshochschule
-  Waldorfschule

© Stadt Frankfurt (Oder) 2018,
 © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2018,
 Kein Rechtsanspruch aus der Karte ableitbar!